# Der Mensch
## in der bürgerlichen Gesellschaft,
oder
# neue politische
und
# Oekonomische Absichten,
um die
Bevölkerung und den Anbau der Felder
auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit
zu bringen.

Aus dem Französischen übersetzt.

## Zweyter Theil.

---

Berlin
bey Joachim Pauli 1764.

# Ausführlicher Inhalt

des

# zweyten Theils.

## Fünftes Buch.

### Von den Dienstbothen beyderley Geschlechts.

#### Das I. Capitel.

Vom Zustande der Dienstbothen, die zu besondern Herrendiensten bestimmt sind. Seite 1

Was man allhier unter dem Namen von Dienstbothen verstehet. Dieser Stand wird insgemein für den schlechtesten gehalten, dem sich ein vernünftiger Mensch unterwerfen kann. In welchem Stück die Arbeit, so die Dienstbothen verrichten, bey weitem nicht so beschwerlich sey, als der Ackersleute und der Weingärtner ihre. Woher es komme, daß die Anzahl der Bauern ab, und der Dienstleute in den Städten zunimmt. Der beträchtliche Schade, der dem Staate daraus erwächset. Ein Satz, der auf eine sehr begreifliche Art darthut, in wie großem Werthe der Ackerbau für den Staat sey, und wie sehr man zu befürchten habe, daß die übrigen Theile der Nation sich allzu sehr ausbreiten, indem sie demselben die Leute entziehen.

Das II. Caditel.

Entwurf einiger Policey-Ordnungen, die im Dienste sich befindende, beyderley Geschlechtes betreffend. S. 15

Man schlägt die Errichtung einer Gesinde-Herberge, in einer jeden bischöflichen Stadt vor, nach dem Muster derer zuvor erwähnten Gebäude, in so weit der verschiedene Stand der Unterthanen eine Gleichheit leidet. Verordnung von 17 Artikeln, betreffend die Anzahl und Beschaffenheit der Bedienten, die Anordnung der Dienste, das Zeugniß der Herren, wegen ihres Verhaltens, und was diese für sie bezahlen müssen.

Das III. Capitel.

Allgemeine Anmerkungen über die vorhergehende Anordnung. S. 24.

Man bringt in der Absicht, denen unter den Dienstbothen eingerissenen Mißbräuchen abzuhelfen, ein Gericht in Vorschlag, welches auf ihr Betragen Acht habe; dieses ist der Vorwurf der 3 ersten Artikel. Um den Dienst ungezwungener einzurichten, macht man in 6 Artikeln, zufolge dem, was das Verhalten derer Herren gegen ihre Bediente, und wiederum dieser gegen jene betrifft, verschiedener Umstände wegen, so wie einer oder der andere Theil zufrieden oder mißvergnügt ist, eine Anordnung. Im zehnten Artikel setzet man einen Aufseher der Gerichte. Der 12te handelt von dem Kennzeichen der Leute, die im Dienste sich befinden. Der 13te nimmt hiervon die Secretarien und Oberaufseher aus. Die beyden folgenden betreffen die Wohnung der Bedienten, so außer Dienst sich befinden, oder, was sie thun müssen, wenn sie ihren Stand verändern wollen. Die letztere Errichtung der sehr hohen Taxen macht es bemittelten Leuten schwer, eine so große Anzahl von Bedienten in ihren Diensten zu behalten.

Das IV. Capitel.

Eigentlicher Entwurf der Versammlungs-Häuser, die zur Aufnahme der Bedienten gewiedmet sind; imgleichen der übrigen Personen, die zu dieser neuen Einrichtung gehören. S. 30

Eine ohngefähre Schätzung der Anzahl der Bedienten, die in Paris und in denen Gegenden auf vier Meilen in der Rundung, sich befinden möchten. Man weiset die ersten Capitalien derer zum Besten der Bedienten zu errichtenden Versammlunshäuser an. Die Aufführung der Gebäude. Wie viel Land bey einem jeden Hause anzulegen. Ein jedes derselben muß wenigstens 20000 Personen von allerhand Geschlecht und Alter in sich fassen können.

Das V. Capitel.

Wie groß ohngefähr die Anzahl derer Personen seyn könne, so in diesen Versammlungs-Häusern an Bedienten wohnen können. S. 36

Unter der Anzahl der Bedienten, die in diese Häuser aufgenommen zu werden verlangen können, begreift man anfänglich 10000 Kranke, oder alte schwache Leute; ferner 10000 Bediente, die sich außer Dienst befinden, und 40000 Kinder der Bedienten. In diesen Häusern werden auch noch, außer denen Bedienten, die Leute von der Classe des gemeinen Volkes rc. aufgenommen. Diese Classe kann ohngefähr 12000 Personen darstellen, die in denen Versammlungs-Häusern zu wohnen kommen. Es machen diese 4 Anzahlen zusammen 72000 aus. Man trägt 4 Versammlungs-Häuser an, und ein jedes kann 20000 Personen halten. Dieses ist also mehr als hinreichend.

Das VI. Capitel.

Von der Wohnung und den Verrichtungen aller dieser verschiedenen Personen, so in diesen Versammlungs-Häusern wohnen sollen. S. 41

Eintheilung der Wohnungen, für Männer und für Weiber. Wem man die Erziehung der jungen Knaben und jungen Mägdchen anvertrauen solle. Eintheilung der Arbeit, unter die Bediente, so in diesen Häusern aufgenommen werden, nach Maaßgebung der verschiedenen Handtierungen, so sie haben. Von Bebauung des Ackers, der an starke Leute überlassen wird. Wie die Weiber das Vieh von allerhand Art und das Geflügel besorgen sollen. Von den Fuhren und Karren zum Dienst des Hauses für die Kutscher und Stallknechte ꝛc. Von der Besorgung des Essens der Bedienten, durch die Köche. Vom Leinenzeuge der Kammerfrauen und anderer. Die vernünftigsten Kammerbediente sollen die jungen Knaben in dem, was ihren Stand betrifft, unterrichten. Die Kammerfrauen sollen in Absicht auf die jungen Mägdchen ein gleiches thun.

Das VII. Capitel.

Ein sehr nützlicher Entwurf von der Wäsche des Leinenzeuges, insbesondere für Paris, und auch überhaupt für das ganze Königreich. S. 47

Man zeiget an, was für eine gute Wirthschaft einzelne Personen in diesem Stücke allein führen können, wenn sie ihr Leinenzeug in den Versammlungshäusern waschen lassen, allwo es besser gewaschen, und die Wäsche nicht so sehr verderbt wird. Dieses wirthschaftliche Verfahren wird für das ganze Reich auf 45 Millio-

Millionen, und für Paris allein auf 15 Millionen geschätzt.

## Das VIII. Capitel.

Umständlicher Entwurf zu den Papiermühlen überhaupt, so man in diesen neuen Versammlungshäusern anlegen könnte. S. 58

Mittel, wodurch die Leute dahin zu bringen, daß sie ihre leinene Lumpen, oder alte Leinewand von Flachs oder Hanf, aufheben. Wie viel der Papierhandel durch die Nachläßigkeit, so denselben gemein ist, verliert. Man kann die Aufmerksamkeit der Unterthanen, wegen dieses besondern Theils der Handlung, wieder ermuntern, und dieselbe durch neue Mittel, und diejenigen Papiermühlen, so man in Vorschlag bringt, zu mehr denn 15 Millionen verbessern.

## Das IX. Capitel.

Entwurf einer Bäckerey. Wie der Nutzen und die Einkünfte davon in Betracht der großen Städte, und überhaupt in den Gegenden von Paris, beschaffen. S. 64

Wie leicht man Gelegenheit zu dieser Arbeit finden könne. Verschiedene Arten Brodt zu backen. Vom Amte des Aufsehers, zu Anschaffung des Korns. Von den Mühlen, und wie das Mehl zu sieben. In diesen Häusern wird besser Brodt, und um wohlfeilern Preis verkauft, als bey den Bäckern in der Stadt. Sie können gemeiniglich drey Den. auf jedes Pfund Brodt, nach Abzug der Backkosten, und was dazu angeschaffet werden muß, auch anderer beym Wiederverkauf sich ereignenden Abgaben gewinnen. Der Werth des ganzen Profits auf ein Jahr.

## Das X. Capitel.

Vorschlag zu Anrichtung einer Stärk-Fabrike, welche in einem jeden dieser Versammlungshäuser angelegt werden könnte. 70

Von großen Abgang der Stärke. Wie viel Stärke aus jedem Maaß Waizen genommen werden kann.

## Das XI. Capitel.

Wiederholung der vier vorhergehenden Artikel. S. 71

Man berechnet den ganzen Betrag dieser vier Artikel, der sich auf 38325000 Pfund beläuft.

## Das XII. Capitel.

Von den übrigen Einkünften, so aus denen Aeckern und Viehweiden der Versammlungs-Häuser für die Bediente fließen. 72

Wie fruchtbar diese Aecker seyn würden, wenn man viele Misthaufen anlegte. Von der Art, die Ländereyen zu bauen, zu begießen, und von den Verbesserungen allerhand Gattung. Ein jeder Morgen Landes wird beynahe wenigstens 800 Liv. jedes Jahr einbringen. Man beweiset dieses. Man befindet, daß die Einkünfte von den Aeckern und Viehweyden sich jährlich auf drey Millionen, vierhundert vierzigtausend Liv. belaufen.

## Das XIII. Capitel.

Wie hoch ohngefähr die Kosten sich belaufen, so wegen derjenigen erfordert werden, die in den Versammlungs-Häusern der Bedienten wohnen. S. 80

Ein jedes Haus wird ohngefähr 20000 Bedinte in sich fassen können. Man schätzet dasjenige, was zur Nahrung und Unterhaltung eines jeden dieser 20000 Bedienten erfordert wird, täglich auf 10 Sous, sie mögen krank oder gesund seyn: folglich beläuft sich dieser Artikel täglich auf 10000 Liv. Von den übrigen Kosten. Von den Vortheilen dieser Anlagen.

## Sechstes Buch.

### Von dem Adel und dem bürgerlichen Stande, der nach adelicher Art lebet.

### Das I. Capitel.

Von dem Stande des Adels und der Bürgerlichen, die in Kriegsdiensten stehen, welche letztere man als solche ansehen kann, die nach Art der Edelleute leben. S. 87

Von der äußersten Dürftigkeit der vielen Familien, sowohl adelicher als bürgerlicher, die nach adelicher Weise leben. Es ist nicht hinreichend, wenn man ihnen leere Titel und hohe Ehrenstellen beylegt; es müssen auch Belohnungen an Gelde dabey seyn, die ihnen eine gewisse Bequemlichkeit verschaffen, ohne welche alle Zeichen des Vorzuges und der Ehre nicht die Wirkung haben, so man von ihnen zu erwarten berechtiget ist. Der Entwurf, den man in dieser Absicht vorschlägt, ist dieser. Man müßte einem jeden Kinde männlichen Geschlechts derjenigen Edelleute, die dem Könige 10 Jahre hinter einander gedienet hätten, 300 Liv. und einem jeden bürgerlichen Kinde dieses Geschlechtes, dessen Vater als Lieutenant 5 Jahre hindurch dem Könige Dienste gethan, und eines Edelmanns, oder eines Bürgerlichen im Soldatenstande Tochter geheirathet hätte, 200 Liv. Kostgeld geben:

Diese Wohlthat würde sowohl den Familien, als dem Staate, unendlich viel Gutes zuwege bringen.

## Das II. Capitel.

Nebenanmerkung wegen des gebührlichen Alters, um Verbindungen einzugehen, von was für Art sie seyn mögen. S. 98

Alle unsere Gesetzgeber haben die Nothwendigkeit erkannt, die bey allen Dingen, in Ansehung der Reife des Verstandes, erfordert wird. Sie haben das mündige Alter auf 25 Jahre bestimmet, unter welchem kein Unterthan mit seinen Güthern thun kann, was er will: er kann sie nicht verkaufen, nicht veräußern, sich auch ohne Einwilligung seiner Verwandten, nicht verheirathen. Es mag eine Handtierung oder Bedienung seyn, was für eine es will, (bey gegenwärtiger Verfassung,) ein väterliches Erbguth, und was zugleich den allgemeinen Dienst betrifft, so muß nothwendig ein jeder, der solches zu betreiben sich vornimmt, ein gewisses Alter erreicht haben, und dieses sowohl seines eigenen Nutzens wegen, als auch zum Besten derjenigen Gesellschaft, an welche er gebunden ist. Mit weit stärkerem Grunde stehet zu behaupten, daß es ein wesentliches Stück sey, wenn man sich in den Priesterstand begeben, oder in einen geistlichen Orden treten, und sich an Gelübde verbinden will, daß man im Stande seyn müsse, die in dergleichen Fällen erforderte Ueberlegung zu gebrauchen.

## Das III. Capitel.

Vom königlichen Invaliden-Hause. S. 102

Von den großen Kosten, zu Aufführung der Gebäude des königlichen Invalidenhauses. Von den Män-

Mängeln dieses kostbaren Werks, das so wenigen Nutzen bringt. Ein neuer Plan, nach welchem man mit weit mehrerem Nutzen für den Staat, und mit geringern Kosten, solches anlegen könnte. Dergleichen Arten von Einrichtungen müssen nicht in der Hauptstadt, noch auch in ihrer Nachbarschaft, wo sie allemal beschwerlich sind, und den Preis der Lebensmittel ansehnlich vermehren, sondern in den Provinzen, wo ein Mangel an Leuten ist, welche die Früchte des Landes verzehren können, angeleget werden.

## Das IV. Capitel.

Von dem Hause zu Saint-Cyr. S. 108

Von der übelen Erziehung des dortigen Frauenzimmers. Dieses sind gemeiniglich adeliche Fräulein, die wenig im Vermögen haben, welche man, ohne ihnen Mittel an die Hand zu geben, sich Vermögen anzuschaffen, unterrichtet, wie sie solches, bevor sie es erworben, verthun sollen. Eine Frauensperson, die von Geburth kein Vermögen, und ihrerseits wenig Hoffnung hat, zu Güthern zu gelangen, muß sogleich alles lernen, was zu Führung einer sparsamen Wirthschaft erfordert wird. Zu Saint-Cyr werden sie es nicht lernen; sondern nur bey ihren Anverwandten. Man würde also viel besser thun, wenn man, zum Exempel, einer jeden adelichen Tochter, der man wohl wollte, 100 Liv. an Kostgeld gäbe, und wenn sie unter der Anführung ihrer Mutter, oder ihrer Familie, so lange verbliebe, bis sie verheirathet wäre, und ihr eigenes Hauswesen angefangen hätte.

## Das V. Capitel.

Von der Soldaten-Schule. S. 112

Man will sagen, daß allein die Wassermaschinen für die Soldaten=Schule eine Million gekostet haben. Hieraus mag man einen Schluß machen, wie hoch die übrigen Kosten anlaufen werden. Diese Schule scheinet mehr dazu eingerichtet zu seyn, galante Leute, Hofleute, und mit einem Worte, artige Herren (Petit-maîtres) als Kriegsleute zu bilden. Man hat es sehr schlecht überlegt, wenn man dergleichen Einrichtung innerhalb den Thoren einer Stadt gemacht, woselbst der Pracht und die Wollust herrschet. Von dem, was junge Edelleute daselbst lernen; und was sie lernen sollten. Diese Vergleichung macht einen starken aber wahren Contrast.

# Siebentes Buch.

## Von den Findlingen.

### Das I. Capitel.

Allgemeiner Begriff einer guten Regierung, in Absicht auf das Volk. S. 122

Es so einzurichten, daß alle Unterthanen nützliche Beschäfftigung haben, und die Bedienung eines jeden dem Stande, worinn er gebohren ist, gemäß sey. Die Feldarbeit zu ermuntern. Denen nöthigen Handtierungen unter die Arme zu greifen, und nur denen, die zum Prachte dienen, und weniger Nutzen schaffen, schwer zu fallen. Die Schwierigkeiten in nützlichen Unternehmungen zu heben. Die Laster, und vornehmlich die Faulheit, als das größeste unter allen, im Staate, aufs genaueste zu strafen. Dieses ist ohngefähr der kurze Begriff einer guten Regierung, in Ansehung des Volkes.

Das II. Capitel.

Von den Einrichtungen, die zum Besten der Findlinge wirklich vorhanden sind. S. 127

Die Absichten dieser Einrichtungen sind an und für sich selbst groß, und von weitem Umfange, aber übel ausgeführet worden. Die fehlerhafte Art, nach welcher man die Findlinge von ihrer Geburt an, bis zu demjenigen Alter, da sie dem Staat einigen Nutzen leisten können, auferziehet. Wahrer Grund, warum von diesen Kindern so viele sterben. Fehlerhafte Erziebung derer, die zu höherem Alter gelangen. Man läßt sie ein Handwerk lernen, und es sind doch bereits mehr als zu viel arme Handwerksleute.

Das III. Capitel.

Entwurf einer Anordnung, die weit geschickter wäre, dem Ackerbau und der Handlung durch diese Kinder einen Vortheil zuwege zu bringen. S. 134

Die neue Ordnung so man vorschlägt, bestehet darinn, daß man diese Kinder den Landleuten, die sich damit abgeben wollen, so bald sie von der Brust kommen, hingiebt, damit sie solche bey sich auferziehen, und sich verbinden, ihnen Nahrung und Unterhalt in allem was sie nöthig haben, zu geben, und sie, als ihre eigenen Kinder, zur Feldarbeit anzuhalten. Nur müßte ihnen das Findlingshaus für jeden Knaben 72 Liv. und 80 für jedes Mägdchen jährlich geben. Man entdecket die verschiedenen Theile von diesem Entwurf, und die Mittel, solchen leichtlich und vortheilhaft für den Staat überhaupt, und für diese Kinder ins besondere, auszuführen.

## Das IV. Capitel.

Der Nutzen von diesem neuen Vorschlage, zum Besten der Findlinge. S. 143

1. Wird aus diesen Kindern die Anzahl der Bauern einen überflüßigen Zuwachs haben: die Aecker werden besser bebauet werden, und größern Nutzen bringen.

2. Denen Knaben, wenn sie das 25ste Jahr erlanget, müßte man 300 Livres, und denen Mägdchen von diesem Alter 200 Liv. zur Aussteuer geben. Diese kleine Mitgabe wird die Heyrathen entweder unter ihnen selbst, oder mit andern aus ächten Ehen entsprossenen Kindern, auf eine leichte Weise befördern, da wegen der Mitgabe, ihre unächte Geburth nicht in Erwägung gezogen wird.

3. Das Kostgeld, so diese Kinder mit sich bringen, werden sie ihren Pflegevätern und Müttern bis ins 12te Jahr geben; solches wird diesen Landleuten, die dergleichen über sich nehmen, eine gewisse Hülfe seyn, und es wird ihnen selbst zu gute kommen, wenn die Kinder nicht im Stande sind, ihnen mittelst der Arbeit Dienste zu leisten.

4. Endlich werden diese Kinder, nach dem 12ten Jahr zum Nutzen ihres Erhalters, so lange arbeiten, bis sie ihr eigenes Hauswesen anfangen; welches ein neues Mittel zur Bequemlichkeit für den Landmann ist.

## Das V. Capitel.

Von den Capitalien, so man zur Unterhaltung und Erziehung aller Findlinge des Reiches, nach unserm Entwurf würde haben müssen; und wie man die Behältnisse einzutheilen haben würde, sie daselbst aufzunehmen, und denen

nen

nen Weibspersonen, die sich dahin begeben, zu ihrer Niederkunft die gehörige Bequemlichkeit zu verschaffen. S. 145

Wenn die Anzahl der Findlinge vom ganzen Reich auf 12000 geschätzet wird, so muß man ohngefähr 12944000 Liv. jährliche Einkünfte zur Unterhaltung, Verpflegung und zur Mitgabe in allem haben. Briefwechsel zwischen denen besondern, in den ansehnlichsten Städten der Provinzen angeordneten Kanzeleyen mit der Kanzeley zu Paris.

# Achtes Buch.

## Patriotische Absichten, den Armen, nach Maaßgebung aller vorhergehenden Vorschläge, zu helfen.

### Das I. Capitel.

Wie sehr vortheilhaft alle vorhergehende Vorschläge für die Armen sind. Mittel, um alle zu ihrer Ausführung benöthigte Capitalien zu verschaffen. S. 149

Eine merkliche Minderung des Preises der Lebensmittel, die Vermehrung der Früchte der Erden, eine größere Anzahl der Oerter, wohin sich die Unterthanen eines jeden Standes, die Feldarbeiter, die Handwerker in den Städten, die Bedienten und die Armen von allerhand Gattung, begeben können; daß man die Arbeit und die Beschäfftigung leichter und einträglicher für alle Stände des Staats mache: dieses sind die untrüglichen Mittel, das Elend und die Armuth auf immer zu verjagen. Man hat eingesehen, daß die Einrich-

richtung eines Findlingshauses nicht so, wie es ist sondern, wie man es entworfen hat, ein Capital von ohngefähr 13 Millionen Liv. jährlich erfordern würde. Man schlägt vor, diese Summe von den Einkünften der jetzigen Hospitäler zu nehmen, weil, wenn diese Entwürfe ausgeführt würden, die jetzigen Hospitäler nicht mehr nöthig wären.

Das II. Capitel.

Untersuchung einer neuen Verfassung, neugebohrne Kinder ohne Muttermilch aufzuziehen. S. 156

Diese neue Art bestehet darinn, daß man die Kinder mit gemolkener Kuhmilch ernähre. Man nimmt sich hierunter zweyerley vor: eine größere Anzahl Kinder zu erziehen, und sie mit wenigern Leuten, folglich mit wenigern Unkosten zu unterhalten. Was die Nahrung betrifft, so zeiget man, daß diese fremde Milch mehr Kinder ums Leben bringen wird, als durch die gewöhnliche Art sterben. Was die Wirthschaft anlanget, so beweiset man klar, daß bey der neuen Art nichts ersparet wird.

Das III. Capitel.

Ein neues Mittel, die Bevölkerung auf eine leichte Art unter dem gemeinen Volk in allen Städten des Reiches so wohl, als auf dem Lande, zu erleichtern. S. 162

Dieses ist ein sehr einfaches Mittel. Es bestehet darinn, daß man den übrigen Theil der Güther von den vorhandenen Hospitälern zu Jahrgeldern anwende, und sie denenjenigen Vätern und Müttern von allerley Stande

Stande gebe, welche mehr denn 2 Kinder, und aufs höchste nicht mehr als 300 Liv. im Vermögen hätten. Man bestimmet diesen jährlichen Gehalt auf 40 L. für jedes Kind, es sey ein Knabe, oder ein Mägdchen, die beyden ersten ausgenommen, weil man dafür hält, daß die Väter und Mütter, wenn sie sich auf eine nützliche Art beschäfftigen wollen, von den Früchten ihrer Arbeit so viel haben werden, als sie zum Unterhalt und zur Erziehung zweyer Kinder brauchen. Dieses betrifft die Kinder der Einwohner auf dem Lande. Was die in den Städten anlanget, so müssen die Jahrgelder auf 60 L. sich erstrecken, um das gehörige Gleichgewichte unter beyden zu erhalten, weil in den Städten die Lebensmittel nach Proportion theurer, und alle Bedürfnisse grösser sind.

## Das IV. Capitel.

Sehr wichtige Anmerkungen über die Verwaltung der Armen-Güther, nebst einem neuen Mittel, sie zu aller Zeit mit hinlänglichen Einkünften zu versehen, so wohl in Ansehung der Ausstattung der Findlinge, und ihres Unterhalts wegen, als auch, was die Güther für die rechtmäßigen Kinder anlanget, wie groß auch die Anzahl derselben seyn möge. S. 167

## Das V. Capitel.

Neues Mittel, die Güther der Armen zu verwalten, und die Bezahlung der Jahrgelder für alle Kinder, die sich in dem Zustande befinden, solche zufolge der entworfenen Einrichtung zu fordern, genau zu bewirken. S. 169

Man schätzet die jetzigen Einkünfte aller Hospitäler und überhaupt aller Stiftungen, die zum Besten der Armen im ganzen Königreiche gemacht worden, auf 50 Millionen Liv. Das Capital beträgt also tausend Millionen. Man errichte zwo große Gesellschaften, eine von Ackersleuten, die andere von handelnden Personen, deren verschiedene Mitglieder durch ganz Frankreich zerstreuet sind. Man gebe einer Gesellschaft 500 Millionen, mit der Anfügung, die Jahrgelder, und die Ausstattungen aller Findlinge so wohl, als für alle Kinder auf dem Lande, die solche nach vorhergehender Anordnung zu fordern berechtiget sind, zu bezahlen. Die übrigen 500 Millionen gebe man der andern Gesellschaft, oder dem im Großen handelnden Staate, um sie auf Interessen zu thun, mit der Aufgabe, die Kostgelder für alle Kinder der Handwerker, und anderer Kleinhändler, wenn sie deren mehr als zwey haben, wenig bemittelt, und nach eben dieser Verordnung ein Recht dazu haben, zu bezahlen. Dadurch werden die Armen aller Stände ein allgemeines und unausbleibliches Hülfsmittel finden.

## Neuntes Buch.

### Von liederlichen Leuten, Staatsverbrechern und andern ꝛc.

#### Das I. Capitel.

Entwurf einer neuen Einrichtung zu Zuchthäusern, um darinnen liederliche Leute, und solche Missethäter zu verwahren, deren Verbrechen keine Todesstrafe verdienen. S. 174

Man hat Zuchthäuser: sie kosten dem Staate sehr viel, wiewohl es sehr elend darinn aussiehet. Man könnte beydes leichtlich ändern, wenn man die Verbre-

cher und liederliche Personen, die daselbst eingeschlossen zu werden verdienen, arbeiten ließe. Es würde dasjenige, was von ihrer Arbeit fällt, indem es dem Staate die Last erleichtert, auch verursachen, daß diese elenden Leute, denen man nicht die ganze Belohnung für ihre Mühe wegnehmen müßte, besser unterhalten, und besser mit ihnen umgegangen werden könnte. Sie würden auch Lust zur Arbeit bekommen. Und weil nicht alle auf Lebenszeit daselbst eingeschlossen werden, so würden sie, wenn die Zeit ihrer Befreyung heran käme, und sie sich wieder in die menschliche Gesellschaft zurück begäben, geschickter geworden seyn, in Ruhe, und als ehrliche Leute zu leben. Also würde das, was sie ihrer Verbrechen wegen ausgestanden, ihnen zum Nutzen gereichen, welches gemeiniglich, den jetzigen Umständen nach, sich nicht so befindet.

## Das II. Capitel.

Entwurf eines neuen Zuchthauses; wo solches anzubringen, und von den Gebäuden. S. 176

Drey wesentliche Stücke, die so wohl der Wirthschaft wegen, als zum Besten des Ackerbaues, und der leichten Einrichtung halber, in Erwägung zu ziehen sind. Umständliche Beschreibung des Baues der Zuchthäuser überhaupt, und ins besondere. Der Platz des Umfanges. Erste Mauer, die solches umschließet. Das Schloß für die Staatsgefangenen. Wohnung des Gouverneurs. Keller des Schlosses, oder dunkele Gefängnisse. Fünf verschiedene Höfe. Wohnungen der Gefangenen. Wohnungen der Stabsofficirer. Gärten. Land, so von den Züchtlingen zu bebauen, damit sie Beschäfftigung haben. Neuer Entwurf zum Bau der Wohnungen derer Gefangenen, so wohl Männer, als Weiber. Werth aller Unkosten von den Gebäuden.

## Das III. Capitel.

Von der Arbeit der Züchtlinge, und dem besondern Nutzen, den sie davon haben würden. S. 185

Diese Arbeit, so im Feldbau bestehet, und nach dem Vermögen eines jeden der Gefangenen beyderley Geschlechts abzumessen ist, giebt ihnen ein Mittel an die Hand, sich auf eine gewisse Art wohl zu befinden, und ihre schlechten Gewohnheiten abzulegen, indem sie sich zu ehrlicher und nützlicher Arbeit gewöhnen, und Geld sammlen, um etwas damit anzufangen, wenn sie sich wieder in die bürgerliche Gesellschaft zurück begeben, wofern ihre Gefangenschaft nicht auf Lebenszeit dauert.

## Das IV. Capitel.

Umständlicher Entwurf der Policey und guten Ordnung dieses Zuchthauses. S. 189

Anordnung, auf was für Art man den Zänkereyen und übrigen Unordnungen, die von den Züchtlingen begangen werden möchten, zuvor kommen könne. Man setzet auch einige Puncte fest, die den Dienst des Hauses betreffen.

## Das V. Capitel.

Von den Frohndiensten, welche die Gefangenen zu thun schuldig sind. S. 193

Die tägliche Arbeit für die Männer; imgleichen für die Weiber. Auf was für Art so wohl diese als jene sich davon befreyen können.

Das VI. Capitel.

Von Bestrafung der Verbrechen, welche in diesem Hause begangen werden könnten. S. 194

Gerichtsbarkeit des Generalstabs, welcher unter dem Vorsitz des Staathalters, alle in diesem Hause sich ereignende Verbrechen und böse Thaten richtet. Strafen. Verordnung in Ansehung der Kinder der Gefangenen.

Das VII. Capitel.

Von den Einkünften, welche dieses Haus jährlich dem Generalstabe bringen wird. S. 195

Einnahme des Staathalters von den Züchtlingen, für das, was er ihnen geben soll Einkünfte der Güter, die darinn befangen, die Wässerung der Aecker, den Lohn und den Dünger mitgerechnet. Einkünfte der Aecker außer dem Umfange. Pachtgeld von 600 Kühen. Die ganze Summe beläuft sich auf 210500 Livres.

Das VIII. Capitel.

Entwurf der jährlichen Kosten, so man in den Zuchthäusern würde aufwenden müssen, so wohl was die Besoldung des Generalstabs, und der Besatzung, als auch den Unterhalt der Staatsgefangenen, und der Gebäude betrifft. S. 198

Kosten bey Gefangennehmung und Einführung der Staatsgefangenen. Ihre Kleidung. Ihr Unterhalt. Besoldung des Generalstabs, und der Wachen. Alles beträgt an Kosten 180475 Liv. welche von denen auf 210500 geschätzten Einkünften genommen werden: so daß jährlich nach Abzug aller Kosten, 30025 L. übrig bleiben.

Das IX. Capitel.

Woher man die hinlänglichen Capitalien bekommen könne, um diese Zuchthäuser anzulegen, und zugleich zu Gründung der Gemeinhäuser für die Künstler und Handwerker behülflich zu seyn. S. 202

Diese Capitalien nimmt man aus den jetzigen Einkünften der Hospitäler und anderer frommer Stiftungen, die im ganzen Reiche überall vorhanden sind. Nachdem man davon weggenommen, was jährlich zu Erziehung 12000 Findlinge, und 90000 Kinder armer dürftiger Familien erfordert wird, bleiben 286 Milliowen übrig, welche erspart werden, und wovon man 77½ Millionen zu Errichtung der Zuchthäuser anwendet. Was überschießet, nämlich 208½ Millionen, das soll unter die Gemeinden der Künstler und Kaufleute ausgetheilet werden, um ihnen zur ersten Anlage der Versammlungshäuser, wovon in den vorhergehenden Büchern gehandelt worden, behülflich zu seyn. Was die Versammlungshäuser für die Leute auf dem Lande betrifft, so hat man bereits gesehen, wie solche auf dem Grund und Boden, und mittelst derer zusammengelegten Capitalien der vereinigten Kirchspiele zu errichten seyn würden.

## Zehntes Buch.

### Von den liederlichen Weibsbildern.

Das I. Capitel.

Von der frechen Lebensart, und den öffentlichen Huren. S. 207

Wie sehr die freche Lebensart von beyderley Geschlecht der Bevölkerung zuwider sey. Von der ungezähm=

zähmten Frechheit in allen Ständen des Reiches, von den Großen an, bis zum geringen Volke. Von den Hurenhäusern.

## Das II. Capitel.

Von den unterhaltenen Mägdchen. S. 210

Was dieses böse Exempel für Folgen habe. Verschiedene Uebel so die frechen Mägdchen und Weiber der allgemeinen und den besonderen Gesellschaften bringen. Der Verlust der Zeit für die Jugend: dieses ist das mindeste. Verderb ihrer Gesundheit und Vermögens. Der Müßiggang, der sie gänzlich ungeschickt macht, dem Gewerbe ein Genügen zu thun, wozu sie ihr Stand bestimmet. Ungleichheit der Heirathen. Minderung der Forpflanzung. Verschlimmerung der Menschen.

## Das III. Capitel.

Entwurf einer Verordnung, in Ansehung der öffentlichen Huren und der unterhaltenen Mägdchen. S. 218

Diese Verordnung enthält zwölf Artikel, die sehr wohl dazu eingerichtet sind, das liederliche Leben, und diejenigen, so es als ein Handwerk treiben, verhaßt zu machen, und diejenigen zu beschimpfen, die dieses unordentliche Leben unterhalten. Das Mittel, dieses schändliche Laster auszurotten, bestehet nicht sowohl darinn, daß man es verbietet, als daß man es öffentlich bekannt machet. Man widerstehet dem Gesetze; man fürchtet sich aber gemeiniglich vor der Schande.

## Das IV. Capitel.

Von den Vortheilen, die von der Ausführung dieser Anordnung zu erwarten stehen. 225

Diese Vortheile betreffen alles dasjenige, was dem Uebel und denen Unordnungen, wovon im 12 Capitel gehandelt ist, entgegen stehet.

## Beschluß dieses Werkes.

Man hat gewisse und sichere Mittel gefunden, den Staat überhaupt reich und mächtig zu machen; um den Ackerbau und die Handlung in blühenden Stand zu erhalten, und die Bevölkerung bis zum höchsten Gipfel zu bringen; den Ueberfluß und die Zufriedenheit in allen Ständen und Handtierungen wieder herzustellen, ohne zu besorgen, daß sie in Müßiggang und in liederliches Leben verfallen; kurz, die Sitten zu reinigen, und zu zeigen, wie das wahrhafte Glück in der Tugend bestehe.

## Zweyter Theil.

# Fünftes Buch.

## Von den Dienstbothen des einen und des andern Geschlechts.

### Das I. Capitel.

Von dem Zustande der Dienstbothen, die zu dem besondern Dienste der Herren bestimmet sind.

Nachdem wir von den Ständen des Volks, deren Gewerbe den Ackerbau, den Handel und die Künste zum Vorwurf haben, gehandelt, so ist es nunmehro Zeit, die besondern Einzelnheiten eines andern Standes durchzugehen, welcher, ob er gleich nicht so edel und nützlich als der vorhergehende ist, dennoch in der Gesellschaft der Menschen, wegen

der großen Anzahl von Leuten, die sich demselben widmen, einiger Aufmerksamkeit würdig bleibet, ich meyne den Stand der Dienstbothen. Hierunter muß man keinesweges die Arbeiter mit begreifen, die uns ihre Zeit und Mühe, bey Bearbeitung unserer Felder, Weinberge, Gärten, und anderer gleichmäßigen Beschäftigungen vermiethen. Diese, wenn sie auch gleich einer Person verpflichtet sind, in deren Lohn und Brod sie stehen, müssen dennoch als Gesellen angesehen werden, die auf ihr Handwerk arbeiten; und ihr Stand hat nichts niederträchtiges, noch verächtliches.

Man verstehet unter dem Namen von Dienstbothen, Leute, die sich gegen ein gewisses Geld, dem persönlichen Dienste ihrer Herren selbst widmen, und die ihnen ihre Freyheit nach dem Gewicht verkaufen, und sich, so zu sagen, in die Knechtschaft versetzen, indem sie sich geloben, vom Morgen bis auf den Abend, den Willen ihres Herrn zu thun, und seinem Eigensinn, von dem sie alle Augenblicke tausend Unannehmlichkeiten auszustehen haben, zu folgen, welcher auch deshalb die niederträchtigsten Dienste fordert, ob er gleich öfters keine andere Eigenschaft hat, die ihn von dem gemeinen Mann unterscheidet, als den Zufall seiner Geburt, ein vielleicht wenig verdientes Glück, und unterweilen verschiedene Laster.

Diesen Stand hält man gemeiniglich für den allerverächtlichsten, dem ein vernünftiger Mensch sich unterwerfen kann. Inzwischen ist er doch unter allen Ständen des Pöbels in Frankreich vielleicht

leicht derjenige, welcher am wenigsten zu bedauern, weil die Sanftmuth und Höflichkeit unserer Sitten, das Unangenehme desselben ein wenig lindern. Wie denn auch, der Niederträchtigkeit dieses Standes ungeachtet, sich eine unendliche Menge unglücklicher Personen findet, die sich in selbigen begeben: einige werden zu demselben durch die Liebe zur Faulheit und dem Müßiggange, andere durch die Gefräßigkeit und Gaumsucht, und noch andere endlich durch Elend und aus Mangel aller Talente getrieben; ohne diejenigen mit zu rechnen, die darunter dem Schicksal ihrer Aeltern folgen.

In der That sind ihre Arbeiten bey weiten nicht so beschwerlich, als es die Arbeiten der Landleute und Winzer sind. Ihre Kost ist nicht sonderlich von dem Essen ihrer Herren unterschieden und ihre Kleidung ist mit dem Pracht derselben verbunden, wovon sie so gar einen Theil ausmacht. Dem setze man noch hinzu, daß sie, die meiste Zeit, mit in einander geschlagenen Händen müßig sitzen, ohne das geringste zu thun. Solche verführerische Lockspeisen werden allezeit viel Gewalt über das Gemüth eines unglücklichen Bauers haben, welcher von Ermattung und Arbeit überhäuft, allen Ungemächlichkeiten der Jahreszeiten ausgesetzt, schlecht beköstiget und noch elender gekleidet, sein unglückliches Schicksal mit dem Glücke eines seiner Bekannten von seinem Stande, der ein Lakai geworden ist, vergleichet, und wovon der erste Anblick ihm nichts als Annehmlichkeiten in der Knechtschaft darstellet. Wenn er seine Gemächlichkeiten, gut Essen und

Trinken, den Putz, und hauptsächlich den Müßiggang ein wenig liebet, so wird er das Glück dieses seines Bekannten beneiden, und die Mittel suchen, in denselbigen Zustand zu treten, welchen er als die allerglücklichste Lage, die nur zu wünschen ist, ansiehet.

Daher wir denn auch wahrnehmen, daß so oft Dienstbothen, es seyn Männer oder Weiber, auf einige Zeit nach ihrem Vaterland reisen, sie selten zurückkommen, ohne einige so zu sagen, angeworben zu haben, und viele junge Bursche mit vom Lande zu bringen, welche ihr Beyspiel in die Städte zieht, allda in Dienste zu treten: Dieses sind eben so viel Ueberläufer, welche auf immer, den Ackerbau und die Künste verlassen, um nimmer wieder zu ihnen zurück zu kommen, so bald sie einmal die Lieblichkeit der Ruhe gekostet haben. Dieses Austreten macht eine ansehnliche Lücke in dem Stande der Bauern, und verursachet dem Staate und dem Handel einen unermeßlichen Schaden. Wir können uns also nicht entbrechen, das zusammengesetzte Ganze der verschiedenen Stände, welche die bürgerliche Gesellschaft ausmachen, zu betrachten.

Wir werden unsern Lesern ein natürliches Gemälde von der wirklichen Lage, worinnen die Sachen sich anjetzt befinden, vorstellen. Das ganze Publikum wird darinnen wahrnehmen, daß die Sorgfalt eines Gesetzgebers, welcher mit dem Glücke seiner Völker beschäfftiget ist, sich den Mitteln nicht entziehen kann, die wir hiernächst vorschlagen werden, um, so viel immer möglich, zwischen den

ver-

verschiedenen Ständen dieses harmonische Verhältniß, welches den regelmäßigen Gang der politischen Regierung bildet, zu erhalten. Der Staat überhaupt kann nicht glücklich noch ruhig seyn, als so weit die gute Ordnung, und das Verhältniß unter den verschiedenen Ständen der Unterthanen, beobachtet wird. Seine Macht und sein Reichthum hangen davon ab. Dieses ist eine bereits erwiesene Warheit, welche wir vom neuen, durch Vergleichungen und sehr einfache Berechnungen beweisen wollen.

Ein jeder von dem gemeinen Volke wird als ein Bauer oder Handwerker gebohren, der bestimmt ist, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu gewinnen. Er muß sich entweder mit dem Ackerbau oder mit den Künsten beschäfftigen. Wie nun der Ackerbau und die mechanischen Künste, die vornehmsten Quellen sind, woraus die Reichthümer des Staats herfließen, so muß alles was auf Ableitung dieser Quellen zielet, dem Staate nothwendig Nachtheil zuziehen.

Welches ist der Stand des Volks, von dem wir unsere Nahrung, und alle Waaren der ersten Nothwendigkeit nehmen? Es ist ohne Schwierigkeit der Stand der Bauern, welcher den Erdboden bauet. Ohne Ackerbau ist keine Erndte, und ohne Erndte sind keine Waaren.

Welches ist das Volk, das durch Anwendung der ersten Materien, sie in den Stand versetzet, zu dem nützlichsten Gebrauche des Lebens dienen zu können? und auch dies ist noch der Stand des kleinen

Volks, der Künstler und Handwerker; ohne Künste ist kein Handel: wir würden gezwungen seyn, aller Gemächlichkeiten des Lebens halber, unsere Zuflucht zu Fremden zu nehmen.

Die Stände der Bauern und Handwerker sind also diejenigen, von welchen der Staat die wesentlichsten und unentbehrlichsten Dienste ziehet. Wir wissen schon durch die allereinfachsten Berechnungen, daß die beyden allgemeinen Profeßionen am allerschlechtesten besetzt sind, wenn man dabey auf die Menge der Bedürfnisse eines Staats siehet. Also dürfen diese beyden Stände nicht an der Zahl ihrer Glieder geschwächet werden, es betrage auch das mangelnde an der erforderlichen Menge, so wenig es wolle, sonst wird der Staat sogleich einen ansehnlichen Nachtheil leiden. Allein, was erzeuget in der wirklichen Lage der Sachen, diesen besondern Stand der Dienstbothen? Wir haben bereits gewiesen, daß es die Bauern sind, die ihn zusammensetzen und ergänzen. Folglich kann es ohne Schaden des Staats nicht abgehen, wenn der Stand der Dienstbothen so merklich anwächst, weil er den Staat um so viel Hände bringt, die an dem Anwachs seiner Reichthümer würden gearbeitet haben.

Man irre sich hiebey nicht: Die Nahrung, die Kleidung und die Gemächlichkeiten des Lebens, welche uns der Ackerbau und die Künste verschaffen, sind die einzigen wesentlichen Güther, die wir haben; und wenn man die Aufzehrung betrachtet, welche man alle Jahre in dieser Art, der man nicht ledig gehen kann, verursachet, so steiget sie zu einer sol-

chen

chen unglaublichen Summe, daß ein jeder, welcher darüber nachzudenken Lust hat, es sich selbsten unmöglich verbergen kann, daß alle Leute die uns selbige durch ihre Arbeit verschaffen, kostbare Glieder sind, wovon man nicht den geringsten Theil wegnehmen darf, ohne die Macht der Nation zu mindern. Wenn man die Ausgabe berechnet, welche der Staat gezwungen ist, auf Nahrung, Kleidung und Wohnung zu verwenden, und darunter dasjenige mit begreift, was der Regierung unumgänglich nöthig, um die gute Ordnung zu erhalten, und in der Nation Ruhe und Sicherheit zu schaffen, so wird man finden daß vom Stärksten bis zum Schwächsten, vom Reichen bis zum Armen, in einander gerechnet, eine jede Person wenigstens 20 Sous täglich, oder 365 Liv. jährlich verwendet; und auf den Fuß, nach welchem man gemeiniglich die Einwohner Frankreichs berechnet, gehörte für die 20 Millionen Seelen, so darinnen leben, *) 7 Milliars und 300 Millionen zu höchst nöthigen und unentbehrlichen Ausgaben. Weil nun alle Lebensmittel, sowohl als die Werke der Kunst, welche den Stof des Handels ausmachen und alle diese Ausgaben übertragen müssen, nur durch den Ackerbau und die Künste hervorgebracht werden, so schließen wir, daß man in einem wohl regierten Staate alle nur mögliche Mittel anwenden solle, um die Anzahl der Feldarbeiter und Handwerker zu vermehren, und

 mit

*) Es sind deren nicht viel über 17 Millionen, welches dennoch allemal eine Summe von 6 Millionen ausmachen wird. Ein Milliard ist 1000 Millionen.

mit eben so vieler Sorgfalt alles aus dem Wege zu räumen, was nur auf die Verminderung dieser beyden Stände der Unterthanen abzielen kann.

Man bilde sich ja nicht ein, wie es Leute thun, die niemals aus ihrer Stadt gekommen sind, daß die Anzahl der Bauern und Handwerker den größten Theil des Volks ausmache; es ist unglücklicherweise der allerschwächste: der Beweis ist folgender. Um sich davon zu überführen, darf man nur überhaupt einen Blick auf alle Stände thun. Von der Anzahl der 20 Millionen Einwohner, muß man gleich die Weiber, die nicht im Stande sind zu arbeiten, und alle Kinder im zarten Alter abziehen; so werden nicht über 8 Millionen bleiben. Hievon muß wiederum der Adel abgerechnet werden, welchen sein Stand von den mechanischen Künsten ausschließt, imgleichen der ganze Soldatenstand, die Klerisey, die Finanz- und Gerichtsbedienten, die Bürgerschaft die adlich lebt, die Kaufleute, Dienstbothen, Faullänzer und Landstreicher, deren Anzahl unermeßlich ist, welche inzwischen doch leben, und mit allen zu einem gemächlichen Leben nöthigen Sachen, auf Kosten der Feldarbeiter, und durch den Ertrag der Beschäfftigungen der Handwerksleute, erhalten werden. Es würde ungemein schwer fallen, auf eine zuverläßige Art, das genaue Verhältniß, welches zwischen dem einen und dem andern ist, zu bestimmen. Aber nachdem ich es wohl überdacht habe, glaube ich, daß, wenn ich alle erwähnte, nebst den Alten, Kranken und Unvermögenden abziehe, in den Ständen der Feldarbeiter und Handwerker,

wohl wenig über den siebenden Theil aller Einwohner des Königreichs übrig bleiben werde, das ist zu sagen, etwas weniger als 3 Millionen gesunder und starker Leute, die im Stande sind, den Ackerbau, und die mechanischen Profeßionen einer unumgänglichen Nothwendigkeit zu treiben, und welche durch eine beständige Arbeit uns die wesentlichen Gemächlichkeiten des Lebens, welches unsere wahren Reichthümer sind, verschaffen. Und noch bleibt von dieser Anzahl nur die Hälfte, welche wirklich mit dem Anbau des Feldes beschäfftiget ist. Da es aber erwiesen, daß der Ackerbau der Haupttheil ist, welcher unsern Bedürfnissen abhilft, und welcher die Macht des Staats ausmacht, so ist es klar, daß so oft man die Anzahl desselben, durch Beschäfftigungen von anderer Beschaffenheit verringern will, auch der Staat eine verhältnißmäßige Schwächung daher empfinden muß.

Nach dem Ackerbau, welcher der Pflegevater des Volks, wird es sich mit den mechanischen Gewerben eben so verhalten, so bald man die nöthige und zu unsern Bedürfnissen und unserm Handel hinreichende Anzahl vermindert, um sie mit bloßen Eitelkeiten zu beschäftigen.

Man setze einmal, daß alle reiche und wohlhabende Personen den Einfall bekämen, nur auf ein Jahr lang, die 3 Millionen Arbeiter, die jetzt den Ackerbau oder die mechanischen Künste betreiben, wegzunehmen, und zu einer ganz andern Arbeit, als es der Gegenstand ihrer Profeßion mit sich bringet zu gebrauchen, mit andern thörichten Arbeiten, mit

Gebäuden zur blossen Verschönerung, oder mit dem persönlichen Dienst ihrer Gemächlichkeit und ihres Hochmuths zu beschäfftigen: was würde daraus entstehen? Unsere Felder würden unangebauet bleiben, und nichts hervorbringen. Die verlassenen Künste würden keine zum menschlichen Leben nützliche Werke liefern. Wollte man nun, diesem allen ohngeachtet, sich alle diese Sachen dennoch verschaffen, wie es denn wohl, und da sie von einer unentbehrlichen Nothwendigkeit sind, geschehen müßte, so würde man gezwungen seyn, solche durch den Handel von den Ausländern zu nehmen. Nun aber, und da wir den allgemeinen Werth alles diesen, zum Unterhalt und jährlichen unumgänglichen Aufzehrung nöthigen Aufwandes aller Einwohner des Königreichs, auf eine Summe von 7 Milliards und 300 Millionen geschätzet haben; so glaube ich daß wir wenigstens 10 Milliarden dafür würden bezahlen müssen, weil die Fremden nicht allein viel darauf zu gewinnen suchen möchten, sondern auch die Ueberfuhre den Preis merklich steigern müßte. Solchergestalt würden alle gemachte Reichthümer, welche sich im Staate befinden, und in gemünzten Gelde und Silber, Meubeln, Gefässen und Edelgesteinen bestehen, kaum zureichend seyn, die Wirkung unser Voraussetzung, auch nur auf ein ganzes Jahr lang, zu ertragen. Und wollte man darauf erpicht bleiben, die Arbeit dieser drey Millionen Einwohner fruchtlos zu machen, so würden wir nicht lange zögern, nachdem wir alle schwache Hülfsmittel der selbstgeschaffenen Güther von willkühr-

führlichen Werthe erschöpfet hätten, uns in dem schrecklichstem Elende zu befinden.

Aus diesem Abrisse wird man sehen können, in was für einem Grade der Ackerbau und die Künste uns schätzbar seyn müssen, weil zwey Jahre einer völligen Nachläßigkeit, und gänzlichen Unterbrechung der Arbeit in diesen beyden Theilen, die Nation in den allertraurigsten und unglückseligsten Zustand versetzen würden. Wie nun also der Grund unserer ganzen Wohlfahrt nur auf drey Millionen Einwohner, oder beynahe auf den siebenden Theil aller Unterthanen des Staats geleget ist, so ergiebt sich daher augenscheinlich, daß wenn man annoch diese Anzahl, durch eine allzugroße Menge von Dienstbothen, und Truppen, welche man auf Kosten dieser beyden Stände der Feldarbeiter und Handwerker errichtet, vermindern wollte, solches nicht anders als mit dem äußersten Nachtheile des Staats geschehen könnte: ein um so viel größerer Schade, als er unersetzlich ist, und die Ausreisser des Landlebens hauptsächlich dahin niemals zurück kommen.

Da im Gegentheil, und wenn man Mittel finden kann, die Anzahl der Landleute und Handwerker, durch einige wohl verbundene Einrichtungen zu vergrößern, wird der Staat bey dieser Vermehrung einen verhältnißmäßigen Vortheil finden.

Man berechnet gemeiniglich die Anzahl der Dienstbothen, welche zu dem persönlichen Dienst ihrer Herren bestimmt sind, zu 540000, und die Anzahl unserer Truppen, so wohl zu Lande als zu Wasser

ser ohngefähr zu 400000, die Matrosen mit darunter begriffen. Weil nun von den letztern viele durch das Schwerdt der Feinde fallen, andere durch die Austretung, und durch Krankheiten, denen sie ihr Stand aussetzet, verlohren gehen; so kann man, mit ihrer Ergänzung, die allgemeine Summe auf eine Million gesunder und starker Unterthanen setzen, so man aus den beyden Ständen der Feldarbeiter und Handwerker ziehet, welches bey nahe ein Viertheil austrägt.

Diese Ungemächlichkeit würde noch leicht seyn, wenn die Dienstbothen und Soldaten sich aus sich selbst ergänzen könnten. Allein, so ist unglücklicher Weise die Gewohnheit hierinnen umgekehrt. Man duldet nur selten, verheyrathete Leute in diesen Ständen. Der Bauer und der Handwerksmann müssen nothwendig ihr Gewerbe und ihre Wissenschaft hindansetzen, um die ledigen Stellen der Soldaten und Dienstbothen auszufüllen. Die Anzahl, die man alle Jahre zu ihrer Ergänzung, insonderheit zu Kriegeszeiten braucht, ist ansehnlich, indem man zu selbiger Zeit mehrere Soldaten und Knechte, als zu Friedenszeiten, nöthig hat.

Wir sind versichert, daß um die Lücken, welche sich alljährlich in diesen beyden Profeßionen ergeben, füllen zu können, man mehr als 200000 Menschen, aus den untern Ständen der Bauer und Handwerker ausziehen müsse, ohne diejenigen mit zu rechnen, die der Ehrgeitz zu den höhern Klassen der Kaufleute und Geistlichen treibt, und deren Anzahl ebenfalls sehr beträglich ist. Man setze daß dieser Arti-

kel

kel auch noch 100000 Ausreißer gäbe: dieses wird bey nahe einen Ausfall von 800000 Unterthanen, in den wesentlichen nöthigen Ständen des Staats ausmachen. Ob nun zwar diese Profeßionen in ihrer Fortpflanzung ungemein fruchtbar sind, so wird es dennoch allemal wahr bleiben, daß man durch diese Gewohnheit ihr die Quelle verstopfe, jemals zu einer verhältnißmäßigen Gleichheit mit andern Ständen anwachsen zu können, welche nicht einmal so nöthig sind, weil man ihnen beynahe alle Jahre den zehnten Theil ihrer besten Leute entreißt.

Wenn die Truppen durchaus, zur Sicherheit und Vertheidigung der Nation, von einer unentbehrlichen Nothwendigkeit sind, und man keine andere Mittel zu deren Anschaffung finden kann, als diejenigen, die wirklich gebräuchlich sind, so bestrebe man sich wenigstens, dem Stande der Dienstbothen, deren Anzahl täglich mehr zunimmt, einige Grenzen zu setzen, damit diese Art Leute dem Staate nicht allzuviel Nachtheil verursachen mögen, wie sie es wirklich thun, wenn sie die untersten Classen verlassen, welche uns unsere Nahrung und unsern Unterhalt verschaffen.

Dieser Theil unseres Werks bleibt ein sehr wichtiger Gegenstand für die Klugheit des Gesetzgebers, welche ohne Unterlaß mit der Bearbeitung einer guten Polizey und Ordnung beschäfftiget ist, um die verschiedenen Stände des Pöbels, einen jeden in denen ihm zukommenden Gränzen zu erhalten. Die Dienstbothen, welche man allemal als einen gleichgültigen und nichtsbedeutenden Stand ange-

angesehen hat, finden sich jetzt in dem Vorfall, daß ihr Zustand mehr, als irgend ein anderer, einer Abänderung benöthiget ist. Es hat sich, in Ansehung ihrer, eine Menge von Mißbräuchen eingeschlichen, die man sehr zur Unzeit geduldet, und deren Ausrottung höchstnöthig seyn würde.

Ueberdem, und da sie, in ihrer Art, nützliche Bürger sind, so muß man, so viel es möglich, zu ihrem Glücke beyträglich seyn, und sie behindern, die Früchte ihrer Bemühungen nicht zu verschleudern, und ihre Zeit und Gesundheit, (Güter, welche ihnen zugehören,) so anzulegen suchen, daß sie ihnen nützlich, und für den Staat ersprießlich werden mögen. Kurz, man bemühe sich, sie in eine solche Verfassung zu setzen, daß sie darinnen ihre Familien, nach dem Grade ihrer Geburth erziehen und geschickt machen können, bey ihrem Abgange, ihre Stellen zu ersetzen, auch daß sie in ihren alten Tagen, wenn sie ihre Kräfte und Gesundheit im Dienste aufgeopfert haben, einen Zufluchtsort haben mögen, wo sie ihre Laufbahn endigen können, ohne jemanden, noch sich selbsten, zur Last fallen zu dürfen, wie solches jetzt mehr denn zu oft, bey Ermangelung guter Anordnungen dawider, zu geschehen pflegt.

Das

# Das II. Capitel.

## Entwurf einiger Policeyverordnungen, die dienenden Domestiken des einen und des andern Geschlechts betreffend.

Wir haben in den vorhergehenden Capiteln Verordnungen vorgeschlagen, und einen Entwurf von verschiedenen Einrichtungen, zur Begünstignng der Fremden und der Ueberschießenden, welche die großen Städte bewohnen, wie auch der verschiedenen Handwerker und Einwohner des platten Landes, mitgetheilet. Der Leser wird bemerket haben, daß der Gegenstand dieser Verordnungen hauptsächlich darauf gerichtet war, die unnützen Personen aus den verschiedenen Classen herauszuwerfen, und sie nach ihren Provinzen zurück zu schicken, um sich allda mit Arbeiten, die ihrem eigenen Nutzen und dem Besten des Staats wesentlicher sind, zu beschäfftigen. Weil aber der Stand der Dienstbothen mehr als irgend ein anderer nöthig hat, daß man ihm Gränzen vorschreibe, so würde es rath am seyn, ihm, ein wenig bindende, obgleich nöthige Reglements zu ertheilen, und zu gleicher Zeit zu desselben Begünstigung, beynahe eben solche Einrichtungen, als diejenigen sind, die man für die andern Gewerbe in Vorschlag gebracht, zu entwerfen, damit auf den Fall der Krankheit, Herrenlosigkeit, Schwachheit und des Alters, die Glieder desselben alldort Hülfe gegen das äußerste Elend finden mögen. Hier sind die Reglements, welche

welche wir dazu dienlich erachten, und deren Nutzen sich in der Folge zeigen wird.

1. In einer jeden bischöflichen Stadt soll eine, für alle in der Diöces in Diensten stehende Domestiken, niedergesetzte Kanzeley seyn; und man wird allda ein Associationshaus erbauen lassen, um sie darinn, nach dem Plan, welchen ich hiernächst in allen seinen Einzelnheiten mittheilen werde, aufzunehmen.

2. Die wirlichen Dienstbothen, und hiernächst alle Personen, die gesonnen sind, sich diesem Stande zu wiedmen, sollen verbunden seyn, ihre Erklärung bey dieser Kanzeley zu thun. Sie werden daselbst ihre Nahmen, ihre Beschreibung, den Aufenthalt ihrer Familie, und ihre Eigenschaften, zu Buche führen lassen, deren in dem Briefe, welchen man allen und jeden, die diesen Stand ergreifen wollen, ertheilen wird, Erwähnung geschehen soll. Diejenigen, welche schon dienen, werden dergleichen Briefe gleichfalls nehmen, und beyde werden für diesen Schein, nämlich die Kerls 30 Sous, und das Weibsvolk 15 Sous, wenn ihre Väter und Mütter gleichfalls gedienet haben, bezahlen: die andern werden diese Taxe doppelt erlegen.

3. Alle Domestiken, welche nicht eine genaue Erklärung über alle jetzt vorgeschriebene Artikel von sich geben werden, welche die Gültigkeit ihres Briefes ausmachen, sollen mit einem Jahre Dienstbarkeit im Associationshause bestrafet werden, ohne etwas mehreres darinnen verlangen zu können, als

Essen

Essen und Kleidung, wie es in diesem Hause gegeben wird.

4. Wenn es einem Herrn gut dünken sollte, seinen Dienstbothen zu einer höhern Stelle, als er in der Zahl seiner Domestiken schon hat, zu befördern, so soll er ihm darüber eine von seiner Hand unterschriebene Erklärung ertheilen, welche der Dienstbothe bey der Kanzeley eintragen lassen muß. Dem zufolge soll die Kanzeley ihm einen neuen Brief, seinem neuen Platz gemäß ertheilen, welcher Brief, so wie der vorige, bezahlet witd.

5. Ein jeder Dienstbothe, der in die Dienste eines neuen Herrn treten will, ist gehalten, ihm einen Brief von der Kanzeley, und einen Abschied von dem Herrn, bey dem er vormals gedienet hat, vorzuzeigen. Jeder Herr, welcher jemanden in seine Dienste nehmen sollte, der keinen Diestbothenbrief hat, soll 30 Liv. Strafe geben, und der Dienstbothe ist in die Dienstbarkeit des Hauses auf 6 Monathe verfallen.

6. Alle Dienstbothen, ihr Herr mag seyn wer er wolle, sollen gehalten seyn, ihren Brief bey den Policey-Aufsehern in ihrem Vierthel vorzuweisen, so oft es von ihnen verlanget wird, damit man sehen könne, ob sie eingeschrieben sind: auf den Verweigerungsfall sollen sie ihrer Dienstfähigkeit auf ein Jahr verlustig seyn, und diese Zeit über in dem Associationshause verschlossen werden, um allda ohne Lohn, zu Bestrafung ihres Ungehorsams, zu dienen.

7. Es bleibet der Herrschaft frey, ihren Dienstbothen, wenn sie es gut finden wird, zu verab-

scheiden, und gleichergestalt ist es dem Domestiken erlaubt, den Dienst seines Herrn zu verlassen. Allein, wenn der Herr ihn zurück schickt, so soll er verbunden seyn, ihm seinen Lohn in baarem Gelde zu bezahlen; ist es aber der Dienstbothe, welcher aus Eigensinn den Dienst verändern will, so soll es dem Herrn erlaubt bleiben, ihm über die Bezahlung seines Lohns einen Schein auf sechs Monathe Sicht zu ertheilen.

8. Auf welcherley Art ein Dienstbothe von seiner Herrschaft wegkommen mag, ist der Herr gehalten, ihm ein Zeugniß seiner guten oder üblen Dienste halber zu ertheilen, welches von ihm unterschrieben und mit seinem gewöhnlichen Pettschaft versiegelt seyn soll. Der Dienstbothe wird dieses Zeugniß, gut versiegelt, in die Kanzeley bringen, um allda eingetragen, und selbst dem Blatte der Rolle, als ein nöthiges Originalstück, beygefüget zu werden.

9) Falls der Herr ungerecht mit seinen Dienstbothen verfahren, und außer Stande seyn sollte, dasjenige, was er ihm in seinem Zeugnisse ungünstiges zur Last geleget hat, zu beweisen, wird er in 50 Liv. Strafe, zum Vortheil des Hauses, und zur Wiederrufung verdammet werden; welche Wiederrufung in bester Form, unter etlichen Zeugen, niedergeschrieben werden soll, um deren Wirkung zu vernichten; wobey er alle Kosten zu tragen hat. Im Gegentheil auch, und wenn der Dienstbothe sich rechtmäßiger Weise angeklaget findet, soll er nach erforderlichen Umständen bestrafet werden, es

seyn

sey durch Gefängniß oder Dienstbarkeit in dem Associationshause, während einer gewissen Zeit, nach deren Ablauf, das von der Policey gegen ihn ergangene Urtheil ausgestrichen, und ihm ein neuer Brief ertheilet werden soll, damit er sich wieder einen neuen Herrn suchen könne. Wenn der Dienstbothe seines guten Rufs unbekümmert, gegen das von seinem Herrn ihm ertheilte ungünstige Zeugniß nicht klagbar werden will, wird die Kanzeley darüber nicht erkennen; wenn er aber deshalb Gerechtigkeit verlanget, wird er 30 Liv. bey der Kanzeley niederlegen, und eine Vollmacht zu Belangung seines alten Herrn ausstellen: gedachte Summe wird ihm, wenn der Herr nicht obsieget, wieder ausgezahlet; auf den gegenseitigen Fall aber inne behalten.

10. Wird ein Policey-Aufseher bestellet, alle diese Kanzeleyen durchzusehen, und zu erkennen, ob die Rollen ordentlich gehalten werden, und es dem Magistrat anzeigen zu können, so bald er etwas unregelmäßiges angemerket, damit der Buchhalter, wenn ihm Nachläßigkeit oder Untreue in seinem Amte zur Last geleget werden kann, ernstlich bestrafet werde.

11. Alle diese Verordnungen werden durch eine königliche Erklärung bestätiget werden, und nahmentlich diejenige, welche verordnet, daß jeder Dienstbothe, dessen Vater oder Mutter nicht gedienet hat, gehalten seyn soll, alle Jahre eine Summe, die den 10ten Theil seines Lohns beträgt, an das Associationshaus zu erlegen, für deren Bezahlung der Herr

haften muß, wenn sie von dem Dienstbothen unterlassen würde. Durch dieses Reglement wird verordnet werden, daß ein jeder Dienstbothe gehalten seyn soll, nach acht Tagen von seinem angetretenen Dienst, sich bey der Kanzeley zu stellen, und genaue Erklärung der Bedingungen seiner Vermiethung, nebst dem Nahmen, Stand und Wohnung seines Herrn abzugeben, bey Strafe (im Fall der Unterlassung oder einer dabey begangenen Falschheit,) einer sechs monathlichen Dienstbarkeit in dem Gemeinhause, und Erlegung von 30 Liv. zum Vortheil gedachten Hauses.

12. Es wird allen und jeden Dienstbothen des einen und des andern Geschlechts, welche nicht die Livrey ihrer Herrschaft tragen, ausdrücklich verbothen werden, sich auf den Straßen oder öffentlich sehen zu lassen, ohne ein unterscheidendes Merkmaal der Knechtschaft zu tragen; z. B. die Lackeyen, Stallknechte, Kutscher, Vorreuter u. s. w. sollen gehalten seyn, an ihren Knopflöchern ein kupfernes Schild, mit dem Wapen der wegen der Dienstbothen errichteten Kanzeley, zu tragen. In Ansehung der Hausofficianten, Kammerdiener, Kammerfrauen und anderer, so sind selbige verbunden, eben dieses Schild zu tragen, jedoch soll es nicht von Kupfer, sondern von Seide oder Silber auf der rechten Seite ihrer Kleider gestickt seyn. Die Kanzeley wird einem jeden diese Schilder oder Stickereyen zustellen, welche denn, die küpfernen mit 30 Sous, und die gestickten mit 3 Liv. bezahlet werden müssen. Es wird denen Lackayen sowohl, als auch

allen denenjenigen, welche sich in der Classe befinden, ein Schild tragen zu müssen, das gestickte Zeichen zu tragen, bey 6 Liv. Strafe verbothen. Ein jeder, der sich auf der Straße wird sehen lassen, ohne das Schild, welches seinem Stande beygeleget ist, geordneter maßen, am Kleide zu haben, soll in eben diese Strafe verfallen seyn.

13. Nur die Haushofmeister, Secretairs und Intendanten sollen von diesem Unterscheidungszeichen befreyet seyn, und stehet ihnen frey, öffentlich einen Degen zu tragen. Allein, die Tragung dieses Gewehrs soll allen Dienstbothen, die in dem Stande des kupfernen oder gestickten Schildes stehen, ernstlich untersaget seyn. Auf den Fall des Ungehorsams in diesem Stücke, sollen sie mit sechsmonathlicher Gefängniß beleget, und vor Ablauf der Zeit nicht erlassen werden, es sey denn, daß der Herr, der sie zurück fordert, für einen jeden derselben eine Strafe von 300 Liv. zum Vortheil des Associationshauses erlegte.

14. Ein jeder Dienstbothe, der diesen Stand verlassen will, ist gehalten, seine Erklärung bey der Kanzeley zu thun, und sein Abschiedszeugniß allda zu nehmen, um eine jede andere Profeßion, den Statuten und Reglementen des neuen Standes gemäß, in den er sich begeben will, treiben zu können; und wenn es sich zutrüge, daß er vor erhaltenem Abschiedszeugnisse, einer andern Profeßion nachgienge, soll er mit einer sechsmonathlichen Dienstbarkeit in dem Associationshause bestrafet werden,

im Fall er nicht lieber 100 Liv. erlegen wollte. Es soll ihm gleichergestalt, und unter denselbigen Strafen untersaget seyn, wieder als ein Dienstbothe zu dienen, wenn er einmal sein Abschiedszeugniß genommen hat, ohne dieselbigen Formalitäten, wie zuvor, beobachtet zu haben, nnd mit einem neuen Briefe der Knechtschaft versehen zu seyn.

15. Es soll einem jeden außer Dienste gehenden Domestiken scharf untersaget seyn, länger als vier Tage in einem Wirthshause oder sonsten wo zu dienen, ohne der Kanzeley es anzuzeigen; und soll ihr den Abschied seines Herrn, von dem er weggekommen, überreichen, alles bey sechs monathlicher Gefängniß Strafe, oder Erlegung von 100 Liv.

16. Ein jeder Dienstbothe, der nicht verheyrathet ist, und keine eingerichtete Wohnung hat, soll gehalten seyn, in dem Associationshause zu wohnen, bis er wieder in einem Hause angenommen wird: und wenn er dagegen handelt, soll er in 100 Liv. Strafe, oder in einjährige Dienstbarkeit des Gemeinhauses verfallen seyn.

17. Man wird als eine allgemeine Regel vest setzen, daß ein jeder Herr, von was Stande er sey, eine jährliche Taxe für jeden Domestiken, den er in Diensten nehmen wird, bezahlen soll.

Für einen Lakaien 3 Livres; wenn man einen zweeten nimmt, bezahlt man für den zweeten 12 Liv. für den dritten 48 Liv. u. s. w. in der Vervierfältigung, nach der Maaße wie die Zahl zunimmt.

Für einen Stallknecht 5 Liv. für den zweeten 20 Liv. und so fort.

Für eine bürgerliche Köchinn 6 Liv. für die zwote 24 Livres.

Für einen in Charge stehenden Koch 50 Liv. für den zweeten 200 Liv. u. s. w.

Ein Beykoch, oder Gehülfe des Kochs, 20 Liv. ein zweeter 80 Livres.

Für einen Kutscher 30 Liv. für den zweeten 120 Livres.

Für einen Vorreuter 40 Liv. für den zweeten 160 Livres.

Für einen Läufer 100 Liv. für den zweeten 400 Livres.

Für einen Kammerdiener 50 Liv. für den zweeten 200 Liv.

Für eine Kammerfrau 25 Liv. für eine zwote 100 Liv. u. s. w.

Allein es ist zu merken, daß diese angesetzten Taxen nur von den Herren, die bürgerlichen Standes sind, sollen eingefordert werden. In Ansehung derer von Adel, oder welche vermöge ihrer Chargen, die Vorzüge des Adels genießen, wie auch der Fremden, welche in dem Laufe ihrer Reisen, auf einige Zeit in Paris bleiben, sollen selbige von den doppelten Bedienten, nur die Hälfte der Taxe, die vom Bürgerstande gefordert wird, erlegen. Auch wird diese Taxe nur lediglich von den Dienstbothen unserer Nation gegeben: denn die Domestiken von einer fremden Nation bezahlen nichts.

Der Ertrag dieser Taxen wird, während den ersten sechs Jahren, auf die Erbauung und Einrichtung der Associationshäuser, welche man in jeder zu dieser Einrichtung privilegirten Stadt anlegen wird, verwandt werden. Nach dem Ablauf der ersten sechs Jahre werden diese Einkünfte, nach Abzug der gewöhnlichen Unkosten, zur königlichen Casse fließen. Die Strafen aber, und alle andere bey der Policey dieser Häuser einkommende Gefälle, so wie auch der vierte Pfennig vom Livre auf die Taxe der Herren, sollen den Gemeinhäusern verbleiben und in ihren Vortheil verwandt werden.

## Das III. Capitel.

### Allgemeine Beobachtungen über das vorstehende Reglement.

Der Leser wird bereits die Absicht bemerken, welche wir bey Vorschlagung der verschiedenen Artikel des obigen Reglements gehabt haben.

Die ersten drey Artikel, mittelst welcher man die Kanzeleyen errichtet, welche die Erklärungen und Beschreibungen aller dererjenigen, welche sich in den Stand der Dienstbothen begeben wollen, aufnehmen sollen, werden vielen Mißbräuchen abhelfen, welche sich bey dieser Art von Leuten eingeschlichen haben. Durch dieses Mittel wird man ihrer Wohnungen wegen gesichert seyn; und wie diese Kanzeley die Aufsicht über ihre Aufführung haben würde,

de, so müßte sie auch Sorge tragen, sie allezeit bey der Beobachtung ihres Standes zu erhalten. Denn wenn es sich zutrüge, daß einige Dienstbothen vermögend wären, es daran auf eine grobe Art ermangeln zu lassen, würde es leicht seyn, sich ihrer Personen zu versichern, und könnten sie alsdann der verdienten Strafe nicht entgehen; um so mehr, da die Kanzeley berechtiget seyn muß, sie aufheben zu lassen, wohin sie auch nur geflüchtet seyn möchten. Dem Publico ist, wie man siehet, sehr daran gelegen, einen solchen Artikel aufrecht zu erhalten. Dieses Reglement würde hinlänglich seyn, die gute Ordnung und die Sicherheit herzustellen, von welcher das Leben und das Glück aller dererjenigen abhangt, die genöthiget sind, Gesinde zu halten.

Der II. Artikel, vermöge dessen die Kinder der Dienstbothen den Annehmungsbrief nur mit der Hälfte der Taxe, welche andere geben müssen, bezahlen, und der XI. welcher ordnet, daß diejenigen, welche nicht Kinder der Profeßion seyn, den zehnten Theil ihres Lohns zur Kanzeley bezahlen sollen, sind Unterschiede, wodurch die Kinder des Körpers begünstiget werden, um diese anzulocken, das Gewerbe der Dienstbothen fortzusetzen, und alle diejenigen davon zu entfernen, deren Väter einem andern Gewerbe ergeben sind.

Der IV. und da er dem Herrn die Freyheit giebt, seinen Dienstbothen zu höhern Stellen zu befördern, erhält ihm einen Vorzug, welcher ihm abseiten seiner Dienstbothen, die Achtung zuziehen

wird, die er verdienet, woran es die Dienstbothen nicht werden ermangeln lassen, um seine Gewogenheit je länger je mehr zu erwerben. Zu gleicher Zeit verpflichtet man sie, in diesem Falle, einen neuen Brief zu nehmen, um einige Ordnung in den verschiedenen Stuffen einzuführen, ohne der Nacheiferung zu schaden, welche den Menschen so nöthig ist, um sie zum Guten und zu ihrer Schuldigkeit zu leiten.

Der V. und der VI. Artikel werden die Dienstbothen nöthigen, sich aus ihren Briefen eine Ehre zu machen, und sich dergestalt aufzuführen, daß sie noch günstigere erhalten mögen.

Der VII. Artikel, der den Herren und Dienstbothen gegenseitig die Freyheit läßt, sich zu scheiden, macht die Dienstbarkeit weniger bindend. Die Bedingungen welche man hinzufügt, sind hinlänglich, die einen und die andern zu hindern, sich bloßer Kleinigkeiten halber, und öfters ohne Ueberlegung zu trennen. Ich wünschte, daß man hinzufügte, daß der Herr, welcher seinen Dienstbothen anderer Ursachen halber, als wegen einer erwiesenen Betrügerey, einer unbesonnenen Verwegenheit, und eines angemaßten und wiederholten Ungehorsams, verabscheidete, ihm annoch eines Monaths Lohn, über das was er schuldig, bezahlen müßte; und daß der Dienstbothe, der seiner Herrschaft aufsagt, seinerseits, einen Monath an Lohn verliehren sollte. Dieser Zusatz zum VII. Artikel müßte nothwendig eine gute Wirkung haben, und den Dienstbothen, wegen der Zeit welche er herrenlos

zubrin-

zubringen müßte, den Herren aber wegen der Verlegenheit, worein ihn der unvermuthete Abzug seines Domestiken setzet, schadlos halten.

Der VIII. Artikel, welcher will, daß der Herr, wenn er seinen Domestiken verabscheidet, ihm einen versiegelten Abschied gebe, welchen dieser zur Kanzeley tragen muß, ist geschickt, die Dienstbothen in Untergebenheit und Zucht zu erhalten, welche zwo Tugenden für die öffentliche Ruhe wesentliche Sachen sind.

Der IX. Artikel, der eine Einschränkung des vorhergehenden enthält, war nöthig, um dem Mißbrauch, den einige Herrschaften von diesem Gesetze machen können, vorzubeugen.

Der X. Artikel, der die Ansetzung eines Aufsehers betrifft, ist darum nützlich, weil er, so zu sagen, der Gegenschreiber der Kanzeley seyn, und darauf Acht haben soll, damit darinnen gute Ordnung erhalten und eine genaue Zucht und Polizey beobachtet werde.

Der XII. Artikel ist vielleicht für die menschliche Gesellschaft, und zugleich für den Stand der Dienstbothen der wichtigste. Die Zeichen, die ich ihnen zu geben vorschlage, um sie zu unterscheiden, werden alle Unordnungen, welche die Verwirrung gemeiniglich zu verursachen pflegt, verbannen. Nächstdem werden sie die Dienstbothen nöthigen, sich nicht einem lächerlichen Aufschlage zu überlassen, wodurch sie den größten Theil ihres Verdienstes durchbringen, und der sie unterweilen zu üblen Gewohnheiten verleitet, die strafwürdig sind. Allein mittelst dieser

ser Unterscheidungszeichen, werden sie nicht mehr das zu scheinen suchen, was sie nicht sind, sondern sich in die Gränzen, die ihrem Zustande zukommen, einschließen. Die Livrey wird das bey einigen bewirken, was diese Zeichen bey andern ausrichten sollen, und durch dieses Mittel werden die Herrschaften so gut als das Publikum, dabey ihre Rechnung finden, und die Sitten werden zu gleicher Zeit auch gewinnen.

In Ansehung des XIII. Artikels, welcher die Haushofmeister, Secretairs, und Intendanten von Tragung dieses Zeichens befreyet, so hat man sich schuldig erachtet, sie von den geringen Dienstbothen zu unterscheiden, weil sie von besserer Geburt als die andern zu seyn pflegen, und weil, da überdem ihre Bedienungen edler und erhabener sind, als der andern ihre, es zu hart gewesen seyn würde, sie mit ihnen zu vermengen.

Der XIV. Artikel verbindet die Dienstbothen, ihre Abschiede bey der Kanzeley zu nehmen, wenn sie diesen Stand verlassen wollen. Diese Vorsicht hat uns nützlich und vielleicht nothwendig geschienen, damit die Polizey allemal im Stande seyn möge, ohngefähr die Anzahl der Personen zu wissen, welche sich in dieser Classe befinden, und damit die Vorsteher der Kanzeleyen ihre Gerechtsame über sie, die Zeit ihrer Abhänglichkeit hindurch, mögen ausüben können.

Der XV. Artikel untersaget allen Dienstbothen, anderwärts als bey ihren Herren zu wohnen, wenn sie in Diensten, und befiehlt ihnen, nach dem

Gemein-

Gemeinhause zu gehen, so bald sie herrenlos sind, falls sie nicht verheyrathet sind und eine eigene Wirthschaft haben. Dieses geschieht darum, auf daß sie nicht liederlich werden, ihre Zeit nicht verliehren und ihr Geld nicht müßig verzehren mögen.

Der XVII. Artikel ordnet die Abgaben, welche die Herrschaften erlegen sollen, um unnütze Dienstbothen halten zu können. Unsere Absicht ist dabey erstlich gewesen, dem Mißbrauch, so viel möglich abzuhelfen, welchen viele Leute begehen, da sie ohne Noth, und bloß zur Schau, eine größere Anzahl Domestiken in Diensten nehmen, als sie nöthig haben. Zweytens zielet das Verhältniß, welches wir unter diesen Abgaben gemacht, auf die zu bewirkende Unterdrückung überflüßiger Dienstbothen ab, um diese Art Leute zu wichtigern Beschäfftigungen für die Gesellschaft zu spahren. Endlich wird man auch, durch dieses Mittel, die ersten Fonds zu Ausführung der von uns vorgeschlagenen Einrichtungen finden. In der Folge sollen diese Fonds dem Könige anheim fallen, und ihm ein Hülfsmittel darbiethen, seinen Unterthanen Erleichterung zu verschaffen, welches um so vortheilhafter seyn wird, als es nur von dem Pracht und der Prahlerey der Reichsten des Landes gehoben wird. Dem Adel, der allemal seine Rechte und Vorzüge vor dem Volke gehabt, wird dabey auf eine seinem Range gemäße Art begegnet, weil man ihn nur auf die Hälfte desjenigen ansetzt, was andere Unterthanen bezahlen müssen.

Man verabsäumet den letzten Stand der Menschen, den man nicht missen kann, allzusehr, auf welchen man doch eine besondere Aufmerksamkeit wenden sollte, weil die sich darinn einschleichende Unordnung dem Staate so schädlich ist. Zudem sind es Menschen und unsere Nächsten, welche uns nahe genug kommen, als daß wir nicht an ihnen Antheil nehmen dürften. Unser Glück und unser Leben stehet einigermassen in ihren Händen.

## Das IV. Capitel.

### Wesentliche Auseinandersetzung aller Einzelnheiten, in Ansehung der Associationshäuser, die bestimmt sind, die Dienstbothen und andere Personen, die sich zu dieser neuen Einrichtung schicken, aufzunehmen.

Es würde schwer seyn, ganz genau zu bestimmen, wie hoch sich ohngefähr die Anzahl der Leute im Königreich belaufen dürfte, welche in dem Stande der Dienstbothen stehen. In der wirklichen Lage, in welcher sich die Sachen befinden, würde eine solche Berechnung vielleicht unmöglich fallen; und zwar um so mehr, als wir unter diesem Namen nur diejenigen begreifen, welche blos den persönlichen Diensten ihrer Herren und Frauen gewidmet sind. Allein, um durch eine Annäherung zu bestimmen, wie hoch sie etwa in Paris und da herum zu berechnen wären, muß man eine grübelnde Ausrechnung zu Hülfe nehmen.

Man

Man zählet gemeiniglich in Paris 30000 Häuser, die Palläste der Herren, auch die Klöster und geistlichen Stiftungen mitgerechnet. Nun glaube ich, daß vom großen bis zum kleinen zusammengerechnet, man auf jedes Haus sechs Domestiken annehmen könne. Dieser Satz ist nicht sonderlich hoch, denn es sind deren wenige, die nicht verschiedene Wirthschaften enthalten, und wenige Wirthschaften die nicht zween Dienstbothen haben sollten. Dieses beträgt von 30000 Häusern 180000 Dienstbothen, von dem einen und dem andern Geschlecht, und in allen Stuffen; es ist auch nicht zuviel, wenn ich Versailles und die Gegenden daherum, und um Paris auf 4 Meilen in die Rundung, mit dazu nehmen. Diejenigen, welche die Charte des Landes kennen, werden wissen, daß diese Zahl nicht übertrieben ist.

Man bedenke anbey, daß, um die beständige Veränderung der Dienstbothen zu erleichtern, ihrer allemal eine große Menge, die herrenlos ist, sich befinden muß. Und gewiß, wenn man eines Dienstbothens benöthiget ist, und solches in der Nachbarschaft kund wird, so ist man von Leuten, die sich dazu anbiethen, überhäuft. Ich glaube, daß deren wohl immer an die 10000 seyn möchten; welches in allem, auf Paris und die umliegenden Gegenden, 190000 Domestiken ausmacht; allein, wir nehmen nur 180000 zu unserm Satze an.

Vermittelst der jährlichen Taxen, die ich in Vorschlag gebracht habe, um sie von den Herrschaf ten für alle ihre Domestiken, die das Schild tra-

gen,

gen zu erheben, wird man für unsere Associationshäuser eine sehr ansehnliche Einnahme haben. Um sie desto gemächlicher auswerfen zu können, habe ich gerechnet, daß nach dem, unter den verschiedenen Sätzen gehaltenen Verhältniß, man eine durchgehende Taxe für alle Domestiken annehmen und selbige wenigstens auf 20 Liv. die Person ansetzen könnte. Dieses wird eine Summe von 3 Millionen 600 Liv. jährlich ausmachen.

Nach dem gemeinen und wirklichen Lauf der Sachen, kann man versichert seyn, daß unter 180000 Dienstbothen nicht der dritte Theil vom Körper derselben seyn werden, das ist, daß ihre Aeltern Dienstbothen gewesen wären. Weil ich nun vorgeschlagen habe, daß man von den fremden den 10ten Theil ihres Lohns, zum Vortheil des Hauses erheben sollte, so kann man diesen Artikel auf 120000 Dienstbothen auswerfen, jeden zu 20 Liv. gerechnet; macht ohngefähr 2 Millionen 400 Liv. Diese Summe zu der vorigen von 3 Millionen 600 Livres, welche von der Taxe der Herrschaft erhoben wird, macht jährlich ein Kapital von sechs Millionen.

Ich begreife unter dieser Summe nicht die kleinen Gerechtsamen, welche die Kanzeleyen sowohl für die Annehmungsbriefe, als auch die Schilder und Stickereyen einheben würden, und welche hinreichen können, alle die kleinen Ausgaben der Kanzeleyen zu übertragen. Ich begreife auch darunter die Strafen nicht, welche doch ansehnlich sind, und dem Hause gleichfalls zugehören werden.

Die

Die 6 Millionen, jährlich, werden nach meinem Plan, die ersten 6 Jahre hindurch angewandt werden, um vier Associationshäuser zum Gebrauch der Dienstbothen erbauen zu lassen, Diese Häuser sollen in die Gegenden von Paris herum vertheilet werden. Das erstere in die Ebene von Grenelle, das andere in die Ebene von St. Denis, das dritte in die Ebene von Yvri, und das vierte in die Ebene der Häuser über Charenton hinaus. Für ein jedes derselben, wird also der erste Fond von 9 Millionen seyn, wovon sie nicht allein erbauet, sondern auch mit allen nöthigen, nützlichen und bequemen Sachen versehen werden müssen.

Außer diesen ihnen angewiesenen Fonds, um diese Einrichtungen zu unternehmen, muß man annoch, um diese Häuser angenehm und gemächlich zu machen, und ihnen hiernächst auch ein beständiges und dauerhaftes Einkommen zu verschaffen, für ein jedes 1500 Morgen Land, welches sie umgiebt, hinzufügen, wovon ein Theil zum Sitze des Hauses, der Gassen, Höfe und Gärten u. s. w. dienen soll, die höchstens 300 Morgen wegnehmen können; die andern 1200 Morgen sollen zu Gartenwaaren, zum Vortheil des Hauses, angebauet werden. Dieser Boden wird von außen mit einem Graben von 11 bis 12 Fuß breit umgeben, und inwärts eine Mauer von 12 Fuß hoch gezogen werden, beynahe wie die gewöhnlichen Einschließungen der Thiergärten gemacht sind.

Wie nun diese Häuser lediglich zum Nutzen und zur Wirthschaft, keinesweges aber zur Pracht und

zur Schau bestimmet bleiben, so wird man alle Gebäude nur ganz schlecht, jedennoch aber so dauerhaft als möglich aufführen. Man wird daben keine Quadersteine gebrauchen, als nur zu den Einfassungen der Thüren, Fenster und der Gesimße. Alles übrige soll man mit gebackenen Steinen aufführen. Folglich wird der Bau weit wohlfeiler seyn, als wenn man, nach der gewöhnlichen Art, öffentlicher Häuser bauen wollte, zu welchen Kosten erfordert werden, welche die Fonds und Hauptstühle mit eins verzehren, die doch zu weit wichtigern Absichten, als zu prächtigen Gebäuden hätten gesparet werden müssen.

Der Grund, den man, wie ich voraussetze, zum Bezirke ausersehen wird, und da man ihn von Familien der Privatleute nehmen muß, welche daher einen ansehnlichen Ertrag ziehen, soll den Eigenthümern, nach den Renten dieser Länderenen mit einem Viertel mehr, als sie wirklich ertragen, bezahlet werden. Da nun alsdann die Eigenthümer, bey einem solchen vortheilhaften Kauf, diese Abtretung nicht verweigern können, so soll diese Kaufsumme auf alle Einkünfte des Hauses im Hypothekenbuche versichert stehen bleiben. Diese Summe kann also nicht wieder zurück gezahlet, das Haus aber auch nicht das Eigenthum des Bodens erlangen, und dergestalt wird solches in der Folge, für die Erben einen ungemein sichern Fond machen.

Wie nun alle diese Länderenen gemeiniglich nur zu 20 Liv der Morgen, verpachtet werden, das Haus aber, wegen des Ueberschusses zum 4ten

Theil

Theil, 25 Liv. zahlen wird, und in allen zu den 4 Häusern 6000 Morgen erforderlich sind, so wird solches eine allgemeine Summe von 150000 Liv. jährlicher Renten ausmachen, welche die gemeinschaftliche Casse der vier Häuser, auf immer, von ihren Einkünften zu bezahlen hat.

Wir stellen hier nur einen bloßen Abriß zu diesen neuen Einrichtungen dar: folglich ist auch unsere Absicht vorjetzt nicht, uns in eine umständliche Auseinandersetzung des Plans der Gebäude zu vertiefen. Dieser einzige Gegenstand würde ein besonderes Werk erfordern. Wir begnügen uns also nur anzumerken, daß sie dem Vorwurfe, den man bey ihrer Einrichtung hat, gemäß sollen erbauet werden, das ist, fähig, in jedem Hause 20000 Personen beyderley Geschlechts und allerley Alters, unterzubringen. Zu gleicher Zeit aber, und da man die nöthigen Wohnungen aufführen wird, soll man auch Sorge tragen, diejenigen Gebäude anzufertigen, die zu ihrer Beschäfftigung nöthig sind, um sie allda in nützlichen Arbeiten zu üben, wie wir gleich sehen wollen. Da wir nun hinlängliche Kenntnisse in der Baukunst erlanget, und voraussetzen, daß alles nur zum Nutzen, nicht das geringste aber zum Pracht angeleget werden soll, so denken wir, daß alle diese Gebäude, nebst ihren Meubeln und nöthigem Hausgeräthe nicht über 9 Millionen Kosten, für jedes Haus, ansteigen sollen, oder zu 36 Millionen zu allen vieren, wozu wir die Fonds angewiesen haben. Allein, wenn man auch setzte, daß der Aufwand sich unweit höher belaufen möch-

te, so werden wir dennoch einen mehr als hinlänglichen Rückhalt haben, (wie wir bald beweisen wollen,) es zu erzwingen. Es kömmt nur darauf an, den Staat und das Publikum zu bewegen, dieses Unternehmen zu beschließen und anzufangen.

## Das V. Capitel.

### Wie hoch sich etwa die Anzahl der Personen belaufen dürfte, welche in diesem Associationshause der Dienstbothen möchten wohnen können.

Da meine Leser in dem ganzen Verfolge dieses Werks bereits gewohnt sind, zu Seiten der verschiedenen neuen Einrichtungen, die ich vorschlage, auch die erwiesenen Proben der Vortheile, welche daraus dem Staate und den einzelnen Gliedern desselben zuwachsen müssen, zugleich zu übersehen; so werden sie zweiffelsohne über die Taxen beunruhiget seyn, welche ich auf die Herren und ihre Dienstbothen lege, wenn ich ihnen nicht zu gleicher Zeit den wahren Nutzen zu erkennen gebe, welchen diese Häuser dem gemeinen Wesen bringen müssen. Allein dies möchte anjetzt eine Arbeit abgeben, welche über alles, was ich noch zu sagen habe, Verwirrung verbreiten dürfte. Wir haben schon gezeiget, daß die oben auseinander gesetzten Reglements darauf abzielen, gute Ordnung im Staate zu erhalten, die Dienstbothen in behörige Zucht zu setzen, und durch die Taxe den Pracht und die Prahlerey zu verringern.

Dies ist schon sehr viel gutes. Doch wollen wir dabey nicht stehen bleiben; wir werden in der Folge erweisen, daß diese Taxen einen wesentlichen Ertrag hervorbringen müssen, und wir schmeicheln uns deutlich zu zeigen, daß dieser Ertrag bis zu 100 von 100 gehen wird. Nach dieser Versicherung bitten wir den Leser, nicht ungeduldig zu werden, sondern weiter zu lesen, bis wir die Gemächlichkeit gefunden ihm Wort zu halten. Jetzt kommen wir wieder zu unserm wesentlichen Vorwurf.

Wir haben vorläufig die Anzahl der Dienstbothen, die jetzt wirklich bey Herrschaften in Paris und auf vier Meilen in die Runde herum dienen, zu 180000 ausgeworfen. Wie nun alle Dienstbothen ihre Zuflucht in diesen Associationshäusern haben werden, so setzen wir annoch, daß von der ganzen Anzahl der zwanzigste Theil krank, unvermögend und außer Stande ist, ferner zu dienen. Alle diese Personen müssen nothwendig wünschen, im Hause aufgenommen zu werden: die Kranken, um sich darinnen ohnentgeltlich zu pflegen und wiederherzustellen, und die Alten, um den Ueberrest ihrer Tage darinnen ruhig zubringen zu können. Derowegen glauben wir, daß es nicht zu viel seyn dürfte, wenn wir alle diese Leute wenigstens auf 10000 anschlagen. Die Dienstbothen, welche keine Herrschaften haben, und welche nach der Regel sich in das Associationshaus begeben müssen, in Erwartung, bis sie Gelegenheit gefunden, wieder unterzukommen, werden wenigstens eben so hoch ansteigen, sowohl Män-

ner als Weiber. Folglich betragen allein diese beyden Artikel 20000 Köpfe.

Weil es auch zugestanden wird, daß alle Dienstbothen ihre Kinder, von dem Augenblicke ihrer Geburth an, dahinein bringen können, um auf Kosten des Hauses bis zum 18 Jahre, sowohl Jungen als Mädchen erzogen zu werden; so wird dieses auch noch einen wichtigen Vorwurf ausmachen, in Ansehung der Seelen, welche hindurch ins Haus kommen. Es ist an dem, daß während den ersten Jahren, das Haus diese Kinder an Ammen aufs Land austhun soll, und daß solches eben so viel Unruhe weniger seyn werde; allein es wird dem Hause desto mehr kosten. Nächstdem wird man die Mägdchen im vierten, die Jungen im sechsten Jahre von den Ammen wegnehmen. Während dieser Zeit wird das Haus monatlich 6 Liv. zahlen: nur wird den Vätern und Müttern frey stehen, etwas mehreres der Amme nachzugeben, wenn sie wollen, mit denen sie sich darüber verstehen können.

Um einigermassen zu wissen, wie hoch die Anzahl aller dieser Kinder steigen könne, so setzen wir, daß von allen Dienstbothen der dritte Theil verheyrathet ist, und sich unter einander freyet; dieses wird 30000 Heyrathen machen: denn ich nehme an, daß deren viele sowohl Männer als Weiber seyn möchten, die sich mit Leuten aus andern Ständen verehelichen, welche ihre Kinder nicht in das Associationshaus bringen wollen, und daß selbst unter den Dienstbothen einige sie selbst erziehen dürften. Dennoch glaube ich nicht, daß die Anzahl übertrieben

wäre,

wäre, wenn man diejenigen, die zur Erziehung ihrer Familie ihre Zuflucht zum Hause nehmen dürften, auf 30000 schätzet. Nun setzen wir noch, daß in jeder dieser Wirthschaften sich zwey Kinder finden, welche die Väter ins Haus bringen, um bis ins 18te Jahr erzogen zu werden: so würden es 60000 Kinder seyn, von welcher Zahl man den dritten Theil abziehen kann, welche bey der Amme gebracht oder sterben werden. Bleiben also 40000 Kinder, die im Hause vom 4ten oder 6sten Jahre bis ins 18te leben werden. Nach allen diesen Voraussetzungen, könnten ohngefähr in allen 60000 Personen, aus dem Stande der Dienstbothen seyn, welche gemeiniglich in den Gemeinhäusern, die zu ihren Gebrauch bestimmet sind, ihren Aufenthalt hätten, das ist 15000 in einem jeden Hause.

Außer den Dienstbothen, wovon wir eben gesprochen, und welche zu diesem Zufluchtsort als privilegirt anzusehen sind, wollen wir noch den Stand des kleinen Pöbels, welcher sich mit Bestellung der Bürgergärten beschäfftiget, hinzufügen, imgleichen die Bäcker zu Paris, und in den Gegenden herum, die Kärner, die Mieth-Fuhrleute und Kutscher, die Wäscher und Wäscherinnen, die Last- und Wasserträger, und überhaupt allen Pöbel, welcher keiner von den Profeßionen zugethan ist, welche wir in Chargen errichtet. Alle diese Leute sollen in die Associationshäuser der Dienstbothen, so bald sie unvermögend und außer Stande zu arbeiten, aufgenommen werden; allein nicht in Fällen der Krankheit. Denn alsdann werden die Associationshäuser

der Kaufleute, die in den Städten errichtet sind, gehalten seyn, sie zu pflegen und zu heilen, wie wir es oben gesaget haben. Also wird in diesen Häusern nur ein beständiger Zufluchtsort für kranke Dienstbothen, ihre Kinder, auch Alte und Waysen seyn, und hiernächst für die Alten und Unvermögenden der andern Profeßionen, welche nicht in Chargen errichtet sind. Alle die, welche sich herrenlos befinden, die Arbeiter die keinen Verdienst haben, können zu diesem Hause gehen; man wird sie daselbst das arbeiten lassen, was sie machen können, und werden allda bleiben. Was die Alten und Waysen betrifft, sollen sie hier alles nöthige finden, dergestalt, daß diese Häuser für müßige Personen ein sicherer Zufluchtsort gegen das Elend seyn sollen, dem sie täglich blosgestellet sind.

Alle Profeßionen die für den Mund arbeiten, Bierschenken, Gastwirthe, Schlächter, Bradtköche u. s. w. sowohl die Jungen als die Herren, welche in ihren alten Tagen sich außer Stande zu arbeiten befinden, und welche keinen hinlänglichen Unterhalt erworben haben, können sich in dieses Haus begeben. Auch ihren Waysen bleibt der Eintritt darein frey. Das Associationshaus wird ihr angebohrner Vormund seyn, wie wir es oben bey Gelegenheit der Häuser angemerket, die den Gewerken zustehen, deren Gewerbe in einem Handel solcher Sachen bestehet, die man in Magazine legen kann.

Nach diesem Plan ist es nicht zweifelhaft, daß die verschiedenen Ordnungen des Volks, wovon wir eben gesprochen, sich auf mehr denn 12000 Personen

sonen, in Paris und den umliegenden Gegenden, belaufen dürften, welche alle in Vorfallenheiten berechtiget, zu diesen Associationshäusern ihre Zuflucht zu nehmen. Diese 12000 zu den 60000 die wir schon berechnet haben, hinzugethan, werden auf die vier Häuser 72000 Köpfe machen. Dieser Ursache halber haben wir gleich anfänglich vorgeschlagen, die Wohnungen so einzurichten, daß sie fähig wären 80000 Personen in allen zu fassen, oder 20000 für jedes Gemeinhaus der Dienstbothen.

Eine jede dieser Classen, soll durch Häupter, die aus der Classe selbst gewählet, und durch ihre gute Sitten, und regelmäßige Aufführung diesen Vorzug verdienet haben, angeführet werden; so, wie wir es bey den andern Associationshäusern, besonders da wir von der Bauern ihren auf dem platten Lande geredet, entworfen haben.

## Das VI. Capitel.

### Von der Wohnung und den Beschäfftigungen aller dieser verschiedenen Personen, die diese Associationshäuser bewohnen werden.

Die Männer und Weiber sollen nicht mit einander vermischet werden; und für jedes Geschlecht durchaus abgesonderte Wohnungen, anbey ausdrücklich, und bey Strafe der Ausschliessung, untersaget seyn, daß die Männer nicht in die Wohnungen der Weiber, noch die Weiber in die Wohnungen der Männer, ohne eine ausdrückliche Er-

laubniß der Oberen kommen sollen. In einem jeden Viertheil sollen noch abgesonderte Cantons seyn, damit auch die verschiedenen Stufen nicht gemischt seyn mögen: dergestalt sollen die Kammerdiener nicht mit den übrigen Dienstbothen, noch die Kammerweiber mit den Köchinnen und gemeinen Mägden zusammen wohnen.

Diejenigen, die in diesen Häusern seyn werden, um darinnen den Ueberrest ihrer Tage zuzubringen, und welche sich denselben so nützlich erweisen wollen, als es ihr Alter und ihre Gesundheit erlauben kann, werden mit Arbeiten beschäfftiget seyn, die sich für ihre Kräfte und Talente schicken. Bey welchen man Verstand und gute Aufführung wahrnehmen möchte, denen wird man die Aufsicht über junge Leute ihres Geschlechts anvertrauen, um sie zur Arbeit anzuführen und darinnen zu leiten. Die Männer werden eine Anzahl junger Knaben zu unterrichten, und die Weiber, auf die Erziehung junger Mägdchen ein wachsames Auge haben. Die Kinder der Kammerdiener und anderer von gleichem Stande, sollen nicht mit den Kindern bloßer Lackayen erzogen, sondern nach der Stufe ihrer Geburth gehalten werden. Man wird eine besondere Classe von allen Dienstbothen machen, die in den Häusern des hohen Adels dienen, oder gedienet haben. Kurz, alle überhaupt sollen classenweis, und in den Quartieren, die jeder Classe eigen sind, wohnen.

Gleichergestalt wird es mit denen gehalten werden, welche nur auf einige Zeit in diese Häuser kommen,

men, es sey, um von Krankheiten zu genesen, oder um darinnen zu wohnen, bis sie wieder Dienste bekommen. Man soll sie nach ihrem Stande vertheilen.

Niemals wird man Leute aufnehmen, die öffentlich für lasterhafte und liederliche Menschen bekannt sind: denn für solche gehören Gefängnisse und Zuchthäuser. Die Associationshäuser sind zu diesem Gebrauch nicht bestimmt. Hierauf wird man in allen Gemeinhäusern der Kaufleute und Handwerker, Bauern und Dienstbothen sorgfältig sehen. Sollte man hierauf nicht mit aller möglichen Wachsamkeit halten, sondern darunter nur etwas nachlassen, dürfte es mit diesen Häusern in kurzen eben so aussehen, als fast mit allen unsern jetzigen Hospitälern; sie würden einigermassen durch die Mischung der guten und bösen entehret werden, und man dürfte sich ein Bedenken machen, dahin seine Zuflucht zu nehmen, welches einen der vornehmsten Gegenstände ihrer Einrichtungen vereiteln würde.

Man wird dahin sehen, daß jede Classe durch jemanden ihres Mittels regieret werde. Außer einer guten Aufführung und Geschicklichkeit, sollen diese Häupter von der Anzahl derjenigen seyn, welche allda beständig wohnen, und den übrigen Theil ihres Lebens dem Dienst dieses Hauses widmen wollen. Alles wird in Höfen und verschiedenen Quartieren vertheilet werden, deren jedes besondere Vorgesetzte und Kanzeleyen haben soll, bey welchen man sich über alles, so in diesen Umfang gehöret,

mel-

melden muß, so wohl was die Ernährung, als auch alle die andern Bedürfnisse, imgleichen die Beschäfftigungen und die Einkünfte, welche die verschiedenen Arbeiten dem Hause verschaffen, betrifft.

Was die Classe der starken und vermögenden Leute anlanget, selbige werden zu Anbauung des Bezirks, um Gartenwerk, Wiesewachs, Weyden und Gemüse anzulegen und zu ziehen, gebrauchet werden. Die Weiber und Mägde dieser Art, sollen das Federvieh und die übrigen Thiere abwarten, und selbst zur Arbeit im Felde und Garten gebraucht werden: eine Arbeit, mit welcher man sie jedennoch nur nach Verhältniß ihres Geschlechts, Alters und Kräfte belegen wird. Dergestalt soll alles, was Dienstbothe, Gärtner oder Handarbeiter in der Arbeit heißt, zu dieser Beschäfftigung angewandt werden.

Die Lastträger, Wasserträger, Kärner, Kutscher, Stallknechte u. s. w. sollen gebraucht werden, die nöthigen Fuhren zum Dienste des Hauses zu thun, oder Lasten nach der Maaße ihrer Kräfte zu tragen, und selbst im Felde und Garten, wenn es nöthig wäre, zu arbeiten. Die Weiber und Mägde aller dieser Personen sollen das Leinen waschen und die grobe Arbeit in den Küchen und Krankenstuben verrichten.

Was diejenigen anlanget, deren Profeßionen für den Mund arbeiten, als die Bäcker, Pastetenbäcker, Garköche und Bratenköche und andere, die

sollen

sollen sich in der Bäckerey des Hauses beschäfftigen, um das Brod zu backen, welches zum Handel nöthig ist, der damit zum Vortheil des Hauses getrieben werden soll; dazu wird man auch, wenn diese nicht hinlänglich wären, die Küchenbedienten brauchen. Die Küche der Männer wird von Köchen und andern Leuten bestellet werden, die für den Mund gearbeitet haben, und für die Weiber, durch Köchinnen und bürgerliche Mägde. Da aber nicht alle Mägde und Köchinnen hierbey Arbeit finden mögen, so sollen nur diejenigen dazu gebrauchet werden, die unter 50 Thlr. gedienet; die aber höhern Lohn gehabt, sollen zum rollen, platten und wegpackung des Leinens bestellet seyn. Den Kammerfrauen, Ausgeberinnen ꝛc. wird die Aufsicht des feinen Zeuges, um es zu waschen und zu platten anvertrauet, und werden sie sich dabey von den jungen Mägdchen derselbigen Classe helfen lassen, um sie dadurch zur Arbeit abzurichten.

Die Kammerdiener, die am meisten um sich wissen, sollen die Bücher in diesen Distrikten über die Arbeit führen, und man wird ihnen junge Bursche und andere Leute zur Anweisung übergeben, um sie nach ihren Neigungen und Talenten zu unterrichten und zu beschäfftigen. Ueberdies sollen sie diese jungen Bursche ihrer Classen, wie auch die Söhne der Lackeyen, an zween Tagen in der Woche, barbieren, Parücken zurechte machen, frisieren und aufsetzen lehren. Sollten sich dazu geschickte Lackayen

ckayen finden, werden sie solches auch in ihren Classen thun.

Diejenigen, die bessere Grundsätze im Lesen, Schreiben nnd Rechnen haben, müssen den Kindern darinnen Unterricht ertheilen u. s. w. Zu diesem Ende wird an 4 Tagen in der Woche Schule seyn.

Die Weiber werden eben das, in Ansehung der jungen Mägdchen thun, sie lesen, schreiben, rechnen, Haaraufsetzen, frisiren, nähen, stricken, Leinen und Kanten stopfen, waschen, und eine bürgerliche Küche bestellen lehren. Die geschicktesten und deren gute Sitten bekannt, werden andern Unterricht ertheilen. Allein, man wird alle freye und ungeziemende Reden, und was nur zur Frechheit leiten kann, auf das schärfste strafen. Die Häupter und Vorgesetzten des einen und des andern Geschlechts, sollen über diesen Artikel mit der äußersten Sorgfalt wachen, und dahin sehen, daß der guten Absicht ein völliges Genüge geschehe; widrigenfalls sie sich selbsten einer scharfen Ahndung bloß stellen.

Man wird also in diesen Associationshäusern alle Profeßionen üben, als Leinen waschen, altes ausbessern, neues anfertigen u. s. w. Die Bäckerey wird in Ansehung der Männer eine Hauptfabrike ausmachen, welche allda als ein Nebenhandel, zur Wäsche und zum Leinenzeug getrieben werden soll.

In einem jeden dieser Häuser wird man eine Papiermühle anlegen, welche allen denen, so darinnen

nen wohnen, viel Beschäfftigung geben kann. Das Nebengewerbe der Bäckerey wird gleichfalls eine Stärkenfabrike seyn. Ueberdies soll man das Gartengewächs zu den Markttagen ziehen, wozu man die Felder, welche im Bezirke liegen, gebrauchen wird, auch eine Menge Kühe halten, um die Hauptstadt mit Milch, frischer Butter und ausgesuchtem Käse zu versorgen.

Alle diese Gegenstände machen an und für sich selbsten unendliche Einzelnheiten aus, womit viele Hände in diesem Hause beschäfftiget werden können, und die von gutem Ertrage seyn müssen. Wir können derowegen in dieser Absicht uns in einige Auseinandersetzung einlassen, um unsern Lesern die Wirkungen einer guten Verwaltung, bey welcher man Talente und Aemsigkeit mit einer guten Wirthschaft in solchen ansehnlichen Unternehmungen, als diese sind, und zwar an den Thoren einer Hauptstadt, auf eine geschwinde Art zu verbinden weiß.

## Das VII. Capitel.

### Sehr wichtige Einzelnheiten, die Wäsche des Leinenzeugs für Paris ins besondere, und das ganze Königreich überhaupt betreffend.

Es kann nur wenig Leute geben, die nicht aus der Erfahrung wissen sollten, daß der Aufwandt, den ein jeder nach dem Verhältniß seines Standes und seines Vermögens auf Leinenzeug ver-

verwenden muß, ein sehr großer Vorwurf sey. Die Wäsche nutzt selbiges gemeiniglich mehr ab, als der wirkliche Dienst, den es leistet, wenn man nicht die äußerste Vorsicht braucht, es in allen Arbeiten, die es bey der Wäsche durchgehen muß, zu schonen. Diejenigen, welche die Gelegenheit haben, diese Arbeit im Hause und unter ihren Augen besorgen zu lassen, können den Unterschied leicht gewahr werden, der sich dabey findet, wenn man das Leinenzeug selbst waschen läßt, wie es fast durch ganz Flandern gebräuchlich ist, oder wenn man es Leuten anvertrauet, die aus dieser Arbeit ein öffentliches Gewerbe machen.

Die kleinen Anmerkungen, die ich Gelegenheit gehabt, in verschiedenen Ländern, über die vielen Arten, das Leinenzeug zu waschen, häufig zu machen, haben mich in den Stand gesetzet, unter den vielfältigen Methoden, die beste kennen zu lernen, und durch ihre Wirkungen zu urtheilen, welcher unter ihnen, sowohl in Ansehung der Weiße, als der Erhaltung des Leinen, der Vorzug gebühret. Allein, ich habe keine schlimmere, und die der guten Wirthschaft mehr zuwider liefe, als diejenige gefunden, so zu Paris gebräuchlich ist, es sey in Absicht der Art, wie man die Lauge macht, als auch in der Weise, es zu waschen, einzuseifen und zu rollen. Will man diese Art, welche nur mehr denn zu durchgängig von den berühmtesten Wäscherinnen beobachtet wird, mit derjenigen vergleichen, welcher man sich in Flandern und einigermaßen in Holland, hauptsächlich

in Bürgerhäusern bedienet, so wird man leicht finden, daß es nicht möglich, daß das Leinenzeug zu Paris eben so weiß seyn, und halb so lange als anderwärts halten können.

In Indien bedienet man sich noch anderer weit einfältigerer Mittel, von welchen einige meiner Bekannten den Versuch mit vielem Erfolge haben machen lassen. Allein, wie es hier der Ort nicht ist, sich in die besondern Einzelnheiten dieser verschiedenen Arten einzulassen, um meine Leser darinnen genauer zu unterrichten; so wird es mir vorjeßt genug seyn, anzumerken, daß man mit leichter Mühe, die beste Methode in den Associationshäusern der Dienstbothen einführen könnte, wenn man die Einwohner derselben unter andern Arbeiten damit beschäfftigte: und dadurch würde man gewiß dem Publico einen wesentlichen Dienst erweisen.

Man muß diesen Gegenstand nicht als eine Kleinigkeit ansehen, die keiner Aufmerksamkeit würdig wäre: man würde sich darunter gewiß irren. Ich halte ihn meines Theils für so wichtig, daß er mir würdig geschienen, die politischen Betrachtungen der Regierung zu beschäfftigen; und aus dieser Aussicht will ich ihn auch hier betrachten. Es verlohnet sich die Mühe, das Publicum in einer Sache scharfsichtig zu machen, die dasselbe so nahe angehet, und ihm zu zeigen, daß es sein Nutze erfordere, durch wiederholte Beweise sich zu überführen, ob meine Begriffe in dieser Absicht richtig sind. Ich werde in einem besondern Werke über diese Materie, die verschiedenen Mittel, welche man zu ih-

rem Behuf anwenden mag, aus einander setzen; und der Versuch, den man darnach anstellen kann, wird eine stärkere Ueberredung, als die allerschlußmässigsten Grübeleyen wirken. Inzwischen wollen wir berechnen, wie hoch sich ohngefähr die Ausgabe für Waschkosten, ein Jahr hindurch, in Paris und den umliegenden Gegenden belaufen könne.

Um in dieser Absicht zu etwas gewissem zu kommen, ist es nöthig, die Sache anfänglich in ihren äußersten Lagen, und nächstdem in ihrem mittern Zustande zu betrachten. Paris ist eine reiche Stadt, wo der Pracht mehr als irgendwo anders herrschet: folglich verbraucht man allda mehr Leinenzeug, als irgend in einem andern Orte, und die Wäsche muß also daselbst, als ein weit wichtigerer Gegenstand für jedermann angesehen werden, dem sie zu einer unentbehrlichen Nothwendigkeit geworden ist. Ich habe bemerket, daß zu Paris die allerelendesten Leute wenigstens wöchentlich einmal weiße Wäsche anlegen. Das geringste ist ein Hemde, ein Halstuch und ein Schnupftuch: solches kostet wenigstens 3 Sous, wohlfeil gerechnet. Alle Monathe braucht man wohl ein Paar Laacken, das macht auch 4 bis 5 Sous, und wöchentlich 1 Sou mehr.

Nächstdem haben die Weiber Kopfzeuger, Schürzen und andere Sachen, die der Reinlichkeit halber, der Wäsche benöthiget sind. Dem füge man noch das Tisch- und Küchenzeug hinzu, welches auch bey der größten Sparsamkeit, sich zu etwas ansehnlichem beläuft. Wenn man die Wasch-

gel-

gelder aller dieser Sachen in der Allgemeinheit wöchentlich ohngefähr zu 6 Sous, für jede Person, in einer mittelmäßigen Wirthschaft anschlüge, so würde der Satz nicht zu hoch genommen seyn, denn die Kinder brauchen so viel als erwachsene Leute.

Leute, die im Ueberflusse leben, und zu Essen geben, machen einen ganz andern Aufwand. Alle Tage wird der Tisch weiß gedeckt; und wie dieses Tischzeug sehr schön, und mit mehrerer Sorgfalt gewaschen ist, so kostet es auch mehr. Hierzu gehören noch viele andere Arten von Leinenzeug, dessen einzelne Auseinandersetzung uns allzu weit verschlagen würde. Ich habe über diese Materie mich mit Personen besprochen, die, ihres Standes halber, geschickt sind, diesen Theil bis in seiner geringsten Kleinigkeit zu kennen; diese haben mich versichert, daß nach einem, zwischen Männern und Weibern beobachteten Verhältniß, sie diejenigen, welche gewohnt sind, alle Tage weiße Wäsche zu nehmen, nicht mit 3 Liv. wöchentlich für jede Person, frey halten wollten. Nun rechne man die Häupter der Familien und die Kinder der großen Herren zu Paris, von den Prinzen an, bis zu denen, die 5 bis 6000 Liv. Renten haben, und es sind in dieser Hauptstadt viele in diesen Umständen; und zudem sind alle diese Familien sehr zahlreich. Wenn wir nun zwischen solchen, und andererseits den Kaufleuten, auch denen sich wohlbefindenden Handwerksleuten, einen Mittelsatz annehmen; so habe ich durch meine Beobachtungen gefunden, daß der ge-

meinigliche Aufwand des bloßen Waschgeldes, vom ersten bis zum geringsten in einander gerechnet, sich für jeden zu 20 Sous wöchentlich betragen könnte, das gemeine Leinenzeug der Haushaltung, und die Strümpfe mit eingerechnet. Dieses alles aber hinwiederum, mit allen Arten der verschiedenen Stände, und selbst den Pöbel der Hauptstadt, mit ihren umliegenden Gegenden, dazu genommen, so glaube ich, daß man das Wäscherlohn zu einem allgemeinen Anschlage auf jede Person zu 12 Sous wöchentlich fest setzen könne.

Gehe ich aus diesem Gesichtspunkte weiter, der mir gewiß nicht zu hoch zu seyn scheinet, so wird solches jährlich 30 Liv. auf den Mann betragen. Und wie es nur sehr wenige Leute giebt, welche selbst waschen, und das Zeug nicht an die Wäscherinnen geben, so schätzen wir Paris nebst ihren umliegenden Gegenden, Versailles mit darunter begriffen, zu einer Million Einwohner: dieses zu 30 Liv. jährlich, wird einen Aufwand von 30 Millionen machen, welche an Waschgelde bezahlet werden. Gleichergestalt verhält es sich verhältnißmäßg mit den übrigen großen Städten des Königreichs: denn was das platte Land betrifft, so wäscht man allda durchgängig selbsten; wie ich denn solches auch nicht mit rechne.

Nach den allerzuverläßigsten Nachrichten und allergenauesten Verbindungen, welche über diesen Vorwurf gemacht worden, habe ich gefunden, daß die ansehnlichsten Städte, welche in Frankreich sind,

und

und wo die Wäsche des Leinenzeuges Personen überlassen wird, die davon ein Handwerk machen, auf eine zweymal so hohe Ausgabe, als die von Paris, berechnet werden kann; dergestalt, daß sie sich durch das ganze Königreich zu 90 Millionen betragen mag, welche alle Jahre in Frankreich an bloßem Waschlohn bezahlet werden. Man siehet aus dieser Berechnung, daß in einem so weitläuftigen Staate als dieses Königreich ist, es keine kleine Gegenstände giebt, und daß die Wäsche selbst eine Ausgabe ist, die man nicht als etwas geringschätziges ansehen kann.

Man wird erweisen, daß, vermittelst unserer Methode, das Leinen zu waschen, es nicht allein weit weißer als nach der gewöhnlichen Art, sondern sich auch um die Hälfte weniger abnutzen werde, als es jetzt wirklich thut. Dieser Zweig der Wirthschaft wird für einen jeden von keiner kleinen Wichtigkeit seyn; denn man schätzet, daß die Ausgabe für Leinewand und ihre gewöhnliche Unterhaltung, beynahe den Waschkosten gleichen, wo nicht gar übersteigen müsse. Allein, wenn man diese beyden Artikel, durch alle besondere Stände des Volks, wegen der verschiedenen Eigenschaften der Leinewand, welcher man sich bedienet, zu gleichen Paaren gehen ließe, so wird dabey noch ein Großes an Ersparten, und eine sehr beträchtliche Wirthschaft seyn. Man würde die jährliche Ausgabe, dieses Artikels halber, bis auf die Hälfte verringern; das ist, daß alle Jahre für das Königreich 45 Millionen, und für das einzige Paris allein, 15 Millionen ersparet

werden, welche Summe durch diese Wirthschaft in den Beuteln der Einwohner erhalten wird.

Fügen wir hinzu, daß das Leinenzeug, außer daß es weit reiner und weißer seyn muß, als es jetzt nicht ist, annoch um ein Vierthel geringer kann gewaschen werden, so werden noch 7 Millionen, 500000 Liv. dem Artikel, daß das Leinenzeug länger hält, zuwachsen, und am Ende jeden Jahres eine Summe von 28 Millionen 500000 Liv. Vortheil ausmachen, oder vielmehr unausgegebenes und erspartes Geld, welches auf eines und dasselbe hinausläuft.

Die Personen, welche durch ihre jährliche bezahlte Taxen, für die Zahl und Eigenschaft ihrer Dienstbothen, so viel zur Grundlage dieser Einrichtungen beygetragen haben, werden wegen ihres Zuschusses, der sich nur zu 3 Millionen 600000 Liv. wie wir oben gesehen, beläuft, reichlich durch ein zu 22 bis 23 Millionen sich belaufendes erspartes Geld, schadlos gestellet seyn, in Ansehung welcher, diese geringe Taxe keine Vergleichung leidet.

Außer der großen Wohlthat, die das Publicum erwiesener maßen, von diesen Häusern, durch die angekündigte Ersparung ziehen wird, muß diese Einrichtung noch Gelegenheit geben, eine Menge Hände gewinnreich zu machen, welche jetzt nicht beschäfftiget sind, und die, wenn sie sich alsdann mit allen den Werken befassen, welche wir ihnen angewiesen haben, eine Lücke ausfüllen, und verursachen werden, daß alle das Volk, welches jetzt wirklich

von

von allen diesen verschiedenen Arbeiten lebt, da es alsdenn das Leinenzeug weder zu einem solchen geringen Preise, noch so gut wird waschen können, den Entschluß ergreifen muß, zu Anbauung der Felder wieder zurück zu kehren, welche von allen Seiten einen Mangel an Arbeitern haben, oder doch andere eben so nöthige Gewerbe zu ergreifen.

Andererseits und wie alle begüterte Personen, so gut als preßhafte Familien, bey dieser neuen Verfassung gewinnen, weil die Felder, da sie besser angebauet, mehr eintragen, so wird der Ueberfluß, welcher daraus entspringen muß, alle Einwohner des Königreichs verhältnißmäßig bereichern. Denn durch die Wirkung unsers Systems werden die einigen Associationshäuser der Dienstbothen zu Paris, Versailles und den umliegenden Gegenden, vermögend seyn, denen Fluren des Landes 40000 Arbeiter mehr, an Männern und Weibern, (und in gleichem Verhältniß auch die übrigen großen Städte) zurück zu geben.

Man kann über diesen Vorwurf weit um sich fassende Grübeleyen machen; allein, um sie zu gleicher Zeit gewisser zu gründen, so ersuchet man den Leser, zu bedenken, daß indem man voraussetzet, daß man an solchen Orten und Lagen bauet, als sie seyn müssen, wenn man allda Gelegenheiten zum Bücken und Waschen, zum Ausbreiten und Trocknen, haben will, alles Volk, welches in diesen Häusern wohnen wird, wie ich sie angegeben, und so beschäfftiget, wie ich gesaget, weiter nichts als die blosse Kost erfordert. Weiter braucht es nichts, um

die Wirkung zu erhalten, die ich versprochen habe. Diese Gebäude sind von einer unumgänglichen Nothwendigkeit, um des Leinens zu schonen, und den Arbeitern, die zur Wäsche gebraucht werden, viel Mühe zu ersparen, besonders im Winter, wo die Kälte und das Eis sehr ungemächlich und Ursache sind, daß das Leinen, wenn es davon berühret wird, sich zerschneidet und geschwinder abnutzet. Der Sommer selbst unterläßt nicht seine Unmächlichkeiten, obgleich weniger merkliche zu haben: denn die brennende Hitze der Sonne und die außerordentliche Wärme schadet den Waschleuten ebenmäßig.

Weil alle Waschkessel und Bücktonnen, zu Sommer- und Winterszeiten, in Kellern angelegt seyn werden, daß weder die Hitze der Sonne, noch die Gewalt der Kälte bis dahin dringen können, so werden auch die Leute, die man sowohl zu Bereitung der Lauge, als zum Waschen gebrauchet, gewiß so gut, wie das Zeug selbst, davon wenig leiden.

Diesem kömmt noch hinzu, daß die Wäsche im Sommer an der Erde auf einem Rasen ausgebreitet, wie solches in Holland gebräuchlich, und im Winter auf besondern dazu angelegten Böden getrocknet werden soll; auf diese Art wird sie nicht den Winden, und allen denen Zerrungen, welche sie auf Stangen in der freyen Luft erfähret, ausgesetzet seyn, wie man solches täglich in den Fenstern der Wäscherinnen zu Paris, oder in den Feldern auf Leinen siehet. Diese Art die Wäsche zu trocknen, trägt viel zu ihrer schleunigen Abbrauchung bey,

wie auch die starken Martern, die man ihr anlegt, indem man sie durch allzu starke und beißende Aschlaugen durchziehen läßt.

Gebe ich also Mittel an, um alle diese Ungemächlichkeiten zu heben, welche sich bey den gewöhnlichen Wäschen finden, (wie ich denn in der That solche anzeigen will, deren Güte ich durch eine Menge von Versuchen erkannt,) so kann man wohl versichert seyn, daß das Leinenzeug mehr geschonet, und zweymal so lange als jetzt halten wird.

In Absicht des Vortheils, den ich vorgeschlagen habe, indem ich gesagt, daß das Haus um ein Viertheil wohlfeiler waschen könnte, als es gemeiniglich kostet, so wird man solches wohl ohne Mühe glauben: denn alles wird für die Unternehmer wohlfeiler seyn. Das Holz sollen sie gerade aus den Wäldern ziehen; die Seife kann man, wenn man will, im Hause selbsten sieden, oder wenigstens diese Seife, so gut wie die andern Zuthaten, weil der Aufwand, so ungemein ansehnlich, gerade von den Ländern kommen lassen, die diese Waaren ausgeben, und zwar zu eben dem Preise, als sie die Krämer erhalten: und solchergestalt wird man auf alles viel vortheln.

Nach dieser ganz einfältigen Vorstellung ist es gar unzweifelhaft, daß dieses allgemeine Waschhaus wirklich von einem so wesentlichen Nutzen seyn würde, als wir es oben gesaget haben, sowohl in Ansehung des Publicum, als des Unterhalts dieser Häuser. Woraus denn folgt, daß, auf was für Art man auch unsern Entwurf ansehen wolle, man

ohnfehlbar einen unermeßlichen Vortheil dabey erblicken werde. Inzwischen werden wir es nicht bey diesem Abrisse bewenden lassen. Es sind noch weit ansehnlichere Vortheile, welche wir durchgehen, und sie dem Auge unserer Leser nach und nach darstellen, und den großen Nutzen zeigen wollen, den man davon ziehen kann.

## Das VIII. Capitel.

### Auseinandersetzung des Entwurfs, die Papiermühlen überhaupt betreffend, die man in diesen neuen Associationshäusern anlegen könnte.

Wir haben in den vorhergehenden Capiteln zum Grundsatze angenommen, daß, um die Völker eines Staats, er sey wie er wolle, glücklich zu machen, man einem jeden Gliede desselben eine sich für ihn schickende Arbeit, und welche mit dem allgemeinen Besten des Staats in Verhältniß stehe, anweisen müsse. Nach diesem Plane haben wir das Waschen des Leinenzeuges allen Dienstbothen, Weibern, Kindern und andern, welche die Hausbewohner werden, angewiesen. Gewiß, diese Beschäfftigung wird sich ungemein für sie schicken. Denn da die Dienstbothen bestimmet, in den Häusern zu dienen, müssen sie dieser Sachen kundig seyn, hauptsächlich die Weibsleute, denen dieser Stand gar nicht unanständig ist.

In-

Inzwischen, wie alle Leute, die diese Häuser bewohnen möchten, nicht hinlänglich beschäfftiget seyn dürften, so wird es gut gethan seyn, wenn wir noch in einem jeden derselben eine Papiermühle anlegen. Diese Fabrike wird annoch Personen sehr zuträglich seyn, die keine mechanische Profeßion gelernet haben, als die Dienstbothen, ihre Kinder und andere Arten Leute mehr sind, welche man in diesem Hause aufnehmen muß, weil es anfänglich nur darauf ankömmt, die Lumpen, aus welchen das Papier gemacht wird, aufzutrennen, zu zerschneiden und zu bleichen. Wenn sie darauf zerstoßen, in Teig verwandelt sind, und das Papier gemacht ist, darf man es nur ausstellen, um es trocknen zu lassen. Alles dieses können bloße Dienstbothen leicht machen, so bald nur einige Papiermacher die Geschicklichkeit haben, und sich die Mühe geben wollen, andere dazu abzurichten. Nun bleibt nur noch die Anlegung der Mühlen übrig, welche so außerordentlich schwer eben nicht ist. Man kann sie, wenn man will, durch den Wind treiben lassen, wie ich davon den Riß mittheilen werde. Die Gewässer der Seine könnten dazu unvergleichlich seyn, so bald sie vorher klar gemacht würden; und weil man zur Wässerung der Felder und Gärten viel Wasser benöthiget ist, so könnte man es zuvor zur Papiermühle gebrauchen.

Alle Papiermüller überhaupt beschweren sich, daß ihnen die Materie fehle: das ist die Ursache, warum das Papier so theuer geworden. Es ist erstaunlich, daß in einem so volkreichen Königreiche, wo der Verbrauch des Leinens stärker als irgend an-

derswo

derswo ist, man nicht mehr Lumpen sammlet als man thut. Denn um die Sache überhaupt zu untersuchen, so sollte ich meynen, daß so leicht kein Einwohner, vom reichsten bis zum ärmsten gerechnet, seyn wird, welcher nicht jährlich 3 Pfund Lumpen von Leinen und Hanf, (welches die gewöhnlichen Materien sind, die man in den Papiermühlen braucht,) machen sollte. Auf diesen Fuß, und wenn man annimmt, daß im ganzen Königreich 20 Millionen Einwohner sind, muß dieses 60 Mill. Pf. alter Lumpen thun; und wenn man von einem Pfunde Lumpen ein Buch gemeines Papier verfertigen kann, wie es denn in der That dazu hinreichend ist, so wird solches jedes Jahr 60 Millionen Buch, oder 3 Millionen Ries Papier ausmachen. Wir sind gezwungen, eine Menge dieser Waaren von Fremden zu nehmen, welches beweiset, daß von der Materie, die im Königreiche vorhanden, und zum Papiermachen geschickt ist, nicht der zehnte Theil zu diesem Gebrauche verwandt wird.

Dieses ist leicht zu begreifen, es trägt nur allzu was geringes, was man für ein Pfund Lumpen giebt. Die meisten Leute sammlen nichts, weil es nicht die Mühe belohnet, darauf Acht zu haben. Nur die Landleute bringen davon etwas zusammen; und unter dieser Anzahl selbsten sind es nur die armen Leute, weil man höchstens 2 Liards oder einige Steck- und Nähnadeln und dergleichen Kleinigkeiten fürs Pfund giebt. Denn dergestalt treiben die Plundermätze den Handel derselben in den Provinzen.

In

In Ansehung der großen Städte und reichen Häuser, welches diejenigen sind, wo die meiste Leinewand verbraucht wird, und wo die Lumpen von feinerm Stoffe sind, lassen es sich nur wenige Leute einfallen, die alten Haderlumpen der Leinewand aufzusammlen. Und doch ist es nur dieses feine Leinen, wovon man das feine Papier machen kann; unser französisches Papier ist nur gemeiniglich sehr schlecht. Die Pracht ist zu groß in den Städten, und der Preis der Lumpen allzu geringe, um die Aufmerksamkeit der Dienstbothen auf eine so große Kleinigkeit, als der davon zu ziehende Vortheil ist, lenken zu können. Daher kömmt es, daß man sie fast überall zu Zunder verbrennet, oder sonst zu verschiedenem unnöthigen Gebrauch verwendet.

Dies ist die Lage, in welcher sich die Sachen in diesem Stücke befinden. Es ist für den Staat ein ansehnlicher Verlust: denn dieser Zweig des Handels ist von Wichtigkeit, und schließt viel Vorwürfe in sich. 1) Macht er die Grundlage der Druckerey und des Buchhandels; hiebey macht er die vorvornehmste Materie, und den größten Aufwand aus. 2) Verbraucht man eine erstaunliche Menge um allerhand darinn einzuwickeln. 3) Geht viel davon drauf zum Schreiben, zu Kupferstichen und Charten u. s. w. Kurz, es giebt eine unendliche Menge Vorfallenheiten, wozu man Papier von nöthen hat, dergestalt, daß wenn man alle Materien sammlen könnte, die dazu schicklich wären und sich im Königreiche finden, um selbige vortheilhaft zu brauchen, so würde unser Handel sich weit stärker ausdehnen.

Wäre

Wäre es möglich in Frankreich 3 Millionen Rieß Papier zu machen, schätze man es auch nur zu 5 Liv. das Ries, gutes und schlechtes in einander gerechnet, so würde solches einen Gegenstand von 15 Millionen alle Jahre, für den Handel dieses Gewerbes überhaupt ausmachen. Es würde also wesentlich seyn, Mittel auszufinden, um die Einwohner zu nöthigen, ihr altes Leinenzeug nicht unnützer Weise zu verderben, wie es gemeiniglich in großen Städten geschiehet, wo man in Ansehung dieses wichtigen Gegenstandes gänzlich unbesorgt ist.

Ich meyne, daß man vermittelst meiner Waschhäuser die Sache möglich machen könnte. Wie ich es erwiesen zu haben glaube, so würde ein jeder wirklich Vortheil finden, sein Zeug allda waschen zu lassen. Man könnte also jede Haushaltung oder Familie, die in diesen Häusern wollte waschen lassen, verbinden, jedes Jahr für jede Person, von was für einem Alter sie auch seyn mag, vier Pfund leinener Lumpen jährlich zu geben, oder in deren Ermangelung dem Hause 5 Sous für jedes mangelnde Pfund, Strafe zu erlegen. Wenn man es also anfängt, wird man einen jeden zwingen, sein altes Leinen aufzuheben, denn so bald es alsdann 5 Sous das Pfund werth ist, um das Gesetzte abzuliefern, wird ein jeder darauf Acht haben. Man würde seinen Beytrag durch die Dienstbothen genau zusammen bringen lassen, und dadurch bewirken, daß mittelst einer geringen Mühe der sämtlichen Einwohner, man so viel altes Leinenzeug haben dürfte, als man brauchen könnte, und selbst von dem allerfeine-

feinesten, wovon man so gutes Papier machen würde, daß es auch dem besten holländischen Papiere an Schönheit gleich käme. Solches müßte unsere Fabriken gewiß in Aufnahme bringen, und Fremde würden uns unsern Ueberfluß abholen. Ich behalte mir vor, diesen Theil des Handels weitläuftiger abzuhandeln, wenn ich den Artikel von den Manufacturen überhaupt berühren werde. Jetzt wollen wir zu unsern Vorwurf zurück kommen.

Die Associationshäuser der Dienstbothen werden, wie wir bereits gesagt haben, Papiermühlen anrichten, um die Leute die sie beherbergen werden, zu beschäfftigen. Wenn man die Lumpen, die man bey Gelegenheit der Wäschen sammlen möchte, in Papier verwandelt, so ist außer Zweifel, daß die Fabrike desselben, sich auf etwas ansehnliches belaufen müßte. Es ist wahrscheinlich, um es voraussetzen zu können, daß fast jedermann allda sein Leinen würde waschen lassen, besonders die Einwohner der großen Städte des Königreichs. Wenn man nun aber den Satz zu 3 Pfund Lumpen auf die Person annimmt, und auf eine Million Einwohner in Paris, wie man gemeiniglich thut, rechnet, so kann man sich zu 3 Millionen Pfunden jedes Jahr Rechnung machen, welches hinlänglich seyn würde, 3 Millionen Buch, oder 150000 Ries Papier lediglich aus Paris und den umliegenden Gegenden anzufertigen. Es läßt sich vermuthen, weil man feine Lumpen zusammen bringen wird, daß das Papier sehr schön werden müsse, folglich kann man es durch die Bank zu 8 Liv. das Ries rechnen, um es

nur

nur mäßig anzuschlagen. Dieser einzige Artikel muß also 1200000 Liv. an Gelde ertragen, welches die bloßen zu errichtenden Papiermühlen den Associationshäusern einbringen werden.

Wir haben, wie man siehet, diese Materie nur obenhin berühret: wie sie denn auch wirklich eine besondere Abhandlung verdienet. Wir werden in dem Verfolg weitläuftiger davon handeln. Was wir jetzt davon gesaget haben, kann hinlänglich seyn unsern Lesern den Umfang unserer Absichten, über die Beschäfftigungen der Einwohner dieser Häuser, zu erkennen zu geben. Jetzt wollen wir zu den Artikeln der Bäckerey fortgehen.

## Das IX. Capitel.

### Auseinandersetzung einer Brodfabrike. Derselben Nützlichkeit und Ertrag, unter den Thoren der großen Städte und hauptsächlich in den Gegenden um Paris.

Nachdem wir von der Wäsche und den Papiermühlen gehandelt, so schickt sich nichts besser für eine Gesellschaft von Dienstbothen, als die Beschäfftigung in einer Bäckerey. Diese Arbeit ist den Dienstbothen gewöhnlich, und würde ihnen nicht fremde seyn. Wenigstens würden deren nur wenige außer Stande sich befinden, dabey Dienste leisten zu können, insonderheit das Frauenvolk, welches größtentheils zur Küchenarbeit bestimmt ist. Zudem würden auch, wie wir schon bemerket, einige Bäckerburschе gezwungen seyn, nach

nach diesen Häusern zu gehen, um darinnen so lange zu warten, bis sie wieder von einem Meister des Gewerks zur Arbeit gesuchet, oder auch etwa, bey erreichtem Alter, auf immer darinn aufgenommen würden. Wenn ihnen also diese Häuser zum Zufluchtsorte dienen, so werden sie allda wohnen, und die geschicktesten unter ihnen werden in diesen Häusern Anführer bekommen. Zudem werden alle Gesellen der Kuchenbäcker, Bratmeister, Gastwirthe und anderer, die sämmtlich nur für den Mund arbeiten, sich hier in der Bäckerey beschäfftigen. Dieser Ursachen halber wird es an Leuten zu diesem Gewerbe nicht fehlen. Die Bäckermeister, die in ihrer Handthierung nicht glücklich gewesen, und sich in ihrem Alter hier in Sicherheit begeben wollen, werden allda aufgenommen werden, und die Aufsicht über die Brodfabrike haben. Sie sollen sich die äußerste Mühe geben, das Brod auf das reinlichste und von der besten Güte zu backen.

Man wird Brod von allerley Arten, und zum Gebrauch der verschiedenen Stände, und nach den mannichfaltigen Gewohnheiten der Provinzen backen, damit auch die Fremden vergnüget werden mögen. Die einzige Semmel wird in diesem Hause nicht gebacken werden, deren Verkauf den Bäckern in der Stadt überlassen bleibt. Es soll nur erlaubt seyn, gut Bürgerbrodt, imgleichen Hausbackenbrodt für den Pöbel zu backen, welches man, nach der Weise ausländischer Bäcker, zu Markte fahren wird, oder die Stadtbäcker sollen es auch in ihren Schoppen mittelst eines gewissen Vortheils verkaufen.

Es ist kein Zweifel, daß ein Unternehmen von solcher Wichtigkeit nicht in kurzer Zeit sehr zuträglich für das Associationshaus und das Publikum werden sollte. Denn weil man das Getraide und und Mehl von allen Seiten kommen lassen, und aus der ersten Hand nehmen wird, muß man darauf einen ansehnlichen Gewinst machen.

Zu diesem Ende soll über diesen Theil der Wirthschaft ein Aufseher bestellet werden, der dafür sorgen muß, das Getrayde anzuschaffen, und in allen benachbarten Provinzen Mäckler, die ihm allwöchentlich den Preis des Getraides auf den Märkten melden müssen. Dieser Aufseher wird ihnen die Befehle ertheilen, nach dem Bedürfniß der Häuser aufzukaufen; ja man könnte sogar in denselben ansehnliche Magazine haben, um das Getraide aufzuschütten, damit daran niemals Mangel wäre.

Man muß gleichermassen eine hinlängliche Anzahl Mühlen haben, um das Getraide darauf abzumahlen, zu welchem Ende man deren ausdrücklich nach dem Plane erbauen wird, den ich in dem Verfolg dieses Werks mittheilen will. In Ansehung des Brennholzes muß man gleichfalls die größte Wirthschaft beobachten. Man wird es gerade aus den Forsten kommen lassen, um es zu einem wohlfeilern Preise zu erhandeln, und ohne die Abgaben zahlen zu dürfen.

Nimmt man alle diese ökonomische Absichten an, so wird es den Associationshäusern leicht fallen gutes Brod zu backen, und es auch wohlfeiler zu verkaufen als die Bäcker. Allein, um zu behin-

dern,

dern, daß man niemals ein Monopolium einführen könne, so wird man eine besondere Tarif über den Preis des Brodts und des Mehls, welches nach den Hallen und den Märkten zu Paris gebracht wird, anfertigen, und die Fabrike soll gehalten seyn, ihr Brodt darnach zu liefern. Zu diesem Ende soll der Magistrat alle Woche nachsehen lassen, und das Auge auf die Erhaltung guter Ordnung haben. Durch dieses Mittel wird das Publikum niemals durch die Bäcker geplaget werden, wie es jetzt geschiehet.

Dieser Plan enthält eitel Verfügungen, wovon die Folgen zum Vortheil des Volks ausschlagen müssen. Ob es gleich den Landbäckern allemal erlaubt bleibt, Brodt zu backen, und öffentlich zu verkaufen, so werden sie doch von selbst das Gewerbe aufgeben, weil es ihnen so zu sagen unmöglich fallen wird, den Handel zu eben den Bedingungen zu treiben, und dabey einen wirklichen Gewinst zu finden. Solchergestalt werden sie fast alle die Bäckerey verlassen, wenigstens die Feldarbeiter, und der größte Theil werden entweder zu diesen Häusern kommen, und allda auf ihre übrige Lebenszeit Beschäfftigung suchen; oder werden sich dem Landbau ergeben, welches ein neuer Gewinst für den Staat seyn wird. Was die Bäcker zu Paris anbetrifft, so ist es gewiß daß sie weit weniger Verkehr haben werden. Allein, da sie den Verkauf des Brodts von dem Associationshause nach der Taxe übernehmen mögen, so werden sie mittelst des kleinen Gewinstes,

 den

den man ihnen lassen wird, sich und ihre Familie, vollkommen erhalten können.

Nach den Beobachtungen, die ich seit langer Zeit über die Fabrike des Brodts und desselben Handel gemacht, habe ich gefunden, daß zu Folge dieser Methode, das Haus gemeiniglich 3 Deniers auf jedes Pfund Brodt, nach Abzug aller Kosten, gewinnen könnte: denn man wird den Verkäufern auf jedes Brodt von vier Pfunden, zwey Liards Gewinst lassen. Dieses Brodt wird wohlfeiler, als das Brodt der ordentlichen Bäcker, können verkauft werden, und das Publikum wird gewiß noch wenigstens einen Liard auf das Pfund Vortheil haben.

Um nach diesen Voraussetzungen, (welche man leichtlich zu einer Gewißheit treiben könnte, wenn man sich in eine größere Auseinandersetzung einlassen wollte,) weiter zu gehen, schätze ich, daß Paris, und die umliegenden Gegenden, die sich mit diesem Brodte versehen könnten, ohngefähr 1200000 Einwohner von allerley Alter und Stande, enthalten können. Werfe ich davon 200000 Personen, als Kunden der Bäcker zu Paris aus, weil sie sich des feinen von bloßem Dunst gebackenen Brodts bedienen, und nicht von der Anzahl dererjenigen sind, die viel Brodt gebrauchen, so könnte man, groß und klein in einander gerechnet, 1250000 Pf. Brodt berechnen, welche die Fabrike täglich verkaufen wird, und welche zu 3 Den. Gewinst auf das Pfund, zu unserer Schätzung, täglich 15625 Liv. und jährlich 5 Millionen 703000 und 125 Liv. dem Hause Vortheil bringen werden. Das Publikum

aber

aber soll einen gleichmäßigen Vortheil bey dem wohlfeilern Preise des Brodtes, sowohl als bey seiner größern Güte finden.

Man siehet daraus, wie leicht es begreiflich zu machen ist, daß diese Vorwürfe von einer überaus großen Folge seyn. Denn das Geld, welches das Publikum an dieser Waare ersparen wird, kann auf den Ankauf anderer Sachen, die nicht so nöthig, verwendet werden, und welche den Handel mit einem neuen Lichte können glänzen lassen. Es wäre für alle Menschen zu wünschen, daß unser Entwurf zur Ausführung gebracht würde, und daß man nicht diese Unternehmung dem Eigensinn einiger Privatpersonen, wie man zu thun pflegt, überlieferte, welche bey ihrer Arbeit, nur ihren einseitigen Vortheil zum Augenmerk haben, und dem sämtlichen gemeinen Wesen unendlichen Nachtheil verursachen. Die Herren sowohl als die Dienstbothen, welche die ersten Fonds zu der Errichtung dieser Häuser, durch die von mir vorgeschlagene Taxe zusammen gebracht, würden sowohl durch das Brodt als die Wäsche, schadlos gestellet werden, wie wir es schon gewiesen haben. Jetzt müssen wir noch die übrigen Vortheile in Erwägung ziehen, welche das Haus annoch aus der Folgen der Bäckerey machen könnte; ich will sagen, aus der Kleie und der Asche.

# Das X. Capitel.

## Vorschlag zu einer Stärkfabrike, welche in allen Associationshäusern der Dienstbothen anzulegen ist.

Es ist fast in allen Stärkfabriken der Gebrauch, wenigstens zu Paris, dazu die Kleie des Weizens zu gebrauchen, und aus derselben die Stärke herauszuziehen. Sie ist zwar nicht die feinste, inzwischen hat sie doch ihren Werth, so bald nur der Fabrikant sein Handwerk gut verstehet. Der Pracht der großen Städte verbrauchet eine große Menge von dieser Waare. Der Gebrauch wird fast allgemein. Sie dienet zu vielen Zubereitungen der Wäsche und der Leinewand; dergestalt daß diese Waare allemal von gutem Absatze seyn wird, hauptsächlich, wenn man den Preis verringert: eine leichte Sache, so bald man bey dieser Fabrike eine gute Wirthschaft beobachtet, um so mehr, da die Arbeitsleute dem Hause beynahe nichts kosten würden. Ich habe öffters in den Stärkfabriken, die um Paris herum sind, beobachtet, daß man ohngefähr 15 Pf. Stärke aus der Kleie, die von 1 Maaß Weitzen kömmt, bringen kann. Wie man nun diese Waare zu 4 Sous in der Fabrike verkauft, so könnte man sie, nach meinem Plane, zu 3 Sous verlassen: dieses würde 45 Sous seyn, die man von der Kleie, von jedem Maaß Getraide zöge.

Wollte man aber diese Kleie lieber den Schweinen geben, oder Kälber damit mästen, und nebst dem

dem Spielwasser der Küche, ausgeworfene Rüben und unbrauchbare Kräuter der Viehweyden hinzuthun, dürfte sich der Vortheil eben so hoch belaufen. Also kann man, nach einer genauen Berechnung, einen sehr ansehnlichen Ertrag von diesem Zweige der Wirthschaft ziehen: denn wenn wir setzen, man verferrige alle Tage in den Associationshäusern 1250000 Pf. Brodt, so wird dieses wenigstens 4160⅔ Maas Weitzen seyn, wovon die Kleie zu Stärke, oder auch zur Viehmast verbraucht, 45 Sous Vortheil von einem Maaß geben würde: solches würde täglich 9375 Liv. und jährlich 3 Millionen 421875 Livres an klarem Gewinste machen. Allein gesetzt, man kaufte das Mehl schon durchgesiebt, und daß man also keine Kleie hätte, so ist es gar nicht zweifelhaft, daß durch die Wirkung des Handels und des guten Preises, welchen man an dem Mehle, wie auch der geringern Fracht haben würde, man allemal denselbigen, wo nicht höhern Vortheil finden müßte. Solchergestalt rechnen wir, daß der Handel oder der Gewinst, den man auf die Kleie eines jeden Maaßes Getraide machen könnte, sich allemal zu 45 Sous Gewinst für die Unternehmer dieses Hauses belaufen würde.

## Das XI. Capitel.

### Wiederholung der vier vorstehenden Capitel.

Nun wollen wir alle diese Vortheile zusammen setzen, um die Tabelle aller Einkünfte, oder

des jährlichen Gewinstes, welchen das Haus aus diese Zweige des Handels machen würde, anzufertigen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Für die Wäsche des Leinenzeuges | 28000000 |
| 2 | Für den Ertrag der Papiermühle | 1200000 |
| 3 | Für den Vortheil von der Bäckerey | 5703125 |
| 4 | Von der Stärkfabrike, oder dem Gewinst aus der Kleie von der Vieh-Mast . . | 3421875 |
| | Allgemeine Summe der vier Artikel | 38325000 |

# Das XII. Capitel.

## Von den andern Einkünften, welche von den Ländereyen und Viehweyden des Gemeinhauses der Dienstbothen fallen können.

Weil wir unter den Einwohnern dieser Häuser eine Menge Leute haben werden, die auf dem Lande erzogen und in den Städten zu schweren Arbeiten gewohnt sind, als die Gärtner in den umliegenden Gegenden von Paris, die Lastträger und andere Tagelöhner, die in den Städten wohnen, und welche ihre Zuflucht zu diesen Häusern nehmen sollen; und weil nächstdem, ehe sie in die Städte kommen, um allda Verdienst zu haben, sie gezwungen sind, in diesem Hause zu wohnen, um die Eröffnung einiger Plätze in den Städten abzuwarten, so wird man sie, während dieser Zeit, beschäfftigen, die umzäumten Felder zu bauen, wo Gartengewächse, Früchte und allerhand Arten von Küchenkräu-

kräutern, zu geringerm Preise und in weit größerer Menge, als in den gemeinen Gärten gezogen werden können, weil die schwere Arbeit, mit einem Pfluge von neuer Erfindung, welchen ich in der Folge dieses Werks beschreibe, verrichtet wird; diese können mit Ochsen das Erdreich zu 12 bis 15 Zoll umreißen, welches bey weiten nicht so viel kosten muß, als wenn man es mit der Hacke, oder auch selbst mit einem gewöhnlichen Pfluge bestellete.

Ueberdem wird man auch alle diese Länder, mittelst der Gewässer in den Behältnissen, die man zuvor zur Wäsche, zur Papiermühle und zur Stärkfabrike gebraucht hat, anfeuchten lassen. Alle diese Gewässer, die von nahrungsvollen und seifigen Materien geschwängert sind, müssen zum Wachsthum der Pflanzen ganz unvergleichlich seyn. Und da man sie, vermittelst einiger Maschinen, aus dem Flusse in die Höhe treibet, so kann man selbige immer im Ueberfluß haben. Ich werde in dem Verfolge eine andere Methode zeigen, um natürliches Wasser ohne Beyhülfe einer Maschine zu überkommen, welches diesen Häusern sehr vortheilhaft seyn wird.

Da man annoch die Gemächlichkeit hat, sich Dünger aus der Stadt im Ueberfluß zu verschaffen, ohne denjenigen zu rechnen, welchen der Viehstand des Hauses giebt, so würde alles dieses zusammen ungemein beyträglich seyn, diesen Ländereyen einen reichen Ertrag von allerhand Küchenkräutern und Gartengewächs, und so gar sich zweyschnittige Wiesen zu verschaffen, wovon Kühe ausgefüttert wer-

den könnten. Ich kenne um Paris herum Länder, so man marais nennet, und die gemeiniglich um 200 Liv. den Morgen, an Gärtner vermiethet werden. Es ist gewiß daß diejenigen, die sie miethen, einen vierfachen Ertrag davon ziehen müssen, um diesen Pacht und ihre Kosten erschwinden und noch davon leben zu können. Solchergestalt würde ich mich gar nicht wundern, wenn die Felder dieses Hauses, nachdem sie wirthschaftlich verbessert, und nöthigermassen gewässert worden, zu jedem Morgen 800 Liv. jährlich einbrächten. Die Sache ist leicht durch die Erfahrung der Marktgärten, welche um Paris herum sind, erweislich zu machen.

Zu Folge dieser Voraussetzung, und wann die vier Häuser 4000, oder gar 4800 Morgen Land haben, ohne die Wohnungen, Höfe und Strassen mit zu rechnen, so würde solches einen Ertrag von 3840000 Liv. jährlich ausmachen, ohne das erforderliche zu rechnen, welches dem Hause geliefert wird.

Der große Ueberfluß an Küchenkräutern und Früchten, muß einer diesen Häusern in der Nähe liegenden Stadt, und insonderheit Paris, unglaublich viel Gutes bringen. Der Preis dieser Sachen wird zwar fallen, allein dieses würde zu gleicher Zeit den Absatz vermehren: und weil dieses Gartengewächs auch schmackhafter seyn muß, so würde man es allem andern vorziehen. Um hiebey eine Ordnung, die zum Nutzen des Publikum und des Associationshauses ausschlagen könnte, einzuführen, müßte man alle Kräuterweiber, die auf dem Markte sitzen, mit

Kräu-

Kräutern und Früchten verlegen, um dadurch den Absatz und die Aufzehrung zu erleichtern; anbey aber auch den Preis einer jeden Sache bestimmen, um den Betrug zu hindern. Diese Taxe würde auf einem Chartenblate, in den Buden einer jeden Kraut- und Obstkrämerinn zu sehen seyn, und man würde ihnen nur einen Vortheil von 15 fürs hundert einräumen.

Die Kräuter, Früchte und Wurzeln, die unbrauchbar sind, oder nicht verkauft werden, sollen alle Tage durch dieselbigen Karren, die sie zu Markte gebracht, zurück gebracht werden, und man wird sie in den Küchen der Häuser verbrauchen, und mit dem Ausschusse das Vieh mästen. Durch diese Veranstaltung könnte nichts umkommen, oder den Krämern zur Last bleiben. Bey dieser Ordnung würde das Publikum allezeit mit frischen und wohlfeilen Gartengewächse versorget werden, und das Haus würde davon eine große Einnahme haben.

Es ist bekannt, daß diese Höcker- und Kräuterkrämer, um viel zu verdienen, eine Art von Monopolium auf Kräuter, Früchte und Gewächse ausüben, und da sie selbige beständig in hohem Preise halten, eine große Aufzehrung hindern.

Die wirklichen Marktgärtner, und da sie keine Möglichkeit mehr vor sich sehen, mit ihren Waaren einen vortheilhaften Handel zu treiben, und nur noch einen Schritt zu thun haben, um nach den Feldern und Fluren zurück zu gehen, werden sich zu dem Anbau derselben entschließen müssen, und wird also dabey der Feld- und Weinbau eine unglaubliche

Men-

Menge Hände von solchen Leuten wiederbekommen, die anfänglich Ausreisser seines Dienstes waren. Denn ob gleich, zu Befolgung unseres Lehrgebäudes eine große Anzahl Leute zu Anbauung der Felder und Gärten, zu Führung der Kräuterkarren, wie auch zu Anfahrung des Düngers erfordert werden; so würde doch alles dieses nur eine sehr geringe Anzahl Arbeiter, in Ansehung derer, die jetzt damit beschäfftiget sind, erfordern, weil alle Marktgärtner den Gebrauch haben, ihre Waaren in Körben nach dem Markte und zur Halle bringen zu lassen, welches mehr Personen, als die Abfuhre durch große Wagen, wegnehmen muß. Nächstdem und wenn man zum Anbau und Bewässerung der Pflanzen sich der gemeinen Art und des Sprengfasses bedienet, so muß man verhältnißmäßig eine ohnweit ansehnlichere Menge Arbeiter haben, als man deren nicht benöthiget ist, wenn man den Pflug gebraucht, und das Wasser herunter tröpfeln läßt, um anzugiessen, wie solches an einigen Orten in Languedoc, in Italien und in Roußilionschen gebräuchlich ist, wo man sich niemals des Sprengfasses bedienet.

Nach unserer Art würde man nur den zwanzigsten Theil der Leute brauchen, welche jetzund wirklich nöthig und beschäfftiget sind, das Gartengewächs zu bauen. Gewiß, es ist eine große Sparkunst für das Publikum, und eine sehr fühlbare Wirthschaft, weil alsdann alle Waaren wohlfeiler zu haben, und zur Versorgung der Stadt weit weniger Leute gebrauchet werden.

Ich habe, nach einer Menge ununterbrochener Beobachtungen, die ich über diese Sache angestellet, gefunden, daß die Errichtung dieser Associationshäuser für die Domestiken, allein in Paris, hinreichend seyn könnte, um 72000 Personen, von allerley Alter und Geschlecht, die jeßt insgesammt in dieser Hauptstadt Arbeit finden, und durch unsere Methode, daran Mangel leiden müßten, zu nöthigen, wieder auf das platte Land zu gehen, und den Acker aufs neue zu bauen. Eine solche Ergänzung der Einwohner der Felder und Fluren, welche beynahe öde und einsam stehen, wird nicht wenig zu ihrer Fruchtbarkeit beytragen, hauptsächlich, wenn man sich entschließet, die Mittel ins Werk zu setzen, welche ich oben vorgeschlagen habe, um allda die Armen aufzunehmen, die anfänglich wohl nicht sogleich die ihnen nöthige Beschäfftigung finden dürften.

Dieser Entwurf, wie es der Leser einsehen muß, biethet uns eine vollständige Kette von verschiedenen Mitteln dar, welches sich eines dem andern die Hand biethen, und gegenseitige Hülfe leisten, um zu ihrem gemeinschaftlichen Endzwecke, welcher das allgemeine Beste des Staats ist, zu gelangen.

Es ist der Probierstein aller nüßlichen Projecte, welche auf wichtige Absichten in Ansehung der Regierung gerichtet sind, wenn sie eine unendliche Menge von Zweigen haben, deren Adern alle in denselbigen Stamm, welcher der Nußen des gemeinen Wesens ist, zurück gehen, anstatt daß die Entwürfe, so nur zerstreute Absichten zeigen, die beynahe

nahe mit nichts verbunden sind, sich fast beständig von ihrem wesentlichen Gegenstande entfernen. Nun aber ist es sehr schwer, dergleichen zu entwerfen, welche gut und wahrhaftig nützlich seyn sollten. Auch sehen wir, daß der größte Theil dererjenigen, die man annimmt, sich nach einigen Jahren ihrer Einrichtung, für das Publicum weit belästigender finden, als sie vortheilhaft sind; und dieser Fehler kömmt lediglich daher, daß ihre Urheber sie nicht geschicklich mit dem Allgemeinen der verschiedenen Theile, welche die Regierung umspannet, verbunden haben. Es befindet sich darinnen, wie man siehet, ein gewisses harmonisches Verhältniß, mit welchem unser Plan verbunden ist; allein, das würde noch nicht genug seyn, ihn vollkommen nützlich zu machen; man muß nächst dem noch, wenn man alle die Mittel, die ich vorschlage, vollstrecken will, die Lage genau beobachten, in welcher ich sie vorgestellet habe, um keines davon, als in dieser Ordnung, anzusetzen und zur Wirklichkeit zu bringen, weil eines immer das andere zum voraus setzet: anderergestalt würde man Gefahr laufen, auf seinem Wege bey jedem Schritte, Hindernisse und schwere Verwirrungen zu finden, die alle erst überstiegen werden müßten.

Allein wir wollen zu unserm Vorwurfe der Auseinandersetzung, die Associationshäuser der Dienstbothen betreffend, zurück gehen. Wir haben schon gezeiget, daß sie zu Paris allein von einem ungemein ansehnlichen Betrage seyn werden; wir haben die Berechnung angeleget, daß die vier Artikel,

tikel, der Wäsche, der Papiermühle, der Bäckerey und der Stärkfabrike, oder des Verbrauchs der Kleye, sich zu 38 Millonen 325000 Liv. belaufen. Fügen wir diesem noch den Ertrag des Viehstandes, welcher sich zu 3 Millionen 840000 Liv. erstreckt, hinzu, so werden wir in allem 42 Millionen 165000 Liv. haben: von dieser Summe aber muß man um alle Unkosten, die auf die Ernährung, Unterhaltung, Anschaffung des Hausgeräths, Handwerkzeuges und Ankaufs der Materialien, nebst den kleinen Unkosten, so auf diejenigen, die im Hause aufgenommen, verwandt werden, abziehen. Denn die jährliche Taxe, welche die Herren bezahlen, wie auch diejenige, welche die Dienstbothen erlegen sollen, welche keiner Dienstbothen Kinder sind, darf man nicht rechnen. Nach Ablauf von sechs Jahren, (eine Zeit, die ich für nöthig erachte, um die Sache zur Vollkommenheit zu bringen,) fließen die Einkünfte zur königlichen Casse, als Gefälle, die zum Domainen-Guth der Krone gehören; dahingegen aber werden auch Seine Majestät diesen Häusern die Gnade angedeyhen lassen, und ihr Ansehen, wenn es nöthig ist, dazu anwenden, daß selbige inskünftige, nebst ihren Thierweyden und umzäumten Feldern, wie auch der Handel, den sie, wie wir gesaget, treiben sollen, auf immer von allen Abgaben und Auflagen befreyet seyn mögen.

Uebrigens, weil diese vier Häuser außer den Thoren der Stadt Paris erbauet werden sollen, wird diese Bitte dem Widerspruche der Finanzpächter um so weniger ausgesetzet seyn.

Das

# Das XIII. Capitel.

## Wie hoch sich ohngefähr der Aufwand belaufen möchte, welchen die Einwohner der Associationshäuser für die Dienstbothen verursachen werden.

Weil wir uns in eine gewisse Auseinandersetzung der verschiedenen Arten des Vortheils, welchen die Häuser alle Jahre machen können, eingelassen haben, so ist es billig, daß wir auch die Ausgaben, welche sie übernehmen müssen, wenigstens im Ganzen überschlagen, damit wir unsern Lesern ein nach der Natur verfertigtes Gemählde, und zu gleicher Zeit einen genauen Begriff von dem Nutzen, welchen das Publicum, in allen Aussichten, von diesen Einrichtungen ziehen kann, darstellen mögen.

Wir haben vorausgesetzet, daß die vier Häuser zu Paris, ein jedes ohngefähr 20000 Dienstbothen aufnehmen könnten, wovon die Hälfte aus Kranken und Unvermögenden, die andere aber aus Leuten bestehen würde, die im Stande sind zu arbeiten, und sich zum Besten des Hauses zu beschäfftigen. Weil diese Art Leute bey Herrschaften einer guten Kost gewohnet sind, und die Kranken an und für sich leichtere und bessere Speisen haben müssen, so wollen wir die allgemeinen Ausgaben für die einen und die andern auf 10 Sous täglich für jede Person anschlagen.

Dieser Satz wird vielleicht beym ersten Anblick ein wenig zu mäßig scheinen; allein, wenn man darüber nachdenkt, so wird sich leicht ergeben, daß dieser Aufwand nicht so mäßig sey, als man sich einbildet. Müßte ich mich allhier über diesen Artikel in eine weitläuftige Auseinandersetzung einlassen; so würde ich nicht verlegen seyn, zu beweisen, daß wenn man sie in Gemeinschaft leben läßt, man ihnen täglich zwo recht gute Mahlzeiten reichen könnte, die dem Hause doch nicht mehr als 8 Sous zu stehen kommen würden, ob sie gleich zu Paris 20 kosten dürften. Dieses ist so unbegreiflich nicht, weil das Haus alle nöthige Lebensmittel aus der ersten Hand nehmen und keine Abgaben bezahlen würde. Darüber hat man sich schon hinlänglich herausgelassen; und nächstdem werden viele Sachen von dem Hause selbsten und seinem Zuwachse hergegeben, und das Gartengewächs, Kräuter und Wurzelwerk ihm so zu sagen fast nichts kosten. Sind also die Gebäude einmal erbauet, das Hausgeräth und die Werkzeuge angekauft, so werden die kleinen Arbeiten der Kinder und kleinen Mägdchen im Nähen und dergleichen mehr, alsdann hinlänglich seyn, zu dem Unterhalt des Hauses den nöthigen Beytrag zu thun, besonders, wenn man die kleinen Abgaben dazu schlägt, welche die Dienstbothen überhaupt in den Kanzeleyen bezahlen müssen. Denn, nach allen Ausgaben und Kosten, so die Erhaltung dieser Kanzeleyen vorher wegnimmt, wird dennoch von diesen kleinen Abgaben eine solche große Summe übrig bleiben, die zu Unterstützung der Ausgaben des Hauses verwandt werden kann.

Den Häuptern und andern Aufsehern dieser Häuser, da sie aus dem Stande alter Dienstbothen, die von guter Aufführung, bekannter Redlichkeit und einiger Geschicklichkeit sind, genommen werden, wird man einigen kleinen Vortheil zugestehen, um sie aufzumuntern, daß sie alle Sorgfalt anwenden, die andern gut anzuführen. Alle diese Ausgaben mit eingerechnet, bestehe ich dennoch darauf, die Kost und Unterhaltung eines jeden dieser 20000 Dienstbothen, welche man im Hause aufnehmen wird, mit 10 Sous, sie seyn krank oder gesund, zu bestreiten; folglich wird dieser Artikel täglich auf 10000 Liv. sich belaufen.

In Ansehung der 12000 Kutscher, Gärtner, Bäcker und Lastträger, sowohl Männer als Weiber, wollen wir sie von dem größten bis zum kleinsten zu 6 Sous täglich Unkosten in allen ansetzen. Da sie aber einen kleinen Unterhalt, und die Anführer von Zeit zu Zeit eine geringe Ergötzlichkeit haben müssen, so kann man die Ausgabe gleichmäßig auf 10 Sous, und also für 12000 Menschen auf 6000 Liv. täglich rechnen.

Was die Kinder anbetrifft, welche von ihrer Ankunft an, und sollten sie auch noch an der Brust liegen, bis zu ihrem 18ten Jahre, in diesem Hause erzogen werden sollen, und da ihre Arbeiten nicht so abmattend seyn werden, als der erwachsenen Leute ihre, so wird man ihnen keinen Wein geben. Dergestalt, wenn sie durch einander gerechnet werden, wollen wir ihre Kost und Unterhalt auf 5 Sous

anschlagen, welches (40000 Sous täglich) 10000 Liv. kosten betragen wird.

Uberdem werden annoch beständig an 20000 Kinder auf dem Lande bey den Ammen seyn; für ein jedes derselben wird das Haus monathlich 6 Liv. oder täglich 4 Sous, geben; welches annoch eine Ausgabe von 4000 Liv. täglich ausmacht.

Diese vier Artikel der Ausgabe, zusammen gerechnet, betragen 30000 Liv. tägliche Kösten, welche zu Ende des Jahres sich zu 10 Millionen 950000 Liv. belaufen.

Noch muß man alles Brennholz, Potasche, Seife, Asche zur Wäsche und zur Bäckerey ankaufen: solche verschiedene Vorwürfe könnten sich jährlich wohl zu 3 Millionen in gewöhnlichen Jahren belaufen. Dieser Anschlag scheinet zu hoch, weil man alles aus der ersten Hand nehmen, und die Ofen-Asche sich auch häufen muß, und weil alle diese Waaren, wenn man sie im Hause selbsten fabriciret, weniger zu stehen kommen, als wenn man sie vom Kaufmann holet. Allein, da ist nichts daran gelegen; nach diesem Anschlage würde die allgemeine Ausgabe von 13 Millionen 950000 Liv. seyn. Ja, wir wollen so gar 14 Millionen annehmen.

Man wird mir vielleicht einwerfen, daß dieses dem Handel schaden dürfte. Worauf ich antworte, daß anstatt ihm einiges Nachtheil zuzufügen, solches nothwendig großen Nutzen stiften muß. Die Einwohner, welche sämmtlich bey dieser Wirth-

schaft gewinnen werden, sowohl bey der Wäsche als dem guten Brodtpreise, werden sich in dem Zustande befinden, das Geld, was sie hiebey ersparen, auf andere für den Handel einträgliche Sachen zu verwenden: und also wird alles zu desselben Vortheil ausschlagen. Es ist gewöhnlich, daß die Leute, was sie einerseits ersparen, wieder auf einen andern Weg zum Handel bringen. Dergestalt, weit gefehlt, daß der Staat leiden sollte, wird er dabey vielmehr einen augenscheinlichen Vortheil finden. Wenn man nur ein wenig über den Ausschlag dieser Wirthschaft vernünftelt, so siehet man, daß das Publicum gleich anfänglich 28 Millionen bey dem Leinenzeuge, und 5 Millionen 700000 Liv. am Brodte, für die einzige Stadt Paris und ihre umliegenden Gegenden ersparet: dieses sind eben so viel Reichthümer, die den Einwohnern am Schlusse eines jeden Jahres übrig bleiben werden, welche, anstatt sie auf diese Sachen verwandt zu haben, dieses Geld auf andere Gegenstände des Handels, die mehr einnehmend sind, ausgeben werden. Diese ersparte Summe wird also durch das Mittel des Umlaufs, wieder in den Handel fallen.

Ja, noch mehr: der Aufwand, den das Haus zur Begünstigung dieser Leute, die darinn wohnen werden, es seyn Kinder, oder andere, machen wird, muß sich in eben so viel Gegenstände der Wirthschaft und Sparsamkeit für diejenigen verwandeln, die solches würden haben über sich nehmen müssen, wenn das Haus es nicht thäte, daß sie daher wie-

der

der mehr auf nützliche Sachen, ja selbst auf Pracht und Aufschlag werden verwenden können. Der Handel wird überhaupt allzeit dabey gewinnen.

Die Einwohner, die sich mit ihrem Fleiße nach dem platten Lande wenden, weil sie wegen der neuen Einrichtungen keine Beschäfftigungen mehr für sich finden, werden nicht aus dem Königreiche gehen: sie werden deshalb nicht weniger verzehren, und ihre neuen Arbeiten sind neue Güther, welche den Staat und den Handel bereichern.

Der Vortheil, den die Dienstbothen in dieser Einrichtung, wegen Erziehung ihrer Kinder finden, ohne daß es ihnen etwas kostet, wird sie bewegen, sich zu verheirathen, und dem Staate eine zahlreiche Bevölkerung verschaffen, dergestalt, daß dieser Stand des Pöbels sich in kurzer Zeit aus sich selbsten wird ergänzen können, ohne andern Ständen zur Last zu fallen. In dieser Absicht würde die Bevölkerung uns neue Bürger in einer nützlichen Classe verschaffen, weil man sie bey guter Zeit, dem Stande ihrer Väter, und also ihrem eigenen gemäß, erzogen hat.

Das Publicum, welches Dienstbothen bedarf, wird sie ganz abgerichtet, und in einem zum Dienst fähigen Alter finden. Diese Häuser werden eben so viel Pflanzschulen, oder öffentliche Magazine seyn, wo ein jeder hinzugehen und sich die benöthigten Dienstbothen auszusuchen berechtiget bleibt.

Ohne mich in weitläuftigere Auseinandersetzungen über diese Sache einzulassen, werden unsere Leser alle Vortheile einer solchen Unternehmung leicht

einsehen können. Allein da wir den Endzweck nicht gehabt haben, uns daran zu begnügen, und unsere Absichten noch von einem unermeßlichern Umfange sind, so wird man uns erlauben, sie bis ans Ende zu befolgen.

Wir finden also bey unsern Voraussetzungen, daß die jährlichen Ausgaben sich höchstens zu 14 Millionen belaufen werden, welche man von dem jährlichen Einkommen der 43 Millionen 255000 Liv. abziehen muß, wodurch also wenigstens 29 Millionen 255000 Liv. überschießen: reiner Gewinnst, nach Abzug aller Unkosten, welchen die vier Associationshäuser der Dienstbothen, die nahe vor den Thoren zu Paris errichtet sind, alle Jahre bringen werden. Wie man nun Paris nur für den dritten Theil aller grossen Städte des Königreichs, zusammen geschlagen annimmt, so ist es natürlich voraus zu setzen, daß eine gleichmäßige Einrichtung, wenn sie nahe bey den vornehmsten Städten zu Stande gebracht würden, hauptsächlich, wenn man dazu so viel Land schlüge, als man könnte, z. B. 1000 Morgen Land zu einem jeden, so würde das Ganze wenigstens 88 Millionen Gewinnst auswerfen, und 216000 Personen, die zur Arbeit gebohren sind, Beschäfftigung geben, welche in dem wirklichen Zustande der Sachen, entweder nichts thun, oder sich selbst zur Last, nur die Früchte des Landes verzehren und die andern aushungern.

Dieses wird alle mechanische Künste und den Ackerbau mit so viel Arbeitern besetzen, welche unsere

sere Reichthümer vermehren werden. Wir schränken uns aber nicht schlechterdings in diesen Vortheilen ein, es sind deren noch andere, die nicht weniger wesentlich sind, und welche einen Theil unseres Endzwecks ausmachen. Jetzt müssen wir also sehen, was für einen Gebrauch man von den 88 Millionen Einkommens, welches die Associationshäuser der Dienstbothen eintragen werden, machen kann. Eine gesunde Politik will sie auf eine dem Staate vortheilhafte Art verwandt wissen: dieses ist unsere Absicht, und wir werden es sogleich zeigen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Sechstes Buch.

## Von dem Adel und dem Bürgerstande, welcher adelich lebt.

---

## Das I. Capitel.

### Von dem Stande des Adels, wie auch von dem Stande der Bürger, die in Kriegesdiensten stehehen, und von denen man sagen kann, daß sie adelich leben.

Es findet sich in dem Königreiche eine erstaunenswürdige Menge Familien, sowohl adeliche als bürgerliche, welche in der größten Armuth

leben, und an dem nöthigen und unentbehrlichen Vermögen, ihre Kinder zu erziehen, Mangel leiden. Ihre Geburth erhebt sich über den gemeinen Mann: sie haben nicht Vermögen genug, um Chargen zu besitzen, oder anständige und dem Staate zugleich nützliche Bedienungen zu verwalten. Sie bleiben auf ihren kleinen Güthern, oder führen in den Städten ein müßiges Leben, ohne sich mit irgend einer Profeßion zu beschäfftigen. Ja, man kann wohl (um nach ihrer Denkungsart zu sprechen,) sagen, daß ihnen nur lediglich das Kriegeshandwerk anständig sey. Weil sich aber der Pracht in alle Stände eingedrungen, und die Truppen selbst davon nicht befreyet geblieben, anbey auch bey dem Heere die Chargen so gut, als bey den übrigen Gewerben, für baares Geld verkaufet werden, ohngeachtet es dem Besten des Dienstes wirklich zuwider läuft; so können Leute, die vermöge ihrer Gesinnungen und Geburth, am geschicktesten wären, die Posten bey der Armee zu bekleiden, wenn sie offen werden, selbige bey dem Abgange eines gewissen Vermögens, nicht mit Anstand besitzen. Solchergestalt entfernen sich diese Leute davon, und bleiben in allen Absichten Glieder, die der Gesellschaft und sich selbsten völlig unnütz sind.

Und dennoch ist diese Classe der Unterthanen eigentlich zu dem Kriegeshandwerke gebohren, und würde in demselben, zu Unterstützung des Staats, zur Ehre der Nation, und zur Macht des Monarchen, von ungemeinem Nutzen seyn. Ja, ich halte

so gar dafür, so lange ich auf die einzige Nutzbarkeit sehe, daß diejenigen, welche die Waffen zur Vertheidigung ihres Vaterlandes tragen, nach den Landleuten, welche unsere Felder bauen, und denjenigen, welche durch ihre mechanische Arbeit den Handel in unsern Städten in Flor setzen, die allernützlichste Classe der Unterthanen ausmachen. Sie sind bestimmt, alles dasjenige von uns zu entfernen, was den Staat beunruhigen und schrecklich für ihn seyn kann, und verdienen deshalb in der Gesellschaft einen ihrer Bestimmung gemäßen Rang einzunehmen. Die Regierung, welche ihnen ihre Macht schuldig ist, kann sich weder entbrechen, sie zu beschützen, noch eines derer Mittel unversucht zu lassen, die sie aufzumuntern vermögen, den kriegerischen Geist und Geschmack, den man als den edelsten unter allen anzusehen hat, und den eine gewisse Art Bürger, als den glorreichsten, zu befolgen verbunden ist, beständig wirksam und lebhaft bey sich zu erhalten.

Es ist nicht genug, ihnen leere Titel und hochprangende Ehrenzeichen beyzulegen, man muß denselben annoch Belohnungen an baarem Gelde beyfügen, um ihnen eine standesmäßige Gemächlichkeit zu verschaffen, ohne welche alle Unterscheidungszeichen und Vorzüge niemals gute Wirkungen hervor bringen können. Dieses ist es nun eigentlich, was ich mir bey Verwendung der 88 Millionen, welche meinen Berechnungen nach, von den neuen Errichtungen der Gemeinhäuser für die Dienstbo-

then, fallen werden, zu bewerkstelligen, vorgesetzet habe.

Es ist der Adel und ein guter Theil des bürgerlichen Standes, der adelich lebt, welche gleich anfänglich zu Stiftung diese Häuser, durch die Bezahlung der von uns vorgeschlagenen Taxen, das ihrige beygetragen haben: daher ist es billig, daß auch der Gewinnst, welcher davon erhalten wird, nach Abzug der Ausgaben und Erhaltungskosten, zur Erziehung der armen adelichen Kinder männlichen Geschlechts, deren Väter 10 Jahre wenigstens bey dem Heere gedienet, und unter 2000 Liv. Renten von liegenden Gründen haben, verwandt werden. Man würde dieser Wohlthat eine ausdrückliche Clausel hinzufügen, daß sie keine Mißheirath thun sollten, um dadurch zu gleicher Zeit für die Unterbringung der adelichen Töchter zu sorgen.

In eben dieser Verordnung würde zugleich enthalten seyn, daß jeder Bürgerlicher, der dem Könige als Lieutenant, nur fünf Jahre gedienet, und die Tochter eines Edelmannes, oder eines im Officierstande lebenden Bürgerlichen geheirathet hätte, auf ein jedes männliches Kind, welches er aus dieser Ehe erzielet, ein jährliches Jahrgeld bekommen solle, welches bis zum 14ten Jahre der Kinder bezahlet wird. Diese Jahrgelder werden für die Kinder der Edelleute zu 300 Liv. und zu 200 Liv. für die Bürgerlichen seyn.

Man würde diese Classen dergestalt vertheilen, daß zweymal mehr Bürgerliche als Edelleute wären,

ren, die solche Jahrgelder genößen. Weil nun 88 Millionen vorhanden sind, die unter sie vertheilet werden sollen, so könnte man nach diesem Verhältniß 40 Millionen zu den Jahrgeldern der bürgerlichen Kinder, und andere 30 für die adelichen bestimmen; die übrigbleibende 18 Millionen müßten den Kosten der Verwaltung und der Bezahlung der, den Verwesern und Meistern gedachter Häuser ausgeworfen Besoldungen gewiedmet bleiben.

Nach dieser Vertheilung und Bestimmung der Jahrgelder zu 300 und 200 Liv. würde man jährlich 100000 arme adeliche, und 200000 bürgerliche Kinder, des Officierstandes, deren Väter nicht 2000 Liv. jährlich Renten haben, unterhalten, und ihnen das geordnete Jahrgeld auszahlen können. Dieses würde eine Pflanzschule von 300000 Unterthanen seyn, welche man zu den ehrwürdigsten Stellen im Heere, oder in der bürgerlichen Gesellschaft, erzöge.

Ein jeder Edelmann, der nicht ein hinlängliches Vermögen besäße, so wie auch die Bürgerlichen, die da wünschen, sich in die Umstände versetzen zu können, um für ihre Söhne dieses Jahrgeld zu erhalten, würden, nach dem Gesetze, genöthiget seyn, bey guter Zeit in Dienste zu gehen, und sich darauf mit Fräulein oder Jungfern ihres Standes zu verheirathen, um für ihre männliche Erben dieses erwähnte Jahrgeld fordern zu dürfen.

Diese Politik würde dem Staate und diesen Familien unendlich viel Gutes verschaffen: denn weil diese Leute in ihrer Jugend den Soldatenstand

allen

allen übrigen vorziehen müßten, so würden solches eben so viel Unterthanen seyn, welche diese Ordnung dem Anbau unserer Felder und dem Dienste unserer Manufacturen erhielte. Folglich würde der Handel dadurch weit glänzender werden.

Es würde anbey gut seyn, annoch zu befehlen, daß alle diejenigen, welche dieses Jahrgeld für ihre Kinder verlangeten, gehalten seyn sollten, ihre 10 Jahr lang geleisteten Dienste, und die Bürgerlichen ihre 5jährigen Officierdienste, welche in dem zehnjährigen Soldatendienste mit einbegriffen werden, erweislich zu machen. Denn es würde nicht hinreichend seyn, die Zeit der Dienste in den geringern Stellen zu beweisen: der Dienst würde zu Erhaltung dieser Jahrgelder von keinem Gewicht seyn, als nur von der Zeit an, da man zu der Stelle eines Officiers gelanget wäre, welches nicht allein ihren Dienst, sondern auch ihre Vorzüge und gute Aufführung beglaubigen würde.

Durch dieses Mittel, welches, wie man siehet, ganz neu ist, und dem Staate nicht im geringsten zur Last fallen würde, ließe sich eine besondere Nacheiferung in dem Adel und in der Bürgerschaft erwecken, um Kriegesdienste zu suchen; und man kann versichert seyn, daß der König sich in kurzer Zeit im Stande sehen würde, ein Heer auf die Beine zu bringen, welches fast aus lauter jungen Edelleuten zusammengesetzt wäre, wovon die Anzahl sich auf 100000, und von Bürgerlichen, von guter Familie, zu 200000 belaufen würde.

Die Kinder der Kaufleute in Chargen, der Gerichtsbedienten und Wundärzte, können auf diesen Rang ebenmäßig Anspruch machen, wenn ihre Aeltern das Recht dazu, durch die vorgeschriebene Zeit der Dienste erlanget hätten. Die Kinder der Aerzte, Sachwalter, Prokuratoren, Lehrer u. s. w. würden nicht weniger Recht, als die Officierkinder, dazu haben. Die einen und die andern, könnten ein Korps Truppen in der Absicht bilden, um die Jahrgelder für ihre Kinder zu verdienen. Mit den Edelleuten würde es auf gleichen Fuß gehalten werden: sie müssen, wie oben gesaget worden, zehn Jahr Dienste haben; allein in Ansehung ihres Adels, würde man nicht verlangen, daß solches in der Eigenschaft eines Officiers seyn müßte, und ihre Geburth und die Verbindung die sie eingehen, könnten ihnen anstatt der Dienste seyn.

Wie die Einkünfte dieser Associationshäuser für die Dienstbothen, einigermassen ein ihnen zustehendes Guth sind, so wird jedes Parlement, in dem Umfange seines Sprengels, unter den Adelichen, welche in Umständen leben, auf ein Jahrgeld für ihre Kinder Anspruch zu machen, zween Edelleute, und unter den Bürgerlichen vier Glieder erwählen, welche dazu besonders geschickt und aufgekläret sind, um zu Paris eine allgemeine Kanzeley niederzusetzen, welche mit allen diesen Gemeinhäusern durch das ganze Königreich einen Briefwechsel unterhalten müßte.

Diese Kanzeley würde von allen Verwaltungen dieser Häuser, von der Zucht, die man darinnen beob-

beobachtete, und von allem Guten, das daraus entspringen könnte, Kenntnisse einziehen. Als Häupter dieser Agenten aus den Provinzen, sollen sich zween Räthe von dem Parlemente zu Paris befinden, welche derselben, kraft eines dazu habenden Auftrages, beywohnen, und ihrem Körper von allem, was darinnen vorfällt, Bericht erstatten müßten, damit das Parlement allemal im Stande wäre, zu behindern, daß man gegen die Gerechtsame, Verordnungen und Statuten, welche man vom Anfange vestgesetzet, nichts nachtheiliges unternehmen dürfte. Aus dieser allgemeinen Kanzeley würden auch die Bestallungen der Häupter und obersten Vorgesetzten ertheilet werden.

In einer jeden Classe der Dienstbothen, und anderer in diesem Hause wohnenden Leute, würde in jedem besondern Hause ein Gouverneur bestellet werden, um auf eine gute Zucht und genaue Polizey zu halten, und auf die gute Ordnung und Ruhe dieser Häuser ein wachsames Auge zu haben: eine gewisse Anzahl Soldaten, die unter dem Befehl der Oberen stünden, um die Aufrührischen und Rebellen in ihrer Schuldigkeit zu erhalten.

Kurz, diese Hauptkanzeley wird mit allen besondern Kanzeleyen des Königreichs einen Briefwechsel unterhalten; wie ihr denn auch alle Monathe die Rechnungen vorgeleget, und nächstdem gedruckt und öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

In allen Städten, in welchen ein Parlement sitzet, wird man besondere Kanzeleyen errichten, die in dem ganzen Umfange des Parlements auf alle

Kinder,

Kinder, die mit Tode abgehen, und deren Jahrgeld dadurch erlöscht, imgleichen auch die, welche zu dem Alter gelangen, bey welchen das Jahrgeld wegfällt, Acht haben sollen. Auch müßen sie ein Verzeichniß von allen Kindern halten, welche in dem Vorfall sind, dieses Jahrgeld erhalten zu können: und diese Erklärungen sollen durch zwanzig der vornehmsten Nachbarn des Vaters oder der Mutter, die dasselbe für ihre Kinder suchen, in bester Form bescheiniget werden. Man soll auch von diesen Zeugnissen beglaubte Abschriften, nach der Zeitordnung, an die Hauptkanzeley einsenden, damit die von der Provinz ernannten Commissarien die Jahrgelder nach der Maasse wie die dazu bestimmten Fonds anwachsen können, austheilen lassen.

Man muß bedenken, daß alle diese Agenten nur zwey Jahr lang in ihren Posten, wenn es die Provinz belieben sollte, bleiben würden, ebenermassen auch diejenigen, die bey denen besondern Kanzeleyen der Parlementsstädte stehen. Und da man durch den Druck eine allgemeine Liste aller derer, die Jahrgelder ziehen, nach ihrem Namen, Alter und Wohnung u. s. w. so wie auch dererjenigen, die eine Pension erwarten, bekannt machen lassen wird, so kann alsdann ein jeder urtheilen, ob die Gerechtigkeit genau beobachtet worden: denn falls man dabey Unterschleife begienge, würden selbige bald entdecket, und so gleich bey jedem Parlement darüber geklaget werden, um darunter rechtliche abhelfliche Maasse zu verschaffen, und in deren Verfolg die Schuldigen zu bestrafen. Wenn man dergestalt

auf

auf die genaue Beobachtung der Gerechtigkeit hielte, würde man keine Hinterlist befürchten dürfen. Wie sollte sich selbige ereignen können, wenn ein jeder im Stande wäre sie zu entdecken und zu unterdrücken, woher sie auch kommen möchte?

Um diese Begriffe in ihr völliges Licht zu setzen, wird eine umständlichere Auseinandersetzung erfordert. Ich hoffe meinen Lesern auch hierunter ein Genüge zu thun, so bald ich von der Kriegskunst handeln werde. Inzischen kann dieser leichte Abriß ihm wenigstens vor der Hand genug seyn, um ihm begreiflich zu machen, von was für Wichtigkeit die Ausführung dieser Idee für den Staat überhaupt seyn dürfte. Eine solche Einrichtung würde eine große Vermehrung der Bevölkerung im Königreiche zu wege bringen, alle Unterthanen nöthigen, sich dem Vaterlande nützlich zu machen, und den Pöbel schonen, der nur lediglich mit Bearbeitung der Mittel, unsern Wohlstand zu versichern, beschäftiget ist. Siebenzig Millionen baares Geld, die alle Jahr in den Familien, welche das platte Land bewohnen, vortheilhaft werden, müssen zu dem bessern Anbau der Felder etwas wichtiges beytragen.

Ein Hausvater, der alle Jahr 300 oder 600 Liv. empfangen würde, welche ihm zu Erziehung eines oder zweener Söhne behülflich seyn sollen, dürfte weit eher im Stande seyn, sein Guth in einen sich für ihn schickenden Zustand zu setzen, oder es gar zu verbessern. Hat er zween Söhne, so wird ein Jahrgeld von 600 Liv. ihm die Mittel erleichtern, sie zu erziehen; und obgleich diese Beyhülfe nur in

Absicht auf seine männlichen Erben gegeben worden, wird doch die ganze Familie die guten Wirkungen davon empfinden. Wenn nun solchergestalt alle Ländereyen des Staats verbessert und sorgfältiger angebauet, und dadurch einträglicher und fruchtbarer werden, müssen sich von allen Seiten unermeßliche Reichthümer ergießen, und der Handel es gar bald empfinden. Dieses ist, so zu sagen, ein Saame der keimen, und auf alle Art hundertfältige Frucht bringen wird. Die achtzehn Millionen, die ich zurück behalte, werden zu Bezahlung der Freywilligen und Agenten, der Gouverneurs und Wirthschafter, und zu Uebertragung der andern Einkünfte, ausgesetzt, falls diese nicht im Stande wären, alle kleine und unvermuthete Ausgaben, die auf die Kostgänger verwandt werden müssen, zu löschen.

Wir wollen in der Folge andere Aussichten auseinander setzen, die je länger je erheblicher werden, und entwickelt zu seyn verdienen. Wir wenden uns nur so gleich zu einigen Einrichtungen, die bereits in Frankreich vorhanden sind: und man lasse uns suchen, ob es nicht möglich wäre, die Fehler zu heben, und an ihrer Stelle andere Sachen einzuschieben, welche dem Staate vortheilhafter seyn müßten. Ehe wir uns aber dieser Untersuchung überlassen, welche eine sehr zusammenhangende Verbindung erfordert, wollen wir den Vorschlag mit einigen Verordnungen machen, die uns fast von einer unumgänglichen Nothwendigkeit für das allgemeine Beste zu seyn scheinen, und dieses um so viel mehr, weil sie mit dazu beyträglich sind, durch

eine harmonische Kette alle Theile der Regierung zu verbinden.

## Das II. Capitel.

### Ausschweifung über das erforderliche Alter, um Verbindungen einzugehen, von was für Art sie auch seyn mögen.

Alle Verordnungen, welche wir bis hieher vorgeschlagen, zielen lediglich auf die Begünstigung der Bevölkerung, des Ackerbaues, der Künste und des Handels ab. Jedennoch deucht mich, daß diesem Werke ein wesentliches Stück abgehen möchte, wenn ich meine Betrachtungen nicht auf das Alter und die Zeit richtete, welche jeder Unterthan abwarten muß, ehe er sich zu einem Stande bestimmet, der ihn auf immer bindet.

In Ansehung der zu erwählenden Wissenschaften, oder zu erlernenden Gewerbe, und da weder die einen noch die andern, die Freyheit der Bürger binden, kann man es ihrer Wahl zu allen Zeiten überlassen. Es sey ihnen erlaubt, wenn sie der Beschäfftigung überdrüßig werden, die sie gewählet haben, sie zu verlassen und eine andere zu ergreifen; allein man würde den größten Mißbräuchen Thor und Thür öffnen, wenn man dieselbige Freyheit bey Ausübung einer Charge, bey Ablegung der Gelübde um den Priesterorden anzunehmen, gestatten wollte. Es erfordert der Nutzen der Regierung, daß die Unterthanen, die ihren Zustand auf eine unzerstöhrbare Art, und ohne Hoffnung jemals ihre Frey-

Freyheit wieder erlangen zu können, bestimmen wollen, das erforderliche reife Alter mögen erlanget haben, um diesen Stand, den sie zu ergreifen gesonnen, ernsthaft zu überdenken, und den ganzen Umfang der Verbindungen, die sie einzugehen sich vorsetzen, völlig zu erkenneu und zu empfinden.

Alle unsere Gesetzgeber haben sehr wohl begriffen, daß ein reifes Alter, fast bey allen Sachen erforderlich sey, und haben die Mündigkeit auf das fünf und zwanzigste Jahr vestgesetzet. Unter diesem Alter, ist kein Unterthan befugt, mit seinen liegenden Gründen nach eigenem Willen zu schalten, sie zu verkaufen, oder auf andere Art zu veräußern, noch sich ohne Einwilligung seiner Aeltern zu verheyrathen.

Was uns betrifft, und die wir uns, bey allen unsern Entwürfen, einen doppelten Endzweck vorsetzen, nämlich den Nutzen des Staats und seiner Unterthanen, wir können uns nicht entbrechen, zu sagen, daß da in unserm Lehrgebäude eine jede Profeßion oder Charge, ein Vatergut ist, welches zu gleicher Zeit den öffentlichen Dienst mit angehet, es nothwendig erforderlich sey, daß ein jeder, der sich vorsetzt sie auszuüben, ein gewisses Alter, sowohl seines eigenen Nutzens, als auch der Wohlfarth der bürgerlichen Gesellschaft halber, welcher er sich schuldig ist, erreichet haben müsse. Um so vielmehr werden wir behaupten, daß um den Pflichten des priesterlichen Standes sich zu unterziehen, oder auch feyerliche Klostergelübde zu thun, welche unsere Freyheit auf ewig binden, es wesentlich sey, ein solches

Alter zu bestimmen, in welchem ein jeder seine völlige Vernunft habe, und die in solchem Falle erforderlichen und nöthigen Betrachtungen machen könne. Denn wie? das Gesetz erkläret einen Wechsel für null und nichtig, weil er von einem Minderjährigen ausgestellet worden: und ein Kind von sechszehn Jahren, soll sich auf die ganze Zeit seines Lebens fesseln können? Nur der übersichtige Eifer der ersten Jahrhunderte des Christenthums ist vermögend gewesen, die Hände zu einem solchen Mißbrauche zu biethen', wovon die Folgen in jenen Zeiten der Inbrunst im äußersten Grade gefährlich seyn mußten.

Die geistliche Profeßion ist ein allzu ernsthafter und allzu wichtiger Schritt, um ihn mit Leichtsinn unternehmen zu können: Glück und Unglück hangen davon ab. Das Alter von fünf und zwang Jahren ist wohl nichts weiter als der Zeitpunkt, in welchem man anfängt, sich selbst und den Stand, den man ergreifen will, zu erkennen. Ueberhaupt muß man viel Erfahrung in der Welt erworben haben, um weislich von Sachen zu urtheilen. Der Gesetzgeber, in der Eigenschaft eines gemeinschaftlichen Vaters seiner Völker, darf sein wachendes Auge bey einem solchen Vorfall, gewiß nicht zufallen lassen: und muß bey solchen Gelegenheiten eher zur Stränge als zur Güte geneigt seyn, um die Mißbräuche, welche alle Tage begangen werden, mit der Wurzel auszurotten.

Warum befolgt man nicht, in Ansehung aller geistlichen Orden, so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts,

Geschlechts, die Regel, welche bey den Jesuiten angenommen ist? Man kann in einem jeglichen Alter, in ihren Orden treten und die Tracht anlegen, allein die Gelübde dieser Profeßion, die verbindenden Gelübde, diejenigen die auf ewig fesseln, werden nicht vor dem zwey und dreyßigsten Jahre bey ihnen angenommen. Alsdann, oder niemals ist man im Stande, seinen Ruf zu kennen; und wenn jemand nachher es sich gereuen läßt, sich verbunden zu haben, so hat er es sich selbsten lediglich beyzumessen.

Um also unsere Absichten zu erfüllen, müßten Käufe, Verträge und andere Vergleiche, von welcher Beschaffenheit sie immer seyn möchten, für null und nichtig erkläret werden, so bald einer der schließenden Theile, nicht das 25te Jahr vollendet, und keiner müßte eine Charge besitzen und ihr vorstehen können, ehe er nicht das mündige Alter erreichet hätte: wäre aber die Charge erblich, und zu einer mechanischen Profeßion gehörig, so müßte selbige auf diesen Fall verpachtet, oder durch jemanden verwaltet werden, der das erforderliche Alter und die nöthige Geschicklichkeit hätte, und der außerdem von der Kanzeley des Gemeinhauses aufgenommen und gebilliget wäre.

Gleichergestalt müßte niemand zugelassen werden, seine Gelübde zu thun, oder Verbindungen über sich zu nehmen, die auf seine ganze Lebenszeit giengen, von was für einer Natur sie übrigens seyn möchten, die Heyrath ausgenommen, ehe er nicht 25 Jahr erreichet hätte, ein jeder aber, der dieser Verordnung zuwider gehandelt, müßte schwer be-

 strafet,

strafet, seine Gelübde für unstatthaft und nichtig, er selbst aber für frey erkläret werden, um einem ganz entgegen gesetzten Rufe zu folgen.

Und endlich soll keiner Person, aus dem Stande der Bauern, Handwerker, oder irgend eines andern mechanischen Gewerbes, selbst aus dem Stande der Kaufmannschaft, (die sechs Körper ausgenommen,) sie seyn männlichen oder weiblichen Geschlechts erlaubt seyn, in irgend einen geistlichen Orden zu treten, und die Klostergelübde zu thun, sie sey von welchem Alter sie wolle, wenn nicht zuvor ihre Aeltern die Summe von 2000 Liv. zum Königlichen Schatz gebracht, welche allda, so lange die eingekleidete Person leben wird, in Verwahrung aufbehalten; nach dem Tode aber eines solchen Mönches oder Nonne, den Aeltern oder Anverwandten derselben wieder zugestellet werden soll, jedoch ohne Zinsen.

## Das III. Capitel.

### Von dem königlichen Invalidenhause.

Die verschiedenen Einrichtungen, welche seit zwey Jahrhunderten veranstaltet worden, insonderheit die beyden letztern, verkündigen genugsam, daß die Regierung die werkthätige Absicht geheget, den Völkern Erleichterung zu verschaffen, und sie auf die möglichste Art zu allem Guten aufzumuntern. In dieser Absicht hat Ludewig der XIV. das prächtige Invalidenhaus gestiftet. Der gleichmäs-

sige Endzweck zeiget sich auch bey der Errichtung des Hauses von Saint-Cyr, und Ludewig der XV. der den Fußstapfen seines Aeltervaters gefolget, hat das Kadettenhaus erbauen lassen. Allein, kann man nicht vermuthen, daß diejenigen, die damals die Entwürfe dazu gemacht, weit mehr ihren eigenen Nutzen als den Nutzen des Staats, vor Augen gehabt? Dieses scheinet mir ganz deutlich zu seyn, und wird einem jeden eben so vorkommen, welcher nur die unermeßlichen und so wenig nöthigen Ausgaben in Erwägung ziehen wird, die man auf die Aufführung der Gebäude dieser neuen Einrichtungen verwandt hat. Wozu nützen diese prächtigen Wunder der Baukunst, als zur bloßen Zierde der Hauptstadt und einem äusserlichen Aufschlag des königlichen Pomps, die wenigen Glieder der Gesellschaft, die mit ihrer Erbauung beladen gewesen, zu bereichern, und endlich den Pracht des Staats, zum Nachtheil einer guten Wirthschaft, zu vermehren? Solche ansehnliche Summen, als hier durch den Bau verschlungen werden, würden zweifelsohne weit nützlicher beleget seyn, wenn man sie dazu verwandt hätte, einer größern Anzahl Unterthanen Belohnungen zu reichen, oder ihnen Mittel zu verschaffen, dem Vaterlande wesentlich dienen zu können.

Man setze, daß das königliche Invalidenhaus zu seiner Zeit 3 Millionen zu bauen gekostet habe; das ist wohl das wenigste für ein solches Gebäude, an welchem Pracht und Reichthum mit der größten Verschwendung aus allen Winkeln glänzen, und ich denke daß man den Aufwand desselben, ohne sich ei-

ner Vergrößerung schuldig zu machen, weit höher schätzen könne. Drey Millionen zu gewöhnlichen Zinsen belegt, würden jährlich 150000 Liv. Renten tragen. Nun aber, und wenn man, anstatt diesen Aufwand zu machen, einem jeden Soldaten, welcher durch seine brave Thaten, seinen Dienst und die Einbuße seiner Gliedmassen, Belohnungen verdienet, so wie man sie ihm zu ertheilen gewohnt ist, ein Jahrgeld von 150 Liv. gegeben hätte, so ist es gewiß, daß man tausend Personen mehr, wirklich würde haben belohnen können.

Hätte man, anstatt dieser Art einer ewigen Gefangenschaft, in welcher die Invaliden erhalten werden, und die nicht den geringsten Nutzen hat, sie zu ihren Familien, mit einem Jahrgelde von 150 Liv. und wenn es auch nur 120, oder 100 Liv. gewesen wären, zurück geschicket, so würden sie diese Art der Unterhaltung derjenigen, welche sie im Invalidenhause genießen, sicherlich vorgezogen haben: und doch ist diese Verpflegung weit belästigender für den Staat, ohne den Soldaten- und Invaliden-Officierern angenehmer zu seyn. Es würde kein einziger sich finden, der nicht lieber in dem Schooße seiner Familie, und so wie seine Anverwandten, von seinem Jahrgelde sollte leben wollen; und alsdenn würden diese Leute nicht, wie jetzt, gänzlich unnütz geblieben seyn.

Ein Mensch sey so zerstümmelt als man ihn nur annehmen mag, so kann er dennoch sich allezeit mit etwas beschäfftigen, und wäre es auch nur, daß er auf das Haus und die Kinder Acht hätte, indem

die andern auf ihre Arbeit gehen. Ganz anders aber verhält es sich vollends, wenn sie noch, wie es die meisten Invaliden in der That sind, sich im Stande zu arbeiten befinden, und sich selbsten mit irgend einem Handwerke, oder mit dem Anbaue des Landes abgeben können. Diese Werke, von was für einer Natur sie auch seyn mögen, bringen dem Staate allemal Vortheil, anstatt daß der Müßiggang auf seinen Untergang abzielet.

Deise kleinen Jahrgelder, so sich in den Familien dieser Leute verbreitet, würden nicht wenig beygetragen haben, ihnen eine gewisse Gemächlichkeit mitzutheilen, um ihre Felder zu verbessern, und ihre Kinder zu erziehen. Diese Kinder, welche beständig ihre Oheime und andere Verwandten, die der Staat wegen ihrer Dienste so würdig belohnte, vor Augen gehabt hätten, würde zu ihrer Nachahmung ermuntert worden seyn, und gegen das Kriegeshandwerk nicht so viel Abscheu mehr hegen, als es gemeiniglich geschiehet. Der größte Theil derselben würde sich noch haben verheirathen, und dem Staate Bürger schenken können. Kurz, es würden daher unendliche Unterthanen für die Gesellschaft entsprossen seyn, welche jetzt verlohren gehen, und doch inzwischen unermeßliche Kosten verursachen. Denn ob es zwar an dem ist, daß man von dem Solde der Truppen das ersparet, was auf den Unterhalt des Invalidenhauses verwandt werden muß, so ist dieses Geld doch dem Staate ebenmäßig zuständig,

und welches, wenn es nicht zu seinem Vortheile ausgegeben wird, verlohren gehet.

Vielleicht wird man mir antworten, daß der größte Theil dieser Invaliden zerstümmelt und dergestalt unvermögend sey, daß er einer beständigen Hülfe und Unterstützung bedürfe, und daß ein Jahrgeld von 150 Liv. dazu nicht hinreichend seyn würde. Außerdem daß die Angabe selbst nicht richtig, und wirklich nicht der vierte Theil so elend beschaffen ist, so könnten, wenn man die Associationshäuser nach meinem Vorschlage, sowohl zu Paris, als in den Provinzen, in den Städten und auf dem platten Lande errichtete, die Soldaten, welche schwach wären, oder keine Familien hätten, zu welchen sie sich begeben möchten, in diesen Zufluchtsörtern mehr Hülfe und Annehmlichkeit, und zwar mit wenigern Kosten finden, als sie jetzo in Invalidenhause haben.

Ich begreife auch nicht, wie man dergleichen Einrichtungen entwerfen, oder sie wenigstens in der Hauptstadt und in den Gegenden derselben ausführen könne. Allda sind sie ganz gewiß zur Last, und vermehren nur die Schwierigkeit, die sich so schon bey Zuführung der Lebensmittel ergiebet, anstatt daß der größte Theil dieser Häuser, die bestimmet sind, aus allen Provinzen des Königreichs Unterthanen aufzunehmen, welche berechtiget, sich zu dem Ende anzugeben, in solchen Oertern angeleget werden sollten, wo weder Aufzehrung noch Handel ist: es würde leichter fallen, diese Einwohner allda, als in den Gegenden bey Paris herum zu unter-

terhalten. Die Provinzen, die keinen Handel haben, würden dabey wenigstens einen Abzug ihrer Waaren, in dem Verbrauche derselben, überkommen.

Dieses sind Betrachtungen, die zweifelsohne unsern Staatsverständigen entwischet sind, weil wahrscheinlicher Weise, ihre persönlichen eigennützigen Absichten sie davon abgeleitet haben. Wie alles einer Abänderung oder Verbesserung fähig ist, so könnte man, wenn man wollte, die Invaliden mit dem so eben vorgeschlagenen Jahrgelde nach Hause schicken. Und in Ansehung dererjenigen, die wirklich so preßhaft sind, daß sie lieber im Invalidenhause blieben, würde man selbigen so lange darinnen die Erleichterung ihres Elendes angedeyen lassen, bis die Provinzen einige neue Errichtungen der von mir vorgeschlagenen Associationshäuser bewirket hätten. In dessen Erwartung müßte man diejenigen, die noch etwas thun können, zu den Feldern und Städten zurück schicken. Sodann könnte man in diesem prächtigen Hause, die französische Garde, nebst einem Theil ihrer Officierer, unterbringen, damit diese Truppen in bessere Zucht gesetzet würden, als sie jetzo sind, und in Paris nicht mehr so große Unordnungen aurichteten. Man könnte zu eben und derselben Zeit in der Hauptstadt eine ersprießliche Ruhe, und in den Provinzen, mittelst dieser Invaliden, sehr viel Gutes stiften.

# Das IV. Capitel.

## Von dem Hause zu Saint=Cyr.

Es lassen sich tausend Sachen über die Einrichtung des Hauses zu Saint-Cyr sagen. Man bemerket dabey dieselbigen Fehler, wie bey den Invaliden. Wären die Kosten, die man anfänglich auf die Gebäude, Lehrmeister und Regentinnen, die diesem Hause vorstehen, verwendet, weislicher angeleget worden, so hätten sie dazu dienen können, einer größern Anzahl Fräulein die Mittel zu verschaffen, ihrem Stande gemäß erzogen zu werden. Denn man muß sich nicht einbilden, daß die Erziehung, welcher sie in diesem Hause genießen, gut sey. Diejenigen, die sie dafür ansehen, haben zweifelsohne über das, was man eine gute Erziehung nennet, nicht hinlänglich nachgedacht. Sie bestehet nicht darinnen, daß man denenjenigen, die ohne Mittel gebohren, und denenjenigen, die mit Glücksgüthern überflüßig versorget sind, eine gleiche Erziehung gebe. Meinem Bedünken nach, ist das im Gegentheil eine sehr schlechte Erziehung, welche ohne Mittel zu zeigen, Güther zu erwerben, uns nur lehret, selbige durchzubringen, ehe wir sie erworben haben. Diese Kenntniß muß junge Leute nur von dem Wege ableiten, den sie doch einschlagen sollten, um ihr Glück zu befördern. Dieses ist das wahre Mittel, sie eitel, hochmüthig, faul und auf Vergnüglichkeiten erpicht zu machen: denn der Unterricht, den man ihnen

nen, gegeben, hat die Leidenschaften zu sehr in Bewegung gesetzt, und ihnen Begierden eingeflößt, welche zu vergnügen, ihre Glücksumstände ihnen nicht erlauben. Indem man sich zu sorgfältig bemühet, ihre Erkenntniße zu erweitern, hat man weiter nichts gethan, als über ihr Elend ein allzu helles Licht zu verbreiten, und ihre Begierden zu reizen. Und da siehet man, wozu diese schönen Erziehungen dienen, welche mit dem Glücke in keinem Verhältniß stehen. Diejenigen, welche die Fräulein zu Saint-Cyr überkommen, befinden sich ganz genau in dieser Lage.

Man hätte vielmehr den Töchtern der Edelleute, denen man eine Gnade erweisen wollte, eine Leibrente von 100 Liv. geben, und sie unter der Anführung ihrer Familie, bis sie versorget worden, lassen sollen. Denn indem sie ihre Erziehung von der Hand ihrer Aeltern empfiengen, würde selbige ihrem Zustande gewesen seyn. Ein Fräulein, welches ohne Güther gebohren, und keine großen Vortheile abseiten des Glücks zu hoffen hat, muß vornehmlich alles lernen, was zu wissen nöthig ist, um eine dürftige Haushaltung mit Wirthschaft zu führen. Und wo könnte sie bessern Unterricht in dieser Kunst bekommen, als bey ihren Aeltern, oder unter den Augen einer Base, oder andern Anverwandten, welche über ihre Aufführung wachte, und sie ihre Pflichten lehrete?

Wie gefährlich auch der Gebrauch der Welt scheinen mag, so ist es doch unumgänglich nöthig,

daß

daß diese jungen Personen die Klippen derselben in Zeiten kennen mögen, um desto besser auf ihrer Huth zu seyn, und nicht daran zu scheitern. Und eben dieses bleibt den jungen Fräulein, die zu Saint-Cyr errzogen werden, unbekannt. Sie sind auch, wenn sie herauskommen, gänzlich Neulinge, und das in solchen Jahren, da es nicht mehr Zeit ist, sie zu bilden. Dies ist das größte Unglück für diese Fräulein, daß man nicht nur verabsäumet, sie darinnen zu unterrichten, was ihnen eben am nöthigsten zu wissen ist, sondern ihnen noch dazu im Gegentheile Grundsätze beybringt, und sie mit Maximen versiehet, die ihnen ihren Zustand unerträglich machen: daher es denn auch kömmt, daß sie selten in der Welt Beyfall erhalten. Man muß ihnen eine durch alle Proben bewährte Tugend beylegen, um allen Versuchungen zu widerstehen, welche ihnen die durch eine falsche Erziehung gereitzte Begierden in den Weg legen können. Ich berufe mich auf den Ausspruch vernünftiger Leute, welchen so gut wie mir, der schlechte Erfolg bekannt ist, den diese Einrichtung im Staat gehabt hat.

Inzwischen hätte man viel Gutes stiften können, wenn man, wie ich gesaget habe, den Töchtern armer Edelleute, die das nöthige Vermögen, sie zu erziehen, nicht besitzen, eine Leibrente von 100 Liv. gegeben hätte. Während der Kindheit dieser Töchter, würde dieses Geld auf die Verbesserung eines Guthes, oder einen Junker in seinem Studieren, oder im Dienste so lange zu unterstützen, bis ihn sein Po-

sten

sten selbst gänzlich hätte erhalten können, angewandt worden seyn. Dieses wären Mittel gewesen, welche die Erleichterung armer Familien bewirket, und zum Besten des Staats vieles beygetragen haben würden; anstatt, daß der Aufwand, die man dieser Fräulein halber macht, ohne zum Vortheil ihrer Familien auszuschlagen, ihnen wirklich nachtheilig wird, weil sie dadurch zu einer Lebensart gewöhnet werden, die sie in der Folge nicht behaupten können. Höchstens dienet dieser Aufwand zu weiter nichts, als diejenigen, die ansehnliche Stellen in diesem Hause besitzen, glänzen zu lassen. Ist denn aber dieses der Bewegungsgrund, der eine solche Stiftung veranlasset hat? Gewiß, ganz und gar nicht.

Ich kann mich also nicht entbrechen, meinen Lesern bemerken zu lassen, daß dieses Haus keine einzige wirkliche Nutzbarkeit haben könne, als wenn man meinen gethanen Vorschlag befolgen wollte. Kinder, die in der Einfalt, in welcher die armen Edelleute auf dem platten Lande leben, erzogen und bey guter Zeit zur Wirthschaft, zur Arbeit und zur Führung einer Haushaltung, durch das Beyspiel einer tugendhaften und arbeitsamen Mutter angeführet worden, müssen von denjenigen, die sie zur Ehe suchen, weit höher geschätzet werden, als wenn sie nur sticken, singen, tanzen, sehr rein französisch sprechen könnten, anbey alle Geschichte und Fabeln, die sie als Papageyen auswendig gelernet, inne hätten, aber dabey nicht die geringste wesentliche Wissenschaft besäßen, um eine Haushaltung zu regieren,

ohne

ohne einen Begriff von der Küche, und der Art, wie man das Gesinde halten muß, zu haben, und ohne zu wissen, wie Leute leben, die sich nur in mittelmässigen Glücksumständen befinden.

## Das V. Capitel.

### Von der Soldaten-Schule.

Die neue Einrichtung, die man kürzlich veranlasset, oder vielmehr bald zu Ende gebracht hat, um junge Kinder des Adels und der Officierer zu unterrichten, ist auf keinen bessern Grundsatz als diejenigen, aufgeführet, deren ich so eben erwähnet habe. Der unermeßliche Aufwand, den man bereits auf einige wenige Wohnungen, die erbauet sind, verwendet, verkündigen uns in voraus, was die Endigung dieses weitläuftigen Gebäudes kosten werde. Der einzige Brunn, den man auf eine weit vortheilhaftere Art hätte anlegen können, wenn man die Gewässer des Flusses in die Höhe getrieben, hat, wie man vorgiebt, mehr als eine Million erfordert, und die andern Gebäude müssen verhältnißmäßig angeschlagen werden. Man versichert, daß wenn dieses Haus zur völligen Endschaft gebracht seyn wird, es acht Millionen kosten wərde, also ein Capital von 400000 Liv. Renten. Füget man dieser Ausgabe noch den Aufwand bey, welchen alle die Verweser, Aufseher, Lehrmeister und andere verursachen, und die ich für sehr unnützlich halte,

te, so würde solches ein sehr ansehnliches Geld ausmachen, welches, wenn es wirthschaftlich verwandt worden wäre, dienlich hätte seyn können, viele arme Familien zu unterstützen, denen man einige Hülfe zugedacht hätte.

Man kann nicht in Abrede seyn, daß nicht der Bewegungsgrund dieser Einrichtung groß, und des mächtigen Monarchen würdig sey, der sie vollführen läßt; allein mich deucht, daß die Mittel, die man gewählet, um den vorgesetzten Endzweck zu erreichen, beynahe die Frucht derselben verderben. Mehr als 500000 Liv. jährlicher unnützer Ausgaben, es sey in Ansehung der Renten, die dieses Capital, welches man auf Gebäude verwandt hat, oder verwenden soll, würde getragen haben, oder der Jahrgelder und Besoldungen, welche die zum Dienste und zur Regierung dieses Hauses bestellte Leute, nebst den Pferden, und allem übrigen, welches ich gewiß nicht zu hoch auf 100000 Liv. schätze, erfordern, alles dieses, sage ich, würde hinlänglich gewesen seyn, 1700 jungen Leuten mehr, als man darinnen wirklich aufnehmen soll, ein Jahrgeld von 300 Liv. jährlich zu reichen, welches eine ansehnliche Belohnung ist, wenn sie dürftigen Familien erwiesen wird, die außer Stande sind, ihre Kinder gebührend zu erziehen.

Nach dem Entwurfe, ist die Einrichtung auf 500 Personen gemacht. Was für ein Unterschied für den Staat, wenn man gleich anfänglich den

Vorsatz gefasset hätte, den Aeltern, deren Kindern man unter die Arme greifen wollte, ein Jahrgeld von 300 Liv. so lange zu geben, bis sie im Stande seyn würden, dem Könige zu dienen, und hiernächst einem jeden dieser jungen Leute, die den Degen ergreifen, jährlich 200 Liv. noch so lange bezahlen zu lassen, bis sie die Bestallung als Hauptleute erhalten hätten? Auf diese Art würden die Aeltern, mittelst diesen 300 Liv. so viel gehabt haben, wovon sie eine größere Anzahl Kinder unter ihren Augen erziehen könnten. Diese Gnade würde sich über die ganze Familie verbreitet und unendlich viel Gutes gestiftet haben, bis zu der Zeit, wo der Junker im Stande gewesen seyn würde, die Waffen wirklich zu tragen.

Gesetzt, der Hausvater hätte Güther auf dem Lande gehabt, wie solches unter dem Adel gewöhnlich ist, so würde er durch Beyhülfe dieses Jahrgeldes der 300 Liv. so lange als sein Sohn noch nicht erwachsen, Mittel gefunden haben, sein Güthchen zu verbessern, und einen stärkern Ertrag davon zu ziehen: welches in der Folge sein Vermögen vermehret, und ihn so bemittelt gemacht hätte, daß er seine übrigen Kinder gemächlicher erziehen könnte. Es scheinet, als habe man diesen Gesichtspunkt gänzlich aus der Acht gelassen, welcher doch der einzige ist, der vermögend gewesen, den Erfolg zu bewirken, den man sich bey dieser Einrichtung vorgesetzet, anstatt, daß auf dem Wege, den man wirklich

lich eingeschlagen, man nur den vierten Theil der Kinder erziehen wird, denen man hätte aufhelfen können; und noch dazu werden sie es nicht auf eine dem Entwurfe gemäße Art seyn, welcher darauf abzielte, geschickte Leute zum Kriege zu bilden.

Man hätte sich keinen bessern Erfolg versprechen können, wenn man des Vorhabens gewesen wäre, eine Schule der guten Manieren zu stiften, die geschickt wäre, galante Leute, Hofmänner und Zärtlinge, mit einem Worte, Leute nach der Mode zu erziehen. Und dieses werden beynahe die einzigen Früchte seyn, die man von einem so unvergleichen Entwurfe einerndten wird. Diese jungen Leute werden weder das Temperament, noch die den Kriegesleuten nöthige Eigenschaften haben. In ihrer Lebensart sowohl als ihren Uebungen, findet sich eine Art von Weichlichkeit, die noch dazu mit einem beständigen Zwange verbunden ist, welche das Temperament entkräftet, und nicht das geringste von einem dreisten und verwegenen Ansehen eines Kriegsmannes an sich hat.

Es ist mit der Erziehung den Menschen beynahe, als wie mit der Erziehung der Thiere beschaffen. Man weiß aus der Erfahrung, daß diejenigen, die einer vollkommenen Freyheit genießen, weit hurtiger, stärker, und von einer dauerhaftern Gesundheit sind, als diejenigen, die unter einem beständigen Zwange der Lehrer und Aufseher stehen. Man stelle zwischen einem guten Bauer und unsern

Stadtleuten eine Vergleichung an: was für ein Unterschied in Ansehung der Stärke und des gesunden Ansehens! Der Bauer kennet die gekünstelten Gerichte nicht, womit wir uns nähren, oder vielmehr schwächen. Die freye Luft, und eine beständige Bewegung, verursachen hauptsächlich diesen Unterschied zwischen dem Landmanne, und dem Einwohner der Städte. Die Wilden, die keine Zucht beobachten, und keine andere, als die Gesetze der Natur kennen, sind Leute, denen wir an Stärke und Munterkeit gar nicht gleich kommen.

Inzwischen werden zum Kriege Leute erfordert, die bey einem gründlichen Verstande, Kräfte, Herzhaftigkeit und Entschließung besitzen, um alle Beschwerlichkeiten zu übersteigen, in Luft und Wetter auszuhalten, die abschreckenden Schwierigkeiten der Wege zu überwinden, und mit einem Worte allen Hindernissen obzusiegen, welche sich öfters bey schweren Unternehmungen, wozu sie befehliget werden, ereignen.

Man hat von je her bemerket, daß alle Länder, in welchen der wenigste Handel vorhanden, und wo die Einwohner mit geringer Gemächlichkeit leben, eben diejenigen sind, welche am häufigsten geschickte Unterthanen, Waffen zu tragen, hervorbringen; und daß es im Gegentheil selten ist, daß große Städte, gute Soldaten und Officirer bilden. Sie sind zu weichlich, sie lieben ihre Gemächlichkeiten zu stark, und brauchen, um ihren Bedürfnissen abzuhelfen,

weit

weit mehr Sachen, als andere, die von Kindesbeinen an gewohnt gewesen sind, ein hartes Leben zu führen, Regen Schnee, Frost und Hitze, und alle Stränge der Jahreszeiten zu ertragen. Dieses ist, meinem Bedünken nach, einer der größten oder vielmehr der einzige wesentliche Punkt, um unvergleichliche Soldaten zu ziehen: das kann gewiß nicht eine weichliche Erziehung, die man der Jugend an den Thoren einer Stadt, welche nur Pracht, Weichlichkeit und Wollust aushaucht, zu geben pflegt, zu Wege bringen. Kämen sie auch niemals aus dem Umfange ihrer Häuser heraus, so ist es schon hinlänglich, wenn sie ihren Tanzmeister, Musikmeister rc. haben, die ihnen Begriffe geben, die mit dem Kriege nicht die geringste Verwandtschaft haben, sondern nur geschickt sind, ihnen den entschiedensten Geschmack an Moden, Gebräuchen und andern Stadtkleinigkeiten einzuflößen.

In der That werden sie regelmäßig sprechen, gehen, tanzen, singen und mit Anstand fechten lernen. Sie werden einige Kunstwörter ihres Handwerks, und etwas von ausländischen Sprachen verstehen; allein, werden sie dadurch gesetzte Gliedmaßen, einen Magen, der alle harte Nahrungsmittel zu verdauen fähig ist, und diejenige edle Dreistigkeit, die man nur in den Wäldern, bey Verfolgung der wilden Thiere erlanget, überkommen? Die Begierde, die man hat, sie aufs äußerste zu bringen, machet, daß man tausend Hindernisse über-

 steigt

steigt und allen Gefahren Trotz biethet. Diese einzige Uebung, das wahre Bild des Krieges, ist geschickter, einen Krieger zu bilden, als alles übrige, was man sonsten nur ersinnen mag; und dieses ist es, was junge Leute niemals anders, als nur unvollkommen erkennen werden, weil sie dazu nicht von Jugend auf gewöhnet sind.

Man betrachte, zur Zeit einer Schlacht, einen Edelmann, der in einem, auf hundert Meilen von Paris, entlegenen Dorfe erzogen worden, gegen einen jungen Menschen, der nur ganz neuerlich von seinen akademischen Uebungen gekommen, und weiter nichts als seine Pedanten kennet. Welch himmelweiter Unterschied zwischen dem einen und dem andern? Es bedarf nur einer kurzen Zeit, um den ersten seine Pflichten zu lehren: bey der Ausübung hält ihn nichts zurück. Er weiß, was das ist, in dem dickſten Kothe zu gehen, Felder und Wälder durchzuziehen, das Wetter sey wie es wolle, es regne, friere, oder die Hitze sey unerträglich. Gewohnt, Dienstbothen zu befehlen, und sich Liebe bey ihnen zu erwerben, ist er gar nicht verlegen, Soldaten unter seinen Befehlen zu sehen; anbey weiß er die Mittel, sich ihre Hochachtung zuzuziehen; diese Aufführung ist ihm ganz gewohnt, und macht ihm keine Mühe. Weil das platte Land allemal der Ort seines Aufenthalts gewesen, so kennet er alle Gebräuche, es fällt ihm nicht schwer, seine Vortheile zu beobachten, oder die Schlingen zu vermeiden,

die der Feind ihm leget. Da im Gegentheile ein junger Mensch, welcher sein Leben in der Soldatenschule zugebracht hat, nichts, als die bloße Theorie weiß; keine einzige seiner Kenntnisse ist durch die Ausübung bestättiget: daher ist es ganz natürlich, daß er einer unendlichen Zeit bedarf, um sich dazu zu bilden. Ist er ein wenig furchtsam, und wäre er es auch nicht, so muß er es fast, bey dem beständigen Zwange, in welchem er erzogen wird, nothwendig werden: und folglich wird er in Vorfällen, wo er seinen Entschluß augenblicklich nehmen muß, als ein Neuling äußerst verlegen seyn, oder wenn er ihn auf ein Gerathewohl nimmt, sich der Gefahr aussetzen, Thorheiten zn begehen. Dieses ist es, denke ich, was man zu erwarten hat. Da hat man also die ersten Früchte der Erziehung, welche die Jugend in der Soldatenschule überkommen wird. Ich bin nicht der einzige, welcher bey Untersuchung der Art, nach welcher man in dieser Schule zu Werke gehet, dieses Urtheil gefället hat.

Dieser Ungemächlichkeit füge man noch die Gefahr der wilden Ausschweifungen hinzu, welche gemeiniglich bey Schülern, die in großer Anzahl bey einander leben, weit häufiger sind, als bey Kindern, die auf dem Lande, in dem Hause und unter den Augen ihrer Aeltern erzogen werden. Das Beyspiel zweener oder dreyer lasterhaften Kammeraden ist vermögend, die ganze Heerde anzustecken. Man kann davon aus dem Beyspiele der Cadetten ur-

theilen, von welchen man vor dreyßig Jahren ganze Compagnien errichtet hatte. Man hat sich gezwungen gesehen, sie aus angeführten Ursachen auf einen andern Fuß zu setzen.

Nächst dem, und da junge, unerfahrne und von den Manieren und Gebräuchen, die in einem jeden besondern Körper statt finden, wenig oder gar nicht unterrichtete Leute von einem natürlichen vorgefaßten Zutrauen eingenommen sind, welches sich auf die glänzende Erziehung, der sie genossen haben, wie auch auf eine Art von besonderm Schutze, womit sie sich schmeicheln, gründet, werden sie nicht ermangeln viele Fehler zu begehen, und sich wenig geschickt befinden, die Hochachtung der alten Officierer sich zu erwerben; anstatt daß junge Leute, die ganz roh aus ihren Provinzen kommen, gewiß weniger Zutrauen zu sich selbst haben, und deshalb um so bereitwilliger und von besserm Willen seyn werden, die erhaltenen Befehle zu vollstrecken, als junge Wildfänge, welche sich einzubilden vermögend sind, darinnen Fehler zu entdecken. Was ich hier anführe, gründet sich auf meine eigene Erfahrung. Ich habe gedienet, und mir Mühe gegeben, die verschiedenen Charakter zu ergründen, und die Verdienste verschiedener Leute, die zum selbigen Regiment kamen, zu beurtheilen. Ich habe aber allemal bemerket, daß diejenigen, welche mit Eitelkeit und Hochmuth erfüllet, hochtrabend und dem Pracht ergeben waren, nichts thaten, was dem Dienste zuträglich gewesen wäre, und sich gemeiniglich die Verachtung ihrer Kammeraden und des Soldaten zuzogen. Eine

ne edle Einfalt ist allemal höher geschätzet, und verdienet, einem etwas größern Aufschlage vorgezogen zu werden: derjenige der sie besitzet, ist allezeit gelehriger, geschickter, sich den Gebräuchen gleichförmig zu machen, und den Geist des Körpers, wie man zu reden pflegt, anzunehmen.

Man füge diesen Betrachtungen noch hinzu, daß die Kriegesschule ihre Lehrlinge in einem solchen Alter aufnimmt, wo es noch nicht möglich ist, ihre natürlichen Neigungen zu kennen: folglich werden sich vielleicht viele darunter befinden, die nicht das geringste Talent zum Kriege besitzen. Auf diesen Fall ist die ganze Erziehung vergeblich, weil sie sich nur für diesen Stand schicket, keinesweges aber für die Kirche, die Gerichtsstube, und sehr wenig zu einem einsamen Leben. Es würde sich ganz anders verhalten, wenn man den Vätern dieses Jahrgeld von 300 Liv. zu ihrer Erziehung reichte. So bald diese Kinder im Stande wären, ihre Lebensart zu wählen, so würde man ihren Ruf zu Rathe ziehen, und wenn es ihre Neigung mit sich brächte, würden sie das Kriegeshandwerk ergreifen. Die Regimenter würden aus bessern Leuten zusammen gesetzet seyn, als wenn Leute wider ihren Willen diesen Stand ergreifen. Dieses erkennet man, wenn es zur Sache kömmt, gar bald, welches aber zuvor einzusehen, nicht eben so leicht ist.

Ein jeder zum Urtheilen fähiger Leser ist eben so geschickt als ich, diese Betrachtungen anzustellen. Vielleicht thun sie auf das Gemüth dererjenigen,

die sie bisher verabsäumet haben, eine gute Wirkung. Dieses wäre sowohl zum Besten des Staats insbesondere, als auch zum Vortheil des ganzen gemeinen Wesens zu wünschen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Siebentes Buch.

## Von den Findlingen.

---

### Das I. Capitel.

#### Allgemeiner Begriff einer guten Regierung, in Ansehung des Volks.

Eine jede weise Regierung muß darum sorgfältig bekümmert seyn, daß alle Unterthanen eines Staats sich einigen Beschäfftigungen widmen mögen, wodurch sie der bürgerlichen Gesellschaft nützlich werden, und daß diese Beschäfftigung demjenigen Stande gemäß sey, in welchem sie gebohren sind, um sie vom Müßiggange abzuhalten: ein Laster, welches dem Menschen nur allzu natürlich, und die Quelle des Elendes und aller Arten von Unordnungen ist.

Diese Aussicht leitet das Auge mit einem male auf verschiedene Gegenstände, und hauptsächlich auf den Anbau der Felder, welcher die Grundlage aller andern Unternehmungen ist. Dieserhalb muß

der

der Staatsrath darauf eine besondere Aufsicht haben, und die Hand darüber halten, daß der Pöbel niemals laß werde; vornemlich muß er ihm das Gewerbe, welches die andern unterstützen muß, nicht unangenehm und widrig machen, sondern ihn, im Gegentheile, je mehr und mehr anlocken. Zu diesem Ende muß man von Zeit zu Zeit neue Mittel ersinnen, um ihn dazu zu verbinden, dergestalt daß er einigermassen durch seinen eigenen Nutzen gezwungen sey, sich mit mehrerem Eifer darauf zu legen.

Solchergestalt muß die Regierung beständig Nachricht einziehen, in was für einem Zustande sich der Ackerbau befindet; ob alle Felder angebauet werden oder nicht, und ob man den Ertrag davon ziehet, den sie geben können. Man muß nichts von allem dem verabsäumen, was nur einigermassen zur Erleichterung dieses großen Unternehmens beyträglich seyn kann. Und alsdann ist es unumgänglich nöthig, Verordnungen der Polizey zu machen, welche auf die Ermunterung des Feldbaues abzielen.

Verringert man ein wenig die Abgaben, die auf dem Theil der Wirthschaft liegen, den man stärker betrieben wissen will, (welche man doch allemal wenn es seyn muß, zurücknehmen, und auf andere weniger preßhafte Sachen legen kann,) so gelanget man endlich dazu, daß die Wage auf diejenige Seite den Ausschlag geben muß, nach welcher man die Völker zu lenken gedenket.

Einiger leichter Aufwand, den man zu gelegener Zeit machet, um die Hindernisse zu übersteigen,

und

und die Schwierigkeiten zu heben, welche man in seinem Wege antrifft, bringet das Werk völlig zu Stande.

Eine genaue Zucht, in Bestrafung aller Aergerniß gebenden Laster, und hauptsächlich des Müssigganges, welcher in der politischen Ordnung eines der größten ist, führet das Volk wieder zu seiner Schuldigkeit zurück. Hat man allen diesen Puncten ein Genüge gethan, so wird man bemerken daß alle Gewerbe sich aufs neue beleben, und daß eine zahlreiche Bevölkerung der Erfolg davon sey.

So bald man dem Pöbel Mittel giebt, sich nutzbar zu beschäfftigen, werden Künste und Handel blühen; der Staat wird sich bereichern, und seine Macht wird in eben dem Verhältniß sich vermehren. Verabsäumet man aber, für die Aufführung des Volks zu sorgen, und überläßt man es seiner eigenen Willkühr, nebst der Freyheit, seinem Hange in der Erwählung eines Standes zu folgen, so wird alle politische Ordnung umgekehret werden. Ein jeder wird Arbeit und Unterwürfigkeit fliehen, wozu er doch gebohren ist, und in Ausschweifungen und solche abscheuliche Unordnungen verfallen, deren betrübte Folgen, eine zügellose Frechheit, Elend, Raub und Mord seyn werden. Wie scharf auch die Gesetze immer seyn mögen, so werden sie nicht mehr fähig seyn, eingewurzelte und allgemein gewordene Laster auszurotten, weil man sie nicht gleich in ihrer Geburt erstickt hat. Und da die Ursache beständig bestehet, so wird die Unordnung auch immer anhalten: die Schärfe des Gesetzes

wird nur vergebens eine Menge elender Leute hinrichten, und andern ihre Freyheit nehmen; alles dieses wird nur einem Theile des Uebels, welches die Entvölkerung ist, ein grösseres Wachsthum geben, ohne die Hauptursache auszurotten.

Das Volk will bey guter Zeit, und so zu sagen, an der Hand zu allen dem angeführet werden, was zu dem Anfange ihres Standes gehöret, damit sie sich damit sowohl aus Gewohnheit als aus Neigung beschäfftigen können. Von der Art ihrer Erziehung hanget gleich anfänglich der Geschmack, den sie stärker oder schwächer an einem Gewerbe finden, worinnen sie das Glück hat gebohren werden lassen, lediglich ab. Bemerket man, daß es ihnen unmöglich falle, sich durch sich selbst zu erhalten, so muß man ihrem Umsturz zuvor kommen, und ihnen Zufluchtsörter anbiethen, als wir deren oben angezeiget haben, allwo sie sich beschäfftigen und den abscheulichen Folgen des Elendes entgehen können, welches, ohne diese Hülfe, sie unausbleiblich in die größte Unordnung stürzen würde. Allein, wenn man nicht gleich anfänglich darauf gedacht hat, diese Zufluchtsörter anzulegen, was wird man sodann thun? Man wird sie ihrem bösen Schicksal überlassen, und sie werden in den Abgrund hinab stürzen, an dessen jähen Abschuß sie sich befinden.

Es fällt leicht, alle diese Fehler in der gegenwärtigen Lage der Sachen zu beobachten: wie man dann auch bey jedem Schritt eine Menge unglücklicher Leute antrifft, die im Begriff sind, aus Mangel der Beschäfftigung umzukommen, und die der bürgerli-

chen Gesellschaft, und sich selbst, zur Last fallen. Ihr äusserliches Elend treibt sie an, alles zu thun, um sich daraus zu erretten. Daher kömmt es, daß sie nach und nach, aus guten Unterthanen, die sie vorher waren, Strassenräuber werden. Und die wahre Ursache dieses Uebels liegt darinnen, daß man nicht auf Mittel gesonnen, ihnen sämmtlich eine angemessene Beschäfftigung zu geben, um ihren Bedürfnissen abzuhelfen.

Inzwischen haben wir eine Menge Ländereyen, die nur nach Händen seufzen, um ihnen ihren Busen zu öffnen, und die bereit sind, alles im Ueberfluß hervor zu bringen. Allein, diese Unglücklichen, die Hungers sterben, sind nicht durch sich selbst vermögend etwas werkthätiges zu beginnen: es fehlet an einigem Vorschuß, um sie so lange zu unterstützen, bis sie die Früchte ihrer Arbeit einerndten können. Es ist nur die Regierung, welche sich mit solchen Unternehmungen befassen kann. Ich habe die Mittel dazu angezeiget. Die Eroberung eines Königreichs, das so groß wie Frankreich, und mit demselbigen vereiniget würde, möchte beynahe nicht den Hülfsmitteln gleich kommen, welche ich anzeige, um auf eine nützliche Art, eine Million Menschen zu beschäfftigen, welche man jetzt in allen Städten und Dörfern betteln siehet. Man kann davon aus dem Abriß urtheilen, welche ich oben von den Associationshäusern, die man auf dem platten Lande für die Armen, und in den Städten für alle Gewerke, auch das durch das ganze Königreich anlegen möchte, vorgeschlagen habe.

Es giebt noch eine andere Art Armer, von welchen wir noch nicht geredet haben: dies sind die Findlinge sowohl in Paris, als in den Provinzen. Der Staat könnte von ihnen einen unendlichen Vortheil ziehen, wenn er ihnen einen ihrer Lage gemässen Zustand verschaffte. Dieses ist es, was wir unsern Lesern vor Augen zu legen uns bemühen wollen.

## Das II. Capitel.

### Von den Einrichtungen, welche wirklich zum Vortheile der Findlinge vorhanden.

Das zu Paris errichtete Findlingshaus ist eines der nützlichsten Anstalten in ganz Frankreich, und man kann diese Idee nicht genugsam loben. Wie viel schwere Verbrechen hat man nicht dadurch abgewandt, welche sonsten täglich gegen diese unglückseligen, aber unschuldigen Schlachtopfer der Liebe oder der Schwelgerey, würden begangen werden.

Die Absichten dieser Stiftung sind groß, und von weitem Umfange, das ist wahr; aber unglücklicher Weise werden sie in der Ausführung nicht wohl erfüllet. Die schlechte Anwendung der Mittel auf diesen Gegenstand, und die fehlerhafte Art, nach welcher man diese kleinen Creaturen bis zu einem Alter, in welchem sie dem Staate von einigen Nutzen seyn können, erziehet, sind Schuld an dem geringen Vortheil, den das Königreich von dieser so lobenswürdigen Einrichtung ziehet.

So bald man die Kinder im Findlingshause aufgenommen, nachdem man sie taufen und einschreiben lassen, werden sie den Händen einer Lohnamme überliefert, welche sie stillet und mit sich nimmt. Man betrachte nur anfänglich den ersten Zustand, in welchen ein Findling verfällt, um ihn in der Folge mit dem Stande eines andern Kindes zu vergleichen, welches von seiner leiblichen Mutter nicht getrennet worden. Die ersten Sorgen die man für Kinder tragen muß, die man von der Wiege an erziehet, sind so bindend und widrig, daß nichts als die mütterliche Zärtlichkeit, oder ein sehr mächtiger Eigennutz hinreichend seyn können, zu Erfüllung dieser Pflicht aufzumuntern. Kann man aber wohl vernünftiger Weise denken, daß eine Amme, die nur durch einen sehr mittelmäßigen Eigennutz geleitet wird, sich aller dieser ängstlichen Aufmerksamkeiten unterwerfen wolle, so man für ein Kind von solchem Alter haben muß? Das ist beynahe unmöglich, weil es nicht in dem Charakter einer gegen die Sache gleichgültigen Person liegt, darauf so große Sorgfalt zu verwenden. Und wie viel von diesen armen Kindern siehet man nicht in der Wiege sterben! Nur die von einer besonders starken Leibesbeschaffenheit, kommen durch.

Man wird zweiffelsohne einwenden, daß die besten Bürgerkinder, ja selbst die Kinder der größten Herren, nicht anders als durch Lohnammen aufgebracht werden; daß es solchergestalt ganz natürlich sey, wenn Findlinge eben so gehalten würden. Ich antworte, daß ob zwar ein großer Unterschied

zwischen

zwischen dem Dienst ist, den eine Amme bürgerlicher Kinder ihren Säuglingen leistet, und demjenigen, welchen sie ihren eigenen Kindern erweisen würde, so ist dennoch ausgemacht, daß die Gewißheit einer künftigen guten Bezahlung, beständige Geschenke der Aeltern, und die Aufsicht bestellter Personen, die auf ihr Betragen Acht haben, sie zu grösserer Aufmerksamkeit auf ihre Pflichten antreibt, die sie nicht anwenden, wenn nur ein mittelmäßiger Lohn fällt, und niemand vorhanden ist, der sich des Säuglings annimmt, wie solches sich bey den Findlingen begiebt. Hier siehet man also den ungemein großen Unterschied, der zwischen der Art, die Bürgerkinder, und der Weise, die Findlinge aufzubringen, sich ergiebet. Kommen nun dennoch sehr viele von den erstern um, aller Vorsicht ohngeachtet, welche die Väter und Mütter derselben, denen die Amme nicht aus dem Gesichte kömmt, anwenden, um wie viel stärker muß der Abgang derjenigen seyn, welche der willkührlichen Sorgfalt solcher Ammen lediglich anvertrauet werden?

Noch mehr. Wenn das Kind alle Gefahren, denen es die Schwäche seines Alters aussetzet, überstanden hat, und man es nun aus den Händen der Amme nimmt, um es den Befehlshaberinnen, denen die Aufsicht über sie obliegt, zu übergeben, so muß es bey dieser Veränderung das unangenehmste Schicksal empfinden. Da es schon an die Begegnung seiner Amme gewöhnet ist, hat es gegen sie diejenige Zärtlichkeit angenommen, die alle Kinder gegen Personen hegen, die sie warten; und dennoch

trennet man es von ihr. Diese Beraubung macht es betrübt und tiefsinnig in einem Alter, da es nöthig hat, geschmeichelt und mit Zeitvertreib vergnüget zu werden. Wie können ihre Hofmeisterinnen, welche verpflichtet sind, ihre Sorgfalt unter vielen Kindern des Hospitals, die man ihnen anvertrauet hat, zu theilen, vom Morgen bis in den Abend, nur bloß beschäfftiget seyn, ihnen die Zeit zu verkürzen? Nein, gewiß nicht. Auch darf man nur diese Kinder besuchen, so wird man sehen, in was für einem Zustande sie sind. Ich will hier nicht von der Kost, noch von der Reinlichkeit reden: in Ansehung dieser Dinge wird nichts unterlassen, sondern nur von alle dem, was auf ihren Geist einen Einfluß haben und ihren Charakter bilden kann. Dies ist der wichtigste Punkt: denn wenn der größte Theil unserer Krankheiten durch Gram und eine starke Schwermüthigkeit, welcher man sich, in Ermangelung vergnügender und ergötzender Gegenstände überläßt, verursachet werden, so muß dieselbige Ursache noch viel gefährlichere Wirkungen bey Kindern thun, die noch schwach am Geiste und am Körper sind. Finden diese armen Unschuldigen wohl in dem Hospitale dieselbigen Liebkosungen und Gefälligkeiten, welche sie, ich will nicht sagen, abseiten eines Vaters oder einer Mutter, die sie lieben, sondern auch nur abseiten einer Amme, die sich an sie gewöhnet, und alle Gelegenheiten sie zu erfreuen suchet, zu hoffen haben? Können sie in diesem Hause der benöthigten Freyheit genießen, ihre Spiele zu treiben, um sich zu zerstreuen und zu bewegen, wel-

ches doch so nöthig ist, um den Körper zu bilden, und ihn stark zu machen? Sie sind aller dieser Bequemlichkeiten gänzlich beraubt. So bald sie anfangen zu sprechen, so belästiget man ihr Gedächtniß mit Gebeten und dergleichen Sachen, welche ihnen den größten Zwang anlegen. Die kleinen Züchtigungen, die sie von Zeit zu Zeit ausstehen müssen, um sie in Friede und Ruhe zu erhalten, die ihnen in einem solchen Alter nicht natürlich ist, dämpfen das Feuer ihrer Lebhaftigkeit, hindern den freyen Umlauf des Geblüts und die Absonderung der Säfte. Diese Säfte, da sie keinen für den Körper günstigen Lauf nehmen können, häufen sich, und geben Gelegenheit zu einer Menge Schwachheiten, die größtentheils unausbleibliche Folgen derselben sind.

Man muß sich nicht einbilden, daß wenn so viel Findlinge sterben, solches eigentlich von der Leibesbeschaffenheit der Kinder, oder von der üblen Zusammensetzung ihrer organischen Werkzeuge herrühre, die dadurch verursachet wird, weil es Kinder einer wilden Schwelgerey, oder eines elenden Menschen sind: dieses kann in gewissen Umständen etwas dazu beytragen; allein man würde sich gröblich betrügen, wenn man diese Idee so weit ausdehnen wollte, daß man alle Zufälle, die den Findlingen begegnen, zur Last legte. Die Aerzte wissen aus einer täglichen Erfahrung, daß keine besser beschaffene Kinder sind, als die Kinder armer Leute, deren Temperament gemeiniglich weit stärker ist, als dererjenigen, deren Aeltern im Ueberfluß leben, und daß, überhaupt zu reden, es dergestalt mit allen Kin-

dern bewandt sey, welche die Früchte einer unerlaubten Liebe sind: der größte Theil ihrer Väter und Mütter sind wohl beschaffene starke Leute von einer vollkommenen Gesundheit.

In Ansehung der öffentlichen Huren, so könnten ihre Kinder wohl einige Fehler an sich haben, weil die Mütter sich allen Ausschweifungen der Liederlichkeit überlassen: allein diese sind es nicht, die viel Kinder kriegen, im Gegentheil bringen sie deren so selten zur Welt, daß man nicht, ohne eine große Ungerechtigkeit zu begehen, den größten Theil der Findlinge als eine Frucht ihrer Unordnung ansehen kann.

Es ist also auch unzulänglich, wenn man uns einwenden wollte, daß die Schwachheiten, die sie in ihrer Kindheit empfinden, von dem Fehler ihrer Geburt herkommen. Die Art, nach welcher man sie erziehet, und ihnen die ersten Unterweisungen giebt, hat daran weit größern Antheil: eine Weise, die der Gesundheit und Bildung eines guten Temperaments gänzlich zuwider ist.

Man findet, nach den Taufbüchern, daß sich die Anzahl der Findlinge, die in dem Hospitale jährlich aufgenommen werden, gemeiniglich zu 4000 beläuft. Wenn bis zum funfzehnten Jahre nicht der dritte Theil derselben stürbe, wie man bemerket hat, daß der Abgang unter Kindern, die mit der größten Sorgfalt erzogen werden, verhältnißmäßig eben so stark ist, so müßten in diesem Hause beständig 40000 Kinder seyn, wovon das älteste 15 Jahr alt seyn würde. Wie sich nun aber nicht der vierte Theil

dieser

dieser Anzahl findet, so muß man daraus schließen, daß die üble Art, nach welcher sie aufgebracht werden, die Ursache ihrer Hinfälligkeit sey; und selbst diejenigen, die dieser schlechten Erziehung entwischen, sind so ungesund, so schwach und so übel gebildet, daß sie dem Staate von keinem großen Nutzen seyn können.

Die Einrichtung des Findlingshauses ist also fehlerhaft, nicht zwar an sich selbst, sondern in Ansehung der schlechten Art, nach welcher die Kinder erzogen werden. Die Erziehung, die sie in ihren folgenden Jahren bekommen, ist noch elender. Man bemerket durchgängig, daß die armen Handwerker ihre Familien nicht erziehen können; daß nach Verhältniß des Absatzes unserer verschiedenen Fabriken, zu viel Handwerker in jeder Art vorhanden sind, und daß nicht alle Arbeit haben können. Warum will man also die Zahl derselben durch den Gebrauch vermehren, welchen man hat, die Findlinge ein Handwerk lernen zu lassen? Heißt dies nicht, das Elend dieser Classe des Volks annoch vermehren? Dadurch kann man also diesen unglücklichen Kindern keinen vortheilhaften Zustand verschaffen, wenn man ihnen Handwerke lernen läßt, weil sie das Schicksal einer unendlichen Menge ehelich gebohrner Kinder haben werden, die, ob sie gleich das Handgewerbe ihrer Väter, und die größte Hülfe haben, sich dennoch im Elende befinden. Was werden nicht vielmehr Leute Gefahr laufen, die bey keinem Menschen Rath noch Zuflucht finden, auch

keine Kenntniß der Welt besitzen, weil sie allezeit verschlossen gelebet.

Alles reiflich erwogen, deucht mich, daß man nicht die nöthigen Mittel ergriffen habe, um von diesen Creaturen Vortheil für den Staat zu ziehen, noch sie selbst gut unterzubringen.

## Das III. Capitel.

### Entwurf eines Reglements, welches geschickter wäre, diese Kinder zum Vortheil des Ackerbaues und Handels aufzuziehen.

Es würde besser gewesen seyn, eine Verordnung zu machen, welche die Kraft eines allgemeinen Gesetzes gehabt, nämlich, daß die Bauern, welche diese Kinder von der Brust an, zu erziehen, sich entschließen wollen, selbige zu sich nehmen, und sich verbindlich machen müßten, sie zu beköstigen und alles nöthige zu reichen, sie auch zu der Feldarbeit wie ihre eigenen Kinder anzuführen: dagegen das Findlingshaus ihnen jährlich für jeden Jungen und jedes Mägdchen, bis zum zwölften Jahre, 72 Liv. geben sollte. Weil man aber zweifelsohne die Knaben den Mägdchen vorgezogen haben würde, hätte man auf die Mägdchen jährlich 8 Liv. mehr geben können, um ein Gleichgewicht zu machen, damit ein Geschlecht nicht ferner dem andern nachgesetzet werden möchte.

Wenn diese jungen Leute das fünf und zwanzigste Jahr erreichet, müßte man ihnen eine Aussteuer

steuer, den Knaben von 300, und den Mägdchen von 200 Liv. geben, um ihnen eine ihrem Stande und Gewerbe gemäße Niederlassung zu verschaffen. Allein, diese Aussteuern würden ihnen anders nicht, als nur auf den Fall ertheilet werden, wenn ihre Pflegeväter und Mütter mit ihrer Aufführung zufrieden gewesen. Der Pfarrer, Schulze und Schöpfen des Orts würden darauf gesehen haben, was so wohl abseiten der Pflegeväter als der Kinder vorgegangen; auch müßte man die Erziehung dieser unschuldigen Creaturen keinen anvertrauen, als Leuten von guten Sitten, und die im Stande, sie zu tüchtigen Bauern, die zur Arbeit des Feldes gebohren, aufzuziehen.

Sollte es sich zugetragen haben, daß unter den Pflegevätern und Müttern sich einige gefunden, welche durch ihre Unordnung und schlechte Aufführung, sich von der Vorschrift des Wohlstandes entfernet, würde man ihnen diese Zöglinge weggenommen und sie andern gegeben haben, die sie annehmen wollten. Gleichergestalt würde es auch auf dem Fall gehalten werden, wenn die Pflegemutter in dem ersten Jahre des Kindes, oder auch beyde, mit Tode abgegangen wären, ehe die Kinder das 25te Jahr erreichet hätten.

Einem jeden Pflegevater und Mutter würde frey gestanden haben, sich ihrer Zöglinge zu entledigen, in welchem Alter es wolle, wenn sie solche bey andern Personen desselbigen Orts, die von dem Pfarrer und der Dorfobrigkeit gebilliget worden, untergebracht; wie es denn auch denenjenigen unbe-

nommen, die sich darüber in Handel eingelassen, denselben nach ihrem Gutfinden zu schließen, jedoch wohl verstanden, daß diese Verabredungen in dem Schicksale des Kindes keine Veränderung wirken müssen, widrigenfalls es der Anführung eines andern übergeben werden soll. Dieses würde vermögend gewesen seyn, den einen und den andern die Gelegenheit zu erleichtern, die Charaktere besser zu vergesellschaften. Denn es trägt sich öfters zu, daß man alle Mühe von der Welt hat, mit gewissen Leuten zusammen zu leben, da man inzwischen sich mit andern wohl stallen kann. Mittelst dieser Veränderungen, kann man Leute finden, die mit unserm Sinn übereinstimmen.

Zudem scheint mir eine solche Freyheit, Vertauschungen mit diesen jungen Leuten zu treffen, in Ansehung beyder Geschlechter, sehr wesentlich und zuträglich zu seyn. Denn es kann geschehen, daß durch den Tod des einen oder des andern der Pflegäaltern, die Jungen oder Mägdchen nicht mehr so gut in demselbigen Hause, als vorher, erzogen werden können. Dieses würde sich öfters und fast beständig, zum Vortheil der Pflegekinder, zutragen, weil zu vermuthen stehet, daß so bald man Verlangen trägt, sich ihrer durch einen Tausch, oder auf andere Art zu entledigen, es darum geschehe, weil man nicht mehr die Gemächlichkeit oder den guten Willen hat, sie ferner zu behalten. Alsdann muß das Kind bey der Veränderung allemal Vortheil haben. Wäre diese Freyheit untersagt, so ist gewiß, daß man dem nicht zugethan seyn könnte, was

man wider seinen Willen behält, anstatt daß wenn diese Nachsicht einmal eingeführet, nicht zu zweifeln ist, daß die Pflegältern so gut als die Köstlinge, die unter einander wechseln können, genauer seyn werden, ihre Pflichten gegenseitig zu erfüllen, aus Furcht bey der Veränderung nicht zu gewinnen.

Nächstdem bildet die Gewohnheit, mit denselbigen Leuten zusammen zu leben, allezeit unter ihnen eine gewisse gegenseitige Freundschaft, und würden dergleichen Umtauschungen sehr selten seyn. Allein, die Freyheit, sie treffen zu können, ist nöthig, sowohl um die jungen Leute in ihrer Schuldigkeit zu erhalten, als auch ihre Gönner darinnen zu unterstützen. Es würde auch gut seyn, wenn die Pflegältern von Zeit zu Zeit sich der Drohung bedienten, sie zu vertauschen, wenn sie sich nicht rathen lassen und ihre Fehler ablegen wollten.

Dieses ist der einfältige Abriß des Plans, den man noch wirklich, in Ansehung der Findlinge, befolgen könnte, wenn man es für gut fände. Jetzt aber müssen wir untersuchen, ob er nicht auch dieselbigen Fehler habe, welche man bey der deshalb zu Paris gemachten Stiftung bemerket, und welche in allen Hospitälern des Königreichs, welche für diese Kinder angeleget sind, befolget wird. Wir haben bemerken lassen, daß unter allen Arten, nach welchen man die Kinder in ihren ersten Jahren erziehet, um ihren Körper und Temperament zu bevestigen, die beste diejenige sey, welcher die Bauerweiber auf dem platten Lande folgen. Die Kinder

haben sich allda einer freyen und reinen Luft, und lauter gesunder Nahrungsmittel, welche ihrer Natur am zuträglichsten sind, zu erfreuen; das Zugemüse, die Kräuter, die Milchspeisen sind von besserm Geschmack und Eigenschaft, als in den Städten und Hospitälern. Die große Freyheit, deren die Kinder auf dem platten Lande genießen, die Gemächlichkeit, allen ihren Spielen und freywilligen Uebungen nachzugehen, tragen nicht wenig dazu bey, daß ihre Glieder gestärket, und ihre Temperamente gegen alle Zufälle abgehärtet werden. Sie gewöhnen sich zu den gröbsten Speisen, alle Abwechselungen der Luft und der Jahreszeiten weit besser zu ertragen, als in diesen Häusern, wo sie in einem beständigen Zwange, und als Vögel, die im Bauer versperret sind, leben müssen.

Die Annehmlichkeit, durch Pflegeväter erzogen zu werden, die ohne Umstände mit ihnen handeln, und ihre Neigungen nicht wie diejenigen binden, welche gegen alle Vernunft verlangen, daß Kinder eben so gelassen und ruhig seyn sollen, als vernünftige Leute, ist die wahre Ursache, welche bewirket, daß die Landleute bäurischer sind. Dieses gebe ich zu; dahingegen aber besitzen die Bauerkinder, anstatt einer voreiligen Höflichkeit, welche man den Stadtkindern beybringt, mehr Lebhaftigkeit, Stärke, Munterkeit und Gesundheit. Sie können die heftigsten Beschwerlichkeiten ausstehen, ohne davon zu ermüden. Das Feld, mit dem bäurischen Leben, welches der Landmann führet, ist zweifelsohne weit

ge-

geschickter, den Körper zu bilden. Die Stadt, mit der Erziehung, welche man allda ertheilet, so gut als in den Gemeinhäusern, ist geschickter, den Geist zu bilden, die Höflichkeit, Wissenschaften und Künste zu lehren: allein, zum öftern verderbt sie, wenn ich es sagen darf, die Sitten, zum Nachtheile des Körpers und des Geistes.

Wie man nun starker und vermögender Leute zum Anbau der Felder und zum Kriege weit nöthiger hat, als berühmter Künstler, Gelehrten und Weltweisen, so glaube ich, daß dem Staate weit mehr daran gelegen, der bäuerischen Erziehung und dem Landleben, besonders bey denjenigen Unterthanen den Vorzug zu geben, die durch die Unregelmäßigkeit ihrer Geburth, nicht berechtiget sind, auf einen höhern Stand Anspruch zu machen.

Dieses ist die wahre Schilderung einer dorfmässigen Erziehung und des Landlebens, wenn man es mit der Lebensart und Erziehung der Städte und Häuser vergleicht, welche sich nach vernünftigen und dem Gebrauche angemessenen Grundsätzen einrichten wollen. Was für ein Unterschied, in Ansehung der Findlinge! Die Väter und Mütter, die sich unter denen erwähnten Bedingungen, zu ihrer Annehmung entschließen, werden sie ganz genau, wie ihre eigene Kinder erziehen. Das natürliche Mitleiden, welches allen Menschen, die nicht gänzlich verdorben sind, und in ihrer Einfalt leben, eigen ist, wird über das Gemüth der Pflegemütter dieselbige Wirkung thun, welche die Zärtlichkeit in den Her-

zen leiblicher Mütter hervorbringt. Der Eigennuß, den sie dabey hegen, sie in dieser Hoffnung gut zu erziehen, um dereinst von ihnen eben so viel Dienste, als von ihren eigenen Kindern zu erwarten, wird ihnen ein viel stärkerer Bewegungsgrund seyn, als ein schnell vorbeygehender Eigennuß seyn kann. Weil sie sich nächstdem vorsetzen, sie beständig zu behalten, und ihre Liebe zu erwerben, werden sie sich nicht bedenken, sich an sie zu gewöhnen, so gut, als wenn sie fremde Kinder nur auf eine Zeitlang bey sich haben.

Es finden sich von dem, was ich sage, häufige Beyspiele. Man sieht auf dem platten Lande dergleichen kleine Kinder, welche arme Weiber zu sich genommen haben, und welche sie, ohne einigen Unterschied zwischen ihnen und ihren eigenen Kindern zu machen, erziehen. Ich will noch mehr sagen: so bald diese armen Waisen anfangen den Gebrauch der Vernunft zu bekommen, und ihren wahren Zustand zu kennen, haben sie desto mehr Aufmerksamkeit gegen ihre Pflegältern, und bezeigen ihnen, wegen der für sie getragenen Fürsorge, so viel Erkänntlichkeit, daß diese ihre Freundschaft und Zärtlichkeit gegen sie verdoppeln. Aus Vergnügen über solche Gegenliebe, gewöhnen sie sich je länger je mehr an sie, und sie treiben es manchmal so weit, daß sie die Eifersucht ihrer eigenen Kinder erregen. Ich billige diese Aufführung eben nicht; allein ich kann mich doch nicht entbrechen, derselben zu erwähnen, um zu zeigen, daß das Schicksal der Findlinge auf diese Art weit angenehmer ist, als wenn

man sie, unter der Aufsicht gleichgültiger Leute, die keinen Eigennutz dabey haben, ihren ihre Plagen zu erleichtern, gelassen hätte.

Also ist die Art, die Findlinge auf dem platten Lande erziehen zu lassen, um sie stärker und dauerhafter zu machen, allen andern vorzuziehen.

Was ihren Zustand anlanget, so ist es wohl gewiß, daß wenn sie, von der Brust an, durch Bauern erzogen worden, das Dorfleben dasjenige ist, was ihnen am zuträglichsten seyn kann, weil sie wenigern Widerwärtigkeiten und Beängstigungen des Geistes ausgesetzet seyn werden. Es wird ihnen leichter fallen, allda ihr Glück zu finden. Ihre einfältige Erziehung wird alle Ehrsucht von ihnen entfernen: sie werden keinen größern Vorzug kennen, als denjenigen, bey dem Anbau der Felder reichlich leben zu können. Dazu werden sie gewöhnt, und durch das Beyspiel ihrer Gesellen in der Erziehung aufgemuntert werden, wenn sie bemerken, daß dieselben zu eben dem Stande, wie sie, bestimmet sind.

Die kleine Aussteuer, welche das Findlingshaus ihnen im 25sten Jahre geben wird, kann ihnen nicht anders, als eine sehr wichtige Summe scheinen, und sie werden das Vergnügen haben, eine Menge junger Leute zu sehen, die, ob sie wohl aus einem ächten Ehebette entsprossen sind, doch nicht so viel haben, und die, so zu sagen, ihren Zustand beneiden werden. Diese Aussteuer wird sie empfehlungswürdig machen, und die Bauern werden sie zur Ehe suchen, so, daß die Niederlassung so vieler Jungen

und

und Mägdchen sehr leicht seyn wird. Es werden viele sich mit den Kindern des Hauses, in welchem sie erzogen worden, verheyrathen, weil sie von beyden Seiten ihre Rechnung dabey finden müssen, und der Character dieser Kinder ihnen den Vorzug vor allen andern geben kann.

Man kann auch versichert seyn, daß viele seyn werden, die durch ihre gute Manieren und Dienste, die sie ihren Herren erwiesen, verdienen werden, ihre Erben zu seyn, falls sie ohne Kinder sterben sollten. Die, welche im Hause von der Brust an erzogen und so geliebet worden, als wenn sie wirkliche Kinder wären, können dieses Glück wohl hoffen, weil es so selten nicht ist, daß Leute ohne Kinder ihrer Anverwandten ihre zu sich nehmen, sie von Jugend auf erziehen, und sie zu ihren Erben einsetzen, insonderheit arme Leute, welche auf die Verewigung ihres Namens und ihrer Familie nicht so erpicht sind, als die Reichen. Alles bestehet in ihren größern oder geringern eigennützigen Absichten. Wie man nun gemeiniglich mehr Erkenntlichkeit von Fremden als von Anverwandten zu erwarten hat, so wird man sehen, daß dergleichen Beyspiele sich oft zutragen. Aber wie können die Findlinge in der gegenwärtigen Lage der Sachen, etwas gleichmäßiges hoffen?

# Das IV. Capitel.

## Vortheile eines neuen Projects, in Ansehung der Findlinge.

1.

Diese Findlinge werden, wie man siehet, den Stand der Bauern überflüßig ergänzen. Die Felder des Königreichs werden besser angebauet werden, und folglich zu einem höhern Ertrage steigen, und unserm Handel eine so viel mächtigere Hülfe verschaffen.

2. In Ansehung der Bevölkerung, und wie alle Findlinge, sowohl Jungen als Mägdchen, sich verheyrathen und durch Beyhülfe der Ausstattung sich leichtlich niederlassen werden, müssen sie dem Staate neue Bürger geben, neue Familien bilden, und die Zahl der Einwohner auf dem platten Lande vermehren; anstatt daß nach der Art, wie sie jeẓt gehalten werden, sich nur sehr wenige verheyrathen können.

3. Dieses sind die Vortheile noch nicht alle, welche dieser Entwurf, in Ansehung der Bevölkerung und des Ackerbaues leisten kann. Denn wenn man das viele Gute erwäget, welches die kleinen Jahrgelder, die man den Bauern, welche diese Kinder zu sich nehmen, bis ins zwölfte Jahr zahlen soll, in diesen Familien stiften werden, so wird man diesen Vortheil sehr wichtig finden. Wir haben gezei-

gezeiget, als wir von den Armen sprechen, welche man in den Associationshäusern ernähren würde, daß man in einer wohl eingerichteten Wirthschaft auf dem Lande, ein Kind mit 3 Sous täglich, bis zu einem gewissen Alter, ernähren und erziehen könnte. Dieses beträgt 54 Liv. des Jahrs. Allein das Findlingshaus soll 72, und für die Mägdchen 80 Liv. jährlich geben. Dadurch wird die Sorgfalt der Pflegemütter mit 18 oder 26 Liv. Gewinnst belohnet, welches zur Erziehung ihrer eigenen Familie behülflich seyn muß.

4. Die Arbeit dieser kleinen Kinder, so bald sie im Stande seyn werden, etwas zu verdienen, wird bis zu ihrem 25sten Jahre, eine Beyhülfe für ihre Gönner und derselben Familien seyn, um etwas zu erübrigen, und ihren eigenen Kindern ihre Versorgung erleichtern zu können: dieses wird sie verbinden, das väterliche Haus nicht zu verlassen, um nicht, wie jetzt geschieht, in den Provinzen herum zu schweifen, oder sich in die Knechtschaft zu begeben.

Alle diese Vortheile, welche wir durchgegangen, sind nothwendige Folgen und Beweise der Frucht, welche dieses neue Mittel, das Volk zu ergänzen, bringen wird. Man kann, wenn man unsere Begriffe in Ausübung bringt, in kurzem eine volkreiche Völkerschaft aufwachsen sehen, insonderheit wenn man die Gelegenheit ergreift, die Völker durch einige ausgesetzte Belohnungen hierzu zu ermuntern, so wie ich hoffe, die Nutzbarkeit davon in der Folge dieses Werks zu zeigen. Ehe wir aber zu diesem Gegenstand

stand fortgehen, wollen wir kürzlich diejenigen Mittel anzeigen, die man ausfündig machen könnte, um diese Jahrgelder, nebst den Ausstattungen, welche den Findlingen im 25sten Jahre gebühren, richtig zu bezahlen. Es ist nicht genug, sich neue Verbindlichkeiten aufzulegen: man muß auch hinlängliche Quellen haben, um sie zu bestreiten.

## Das V. Capitel.

### Von den Fonds, die man haben muß, um nach unserm Entwurf, alle Findlinge des Königreichs zu ernähren und erziehen zu lassen; und wie man die Kanzeleyen, um sie aufzunehmen, und die Niederkunft der Weibsleute, die sich dahin begeben, zu begünstigen, vertheilen soll.

Man rechnet gemeiniglich in der Hauptstadt alle Jahre 4000 Findlinge. Diese Stadt ist der Zufluchtsort aller Mägdchen, die an ihrer Ehre Schiffbruch erlitten, und sie begeben sich aus allen benachbarten Provinzen dahin, um allda heimlich niederzukommen und ihre Schande zu decken. Dieses verursachet die erstaunliche Menge dieser Kinder in Paris. Zudem findet sich viel Armuth unter dem gemeinen Volke dieser unermeßlichen Stadt: der größte Theil desselben, weil er nicht im Stande ist, seine eigene Kinder zu ernähren, schickt selbige zu diesem Hospitale. Auf diesen Fuß können wir annehmen, daß alle andere Städte der

Provinzen des Königreichs, in Bausch und Bogen gerechnet, beynahe doppelt so viel aufbringen. Dieses ist das Verhältniß, das wir in unsern vorhergehenden Entwürfen, und in Vergleich des schwelgenden Prachts des übrigen Theils des Staats gegen die Hauptstadt, festgesetzet haben. Folglich schätzen wir die allgemeine Anzahl der Findlinge des ganzen Königreichs an 12000, jedes Jahr. Weil man nun verbunden seyn würde, die Verpflegungsgelder den Pflegevätern bis ins 12te Jahr zu bezahlen, wenn alle diese Kinder leben blieben, so würde dieses, zu 72 Liv. für die Jungen, und 80 Liv. für die Mägdchen, eine Hauptsumme von 912000 Liv. jährlich ausmachen. Allein, dieses geschieht nur in der Voraussetzung, daß keine davon sterben: denn mit dem Tode des Kindes erlischt sogleich das Jahrgeld, und die Pflegeväter sollen anders das Jahrgeld nicht erheben, als auf einen Beglaubigungsschein über das Leben des Kindes, welchen der Pfarrer und die Gerichte des Dorfs unterschreiben müssen. Setzen wir also, daß 12000 Findlinge alle Jahre seyn würden, und keines davon in 12 Jahren stürbe, (als welches das Alter ist, nach welchem kein Jahrgeld mehr bezahlet wird;) so würde die Anzahl dieser Kinder sich zu 144000 belaufen, welchen unsere neue Einrichtung Verpflegung giebt: welches alle Jahre 10 Millionen 944000 Liv. betrüge. Hierzu kömmt noch der Aufwandt, den das allgemeine Hospital auf alle im Königreiche von ihm abhangende Kanzeleyen, und auf den Gehalt der Verweser, Aufseher, Buchhalter und anderer zur

Wirth-

Wirthschaft des Hauses, zu richtiger Auszahlung der Jahrgelder, wie auch zu dem Empfang der Einkünfte und milden Gaben, und endlich zu den Ausgaben für die Reisen der Ammen, und Abhohlung der Kinder, bestellte Bedienten, zu machen hat. Ich glaube, daß alles dieses durch die, wegen Absterbens vieler Kinder vor dem 12ten Jahre, ausfallende Jahrgelder sich bezahlen ließe. Wie solches nun leicht beynahe ein Viertheil machen dürfte, so würden dadurch Einkünfte genug bleiben, um diese Ausgaben zu bestreiten.

Was die Ausstattung betrifft, welche man ihnen im 25sten Jahre reichen würde, so könnten ihrer nur ohngefähr zwey Drittheile, das ist 8000 jährlich, Jungen und Mägdchen, übrig bleiben, welche auf den Fuß zu 250 Liv. eins ins andere gerechnet, ausgestattet werden müßten: dieses würde annoch einen Gegenstand von zwey Millionen Liv. jährlich ausmachen, welche, nebst den Verpflegungsgeldern, und den Kosten der Verwaltung, zu einer Summe von 12944000 Liv. anstiege. Dieses ist die jährliche Einnahme, die man haben muß, um alle Findlinge des ganzen Königreichs auszustatten und zu erziehen.

Die Kanzeley zu Paris soll unter ihrer Regierung, in allen ein wenig ansehnlichen Städten, andere Kanzeleyen und einen besondern Ort haben, um die niederkommende Weibsleute aufzunehmen, ohne daß man nach ihrem Nahmen und Wohnung fragen solle. Diese Einrichtungen werden aus

den Fonds des Findlingshauses entrichtet. Allda sollen die Pflege-Väter und Mütter die Kinder abholen, die sie gegen die obgemeldeten Bedingungen übernehmen wollen. Es sollen bestellte Säugammen seyn, welche die Kinder so lange stillen, bis sie von andern abgeholet werden. Alle Findlinge, die an den Kirchthüren, oder vor den Schlössern grosser Herren ausgesetzet werden, bringt man zu dieser besondern Kanzeley, auf Kosten des Herrn des Orts, wo man sie gefunden hat. Den Herren wird nur lediglich diese Ausgabe verursachet, und ist er nicht gehalten, einige Nachsuchung nach der Mutter zu veranstalten, im Fall das Kind nicht todt gefunden worden; aber auf diesen Fall muß die Nachforschung von ihm auf das schärfste, nach Maßgabe der Gesetze vorgenommen werden, um die Urheber und Schuldigen zu bestrafen. Denn vermittelst dieses scharfen Gesetzes, würde inskünftige der Kindermord verhütet werden, um so mehr, als nicht die geringste gerichtliche Nachforschung, wegen ihrer Geburth, gehalten werden soll, so bald sie nur auf eine solche Art ausgesetzet worden, daß ihr Leben dabey keiner Gefahr bloßgestellt gewesen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Achtes Buch.

## Patriotische Absichten zu Unterstützung der Armen, die den vorhergehenden Entwürfen gemäß sind.

---

### Das I. Capitel.

Wie sehr alle vorhergehende Entwürfe den Armen günstig sind. Mittel, sich alle zu ihrer Ausführung nöthige Fonds zu verschaffen.

Unsere Leser werden ohne Zweife bemerket haben, daß der wesentliche, ja der einzige Gegenstand aller neuen Policey-Verordnungen in den Städten, in Absicht ihrer Einwohner, imgleichen was die Handwerker betrifft, darinnen besteht, ihnen insgesammt einen glücklichern Zustand als derjenige ist, dessen sie jetzo genießen, zu verschaffen, und zu gleicher Zeit die Bevölkerung zu begünstigen, und zwar vorzüglich auf dem platten Lande, wo es an Leuten fehlet. Die neuen Einrichtungen aller unserer Associationshäuser werden nicht wenig dazu beytragen, die Noth, die den Pöbel von allen Zeiten her drücket, zu verbannen, indem man ihm einen Zufluchtsort anbiethet, so bald er sich in Umständen

 befin-

befindet, daß er desselben nicht mehr entbehren kann, ohne den Weg zu den jetzigen Hospitälern zu nehmen. Allein, die Einrichtung der Associationshäuser des platten Landes wird noch ein weit größeres Heil verschaffen, wie man solches schon hat bemerken können, da sie nicht allein eine Menge Hände und unnützer Mäuler, die jetzt dem gemeinen Wesen zur Last sind, beschäfftigen, sondern auch, da sie die wüsten und unbebauten Ländereyen, welche man in allen Provinzen des Königreichs findet, zu einem Ertrage bringen, deren Einkünfte sodann zur Unterstützung der Armen, der Ueberschuß aber zu Austheilung unter alle zur Steueranlage gezogene Einsassen gebrauchet werden sollen, damit man letzteren die Mittel erleichtern möge, einen Theil ihrer Abgaben dem Könige mit mehrerer Gemächlichkeit zu bezahlen, und durch die Beyhülfe, die sie davon haben werden, ihre Felder besser anbauen zu können. Weil sie übrigens durch ihren eigenen Nutzen ermuntert, und durch das rührende Beyspiel, so sie durch die von den Associationshäusern bewirkten Verbesserungen, vor Augen haben, angetrieben worden sind, werden sie nicht ermangeln, alle Mühe anwenden, um diesen Fußstapfen zu folgen.

Man siehet, daß alle diese Mittel sich auf die Bevölkerung, den Ackerbau und den Handel beziehen.

Ein weit größerer Ueberfluß von Waaren, eine größere Anzahl Zufluchtsörter, welche zu gleicher Zeit dazu dienen, Armen Beschäfftigung zu geben,

werden

werden bewährte Mittel seyn, um die Betteley auszurotten, weil sie keinen Menschen im Müßiggange lassen, welcher die gemeine Quelle des Elendes ist. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß sobald das Volk den Fortgang und den blühenden Zustand dieser neuen Einrichtungen bemerket, es die Betteley als einen Beweis der Niederträchtigkeit, und als ein Laster, welches zu allen andern leitet, ansehen wird. Das milde Allmosen, welches man jetzt wirklich den Landstreichern und Müßiggängern, ja selbst den Unvermögenden von jedem Stande und Alter giebt, wird sehr unnütz werden: man wird es als ein Hinderniß der guten Ordnung und als die wahre Ursache der Zügellosigkeit aller dürftigen Personen, die eine ehrliche Beschäfftigung ausschlagen, betrachten müssen.

Wenn endlich die Regierung für gut finden sollte, denen Vorschlägen zu folgen, die ich, in Absicht der Dienstbothen zu Paris und in allen großen Städten, gethan habe; wenn man die Einkünfte derselben dazu verwendete, um dem armen Adel und den Officierern bürgerlichen Standes Jahrgelder zu geben; und wenn man hiernächst eine Abänderung in dem Invalidenhause und zu Saint-Cyr vornähme, so würde ein Theil des Adels und der Bürgerschaft so gut, als der gemeine Pöbel, größere Erleichterungen ihres Elendes empfinden, und im Stande seyn, ihre Familien zu erziehen. und ihre häuslichen Angelegenheiten in weit bessere Ordnung zu setzen, als sie es bey der jetzigen Lage der Sachen zu thun vermögend sind.

Ich bin fast versichert, daß nur wenige meiner Meynung nicht beypflichten werden; und zwar werden es diejenigen seyn, deren besonderer Eigennutz erfordert, daß die Sachen in demselben Zustande bleiben, in welchem wir sie sehen. Allein, der Nutzen des gemeinen Wesens ist auf unserer Seite.

Um die neuen Einrichtungen, die ich vorschlage, zu bilden, muß man die Capitalien, die den Hospitälern, Armenhäusern, und insonderheit den Findlingshäusern gewidmet sind, nach der von mir vorgetragenen Art gebrauchen, um das Volk des platten Landes zu ergänzen. Und weil nach meinem Lehrgebäude alle jetzige Armenhäuser und Hospitäler den Völkern gänzlich unnütz werden müssen, ihre Einkünfte aber sehr ansehnlich sind, und nächst dem den Armen zugehören, so könnte man sie ihnen auf eine weit vortheilhaftere Art austheilen. Einen Theil würde man auf die Findlinge verwenden können. In der Folge will ich zeigen, wie der Ueberrest zum Besten der Armen angeleget werden könnte.

Ich bin nicht hinlänglich von den Einkünften dieser Stiftungen unterrichtet; folglich kann ich den Ertrag derselben nicht bestimmen. Inzwischen, um nach einigen Nachrichten, die ich deshalb eingezogen, zu verfahren, habe ich Ursache zu muthmassen, daß ihre Einkünfte ungemein ansehnlich seyn müssen. Man schätzet diejenigen, so das Hotel-Dieu zu Paris besitzet, auf mehr denn 18 Millionen. Wenn das ist, wie es durchgängig versichert wird,

so ist gar nicht zweifelhaft, daß die übrigen Hospitäler des Königreichs, zusammen genommen, nicht ein zweymal so starkes Einkommen haben sollten: denn alle diese Häuser sind in großen Städten sehr zahlreich, und fast alle reichlich mit Einkünften begabt. Um nach diesem allgemeinen Begriffe, den ich mir davon gemacht habe, zu verfahren, denke ich, daß die sämmtlichen Einkünfte, die für die Armen und Kranken im ganzen Königreiche bestimmet sind, sich gemeiniglich des Jahres zu 50 Millionen belaufen, ohne darunter die besondern milden Gaben einiger Kirchspiele und begüterter Leute in Rechnung zu bringen. Solche unermeßliche Einkünfte sind dem Staate ungemein zur Last, weil sie anstatt die Armen glücklich zu machen, nur die Anzahl derselbigen, zum Nachtheil des Ackerbaues und der Bevölkerung fortdauern lassen. Ich bin gar nicht der Meynung, als käme dieser Fehler von der üblen Verwaltung her, sondern nur von der schlechten Anwendung, die man davon auf die Armen macht, (ich glaube es in den vorhergehenden Capiteln hinlänglich erwiesen zu haben) weil man die Armen in diesen Häusern versammlet, ohne ihnen die geringste Beschäfftigung zu geben, die sie noch dem Staate nützlich machte.

Nach meiner entworfenen Verfassung der Gemeinhäuser für die Handwerker, und der Associationshäuser, gebe ich zwar den Armen einen Zufluchtsort, allein auf eine bequeme und gemächliche Weise, welche keinen Menschen jemals zur Last fallen kann. Da diese Häuser durch die Gemeinden selbst

verwaltet werden, von welchen die Armen, die man darinn aufnimmt, abhangen, so wird der Vortheil auf sie zurück fallen, und ihnen mancherley Erleichterung geben: denn alle Arme, welche sich allda versammlet finden werden, sollen nach Verhältniß ihres Standes, ihrer Kräfte und Geschicklichkeit, auf eine diesen Stiftungen zuträgliche und vortheilhafte Art beschäfftiget werden; solchergestalt müssen sie sich durch ihre eigene Einrichtungen und Wirthschaft erhalten, ohne eines fremden Beystandes zu bedürfen.

Nur die Findlinge, die ich landmäßig aufziehen zu lassen gedenke, sind diejenigen, denen man Aussteuern geben soll, um ihnen Versorgungen zu verschaffen, und die Feldarbeiter zu ergänzen. Diese Kinder werden alle Jahre 13 Millionen kosten. Man wird diese Summe von den Einkünften der jetzigen Hospitäler des Königreichs nehmen. Wie es ein Guth ist, das den Armen zugehöret, und ihnen bestimmet ist, so finden sich diese Waisen in dem Zustande, die ersten zu seyn, die dazu berechtiget sind. Was die übrigen 37 Millionen betrifft, so wollen wir ihre Verwendung gleichfalls vorschlagen, zuvor aber untersuchen, was die 13 Millionen, welche jährlich zur Erziehung und Ausstattung der Findlinge verwandt werden, hervorbringen können.

Wir haben vorausgesetzet, daß im Königreich jährlich 12000 Findelkinder sind, und daß beynahe zwey Drittheile von dieser Anzahl zu einem Alter von 25 Jahren gelangen, weil sie nach einer einfa-

chen

chen und mäßigen Lebensart und in einer reinen und freyen Luft erzogen werden. Dieses wird also jährlich 8000 Personen mehr machen, die sich alle Jahre verheyrathen können. Wie nun diese Heyrathen zugleich die Heyrathen der ehelich gebohrnen Kinder der Bauern erleichtern werden, so kann man auf mehr als 6000 neue Familien rechnen, die den Stand des Landvolks ergänzen werden. Ein so nöthiges Volk, welches alle Jahr einen solchen Zuwachs von Familien bekömmt, muß nothwendig eine wunderbare Wirkung thun, wenn es sich mit dem Anbau des Landes beschäfftiget, hauptsächlich, wenn die von mir vorgeschlagenen Policeyverordnungen aufs genaueste vollstrecket werden, und wenn man die Associationshäuser errichtet haben wird, um diejenigen darinnen aufzunehmen, welche die Noth aus der Classe und Ordnung, die ihnen durch ihren Stand bestimmet ist, vertrieben hat. Man betrachte diese Aussicht auf einen Augenblick, so wird man leicht bemerken, daß sie von einem grossen Umfange, und dem Staate mehr als ein Hülfsmittel zu verschaffen fähig ist. Man würde niemals damit zu Ende kommen, wenn man es unternehmen wollte sie aus einander zu setzen; hauptsächlich in einem Werke, in welchem man alles nur im Großen vorstellig machen kann, jedoch auf eine so merkliche Art, daß der Leser die Wirkung, die daraus entspringen würde, leichtlich einsehen kann.

# Das II. Capitel.

## Untersuchung einer neuen Art, neugebohrne Kinder, ohne Muttermilch aufzuziehen.

Wir leben in einem sehr erleuchteten Jahrhunderte, worinnen der Geschmack der Nation von sich selbst auf alle Gegenstände der Wirthschaft und der Verbesserung verfällt. Man leget der Welt täglich eine große Menge Entwürfe über allerhand Sachen vor, die bald von größerer bald von geringerer Wichtigkeit sind. Unter diesen befindet sich einer, von einem wahren Patrioten, welcher ihn auf eigene Kosten vollführet. Sein Eifer verdienet alles nur ersinnliche Lob, und seine Absichten sind lauter. Inzwischen scheinet mir dieser Entwurf dennoch mangelhaft zu seyn, und sein Urheber hat ihn nicht reiflich genug überdacht. Ich kann mich nicht entbrechen, dasjenige allhier beyzubringen, was ich davon denke: denn was für gute Absichten er auch dabey hegen mag; so könnte dennoch ein großes Uebel für den Staat daraus erwachsen, wenn eine solche Verfassung beliebt werden sollte. Man begreifet leichtlich, daß ich hier von der neuen Art, die Kinder aufzubringen, reden will, die, wie man versichert, in England sehr gebräuchlich ist. Unsere Nation, die dem Vorurtheile ein wenig ergeben ist, nimmt leichtlich das Sonderliche seiner Nachbarn an. Die Klugheit aber erfordert, daß man zuvor untersuche, ob die Sache vortheilhaft sey.

Die

Die Art, die Kinder nach einer andern Weise als diejenige ist, welcher sich säugende Mütter selbst bedienen, aufzubringen, ist der Wohlfahrt der Kinder sehr entgegen. Ich getraue mich es zu beweisen. Wenn man den Versuch anstellet, so wird man finden, daß aller Sorgfalt ohngeachtet, die man dabey anwendet, dennoch niemals eine gute Wirkung davon zu erwarten stehet. Und wie könnte dieses seyn? Man setzt sich vor, die Kinder ohne Beyhülfe der Muttermilch aufzubringen, und ersetzet sie durch die Milch der Kühe, und denket damit eine größere Anzahl mit einem male zu ernähren: zwo Sachen, welche der Gesundheit der Kinder, und der Wirthschaft, die man sich vorsetzet, gänzlich zuwider sind.

Die Natur hat den Weiblein einer jeden Art Thiere ein besonders Mittel gegeben, ihre Jungen zu ernähren und aufzuziehen, welches nach der Natur eines jeden Thiers abgemessen ist. Ein Kind, wenn es aus dem Schooße seiner Mutter kömmt, und zur Zeit, da es am schwächsten, mit derselbigen Nahrung die einem Kalbe zukömmt, ernähren wollen, heißt eine Sache unternehmen, die seiner Natur zuwider ist. In einem so zarten Alter bedarf das Kind alles dessen, was ihm eine mit seiner Leibesbeschaffenheit übereinstimmende Nahrung verschaffen kann, um die Werkzeuge seines Körpers bilden zu helfen. So bald nun die Nahrungsmittel die man ihm giebt, schädlich sind, wird solches nothwendig auf sein Temperament einen Einfluß haben. Alle Mütter, so wohl als die Aerzte, haben

die Wirkung bemerket, welche die Veränderung der Amme bey einem Kinde macht: um wie viel mehr muß es sich nicht bey einer Nahrung, die ihm gänzlich fremd ist, übel befinden?

Wir haben Beyspiele, welche beweisen, daß man ein Kind mit anderer Milch, als die Milch eines Weibes, ernähren könne; aber diese Beyspiele sind selten, und man ergreift diesen Entschluß niemals, als im Falle der äußersten Noth, und wenn das Kind schon so viel Kräfte hat, der veränderten Nahrung zu widerstehen. Und was erfolgt daher? Die meisten derselben kommen in dieser Probe um, und diejenigen die sie überstehen, besitzen niemals eine so vollkommene Gesundheit, noch ein so gutes und völliges Ansehen, als diejenigen, die von einer guten Amme gesäuget worden sind. Dieses dünket mir sehr natürlich: die Milch, welche das Kind aus den Brüsten eines Weibes ziehet, kömmt sogleich in seinen Magen, ohne daß der geringste von den flüchtigen Theilen derselben verflieget, und ohne Verlust der natürlichen Hitze, welche in einem solchen Grade stehet, als es dem Kinde zuträglich ist. Wie kann man sich versprechen, daß die Milch, so man von einer Kuh genommen, um sie dem Kinde zu geben, selbst nur in der Zeit, die man zu Abnehmung derselben brauchet, nichts von ihrer guten Eigenschaft verliere? Und wie kann man ihr den nöthigen Grad der Wärme erhalten? Dieses setzet mich in Verlegenheit. Wenn die Kälber, denen man nicht erlaubet, an ihren Müttern zu saugen, aus Beysorge daß sie selbige zu sehr abmatten möchten,

ten, nicht so gut ernähret werden, als wenn sie selbst saugeten, ob es gleich dieselbige Milch ist: ein wie viel größeres Uebel muß nicht einem Kinde daher begegnen, welches man wie ein Kalb, das nicht sauget, ernähret? Ich überlasse denenjenigen diese Untersuchung, welche vermöge ihres Standes die Sache vollkommen verstehen. Dieses habe ich über die Nahrung zu sagen gehabt.

Was den Endzweck anlangt, den man sich vorsetzet, nämlich eine größere Anzahl Kinder auf einmal zu erziehen, so betrifft solches die Wirthschaft. Man wird also die Fürsorge für viele Kinder einer einer einzigen Person anvertrauen. Weil es aber nicht möglich ist, allen diesen Kindern den nöthigen Beystand in dem Augenblick, wann es erforderlich, zu leisten, da sich so viele zu gleicher Zeit zu melden pflegen, so müssen einige nothwendig darunter leiden, wenn sie gezwungen sind zu warten, bis die Reihe an sie komme, um ihre Bedürfnisse zu erleichtern, und sie in eine neue Lage zu bringen. Bleiben die Kinder allzu lange liegen, so verursachet ihnen solches Schmerzen, und ist ihrer Gesundheit höchst schädlich; denn sie erfordert eine gewisse Bewegung, um die Säfte in Thätigkeit zu setzen, ohne welche der Umlauf nicht frey genug von statten gehen kann, daher sie stocken, und Anschwellungen in den Drüsen verursachen, welches der Gesundheit der Kinder großen Nachtheil zuziehet, und öfters ihren Tod nach sich zieht. Um diese Zufälle, die gewiß häufig genug seyn würden, zu vermeiden, muß man Leute haben, die mit ihnen herum laufen,

und Sorge tragen, ihnen allerley Arten von Stellungen zu verschaffen, und sie durch Zeitverkürzungen zu schreyen hindern.

Man lasse uns nunmehro alle diese Gegenstände der Ausgabe zusammen nehmen, zuvörderst den Artikel der Nahrung. Denn ob es gleich anfänglich nur Kuhmilch und Suppe ist, so wird es dennoch wenigstens 18 Deniers des Tages betragen. Ihre Wohnung, imgleichen die Stube der Oberaufseherinnen und der Kindermägdchen, ihre Kost und der Lohn aller dieser Leute, können wohl nicht weniger als zu 5 Sous täglich, für jedes Kind, angeschlagen werden, wenn man alles darunter begreift, was sie nöthig haben, um ihr Leinen zu waschen, sie 3 bis vier mal, Tag und Nacht, zu reinigen und anders zu legen, ihnen oft zu essen zu geben, sie zu wiegen, zu gängeln, nebst unzählig vielen andern kleinen Fürsorgen, welche eine einzige Person nicht vier Kindern gehörig ertheilen kann.

Man vergleiche diese Ausgabe mit derjenigen, die auf eine Amme verwandt werden muß. Die Vorsteher der Findlinge zahlen den Ammen nur 6 Liv. monatlich, oder 4 Sous täglich. Nach diesem neuen System wird es, hauptsächlich nahe vor Paris, wo man diese Einrichtung zu machen denkt, 6 Sous 6 Den. für jedes Kind betragen. Uebrigens aber werden die Kinder, dieser Ausgabe ohngeachtet, noch übler dran seyn, als sie es unter den Händen der schlechtesten Ammen seyn könnten, wenn man auch alle nur mögliche Aufsicht abseiten derer, denen sie anvertrauet werden, voraussetzet. Wie

es aber nicht gewöhnlich ist, daß Leute, ob sie gleich den besten Willen haben, sich beständig fesseln können, und dieses für eine Sache, bey welcher sie nur einen schwachen Eigennutzen haben, so wird es geschehen, daß diese armen kleinen Kinder, die ihrer Aufsicht überlassen sind, darunter sehr leiden, daß viele derselben sterben, die meisten aber ihre Lebenszeit hindurch gebrechlich und ungestaltet werden.

Dies hat man von einer solchen Einrichtung zu erwarten. Es würde weit besser seyn, wenn dieser unvergleichliche Patriot, der wahrhaftig liebreich und eiferich für das Beste der Armen ist, seine Gelder auf die Verbesserung einiger unangebauten oder wenig einträglicher Felder anlegte, und daraus einen sichern Ertrag machte, den er in der Folge austheilen könnte, um damit eine gewisse Anzahl armer Kinder, welche man an gute Ammen austhun würde, zu erhalten. Auf diese Art, und wenn er alle Jahr neue Käufe thäte, oder Verbesserungen machte, könnte er mit einem Theile der Einkünfte, welche zu dem Ende verwandt wären, das Capital vergrößern, das er zu Ernährung armer Kinder bestimmet hat. Denn man fange es an wie man will, so muß man doch allemal darauf denken, ansehnliche Quellen zur Vollstreckung eines solchen Unternehmens zu haben.

Ich bin vielleicht über diese Sache ein wenig zu weitläuftig gewesen; aber ich habe geglaubt, daß es von Wichtigkeit wäre, das Publicum dagegen einzunehmen, damit es desto mehr auf seiner Huth seyn möge, wenn man ihm über die Art, die Be-

völkerung zu erleichtern, neue Vorschläge thut; und daß man nicht unter dem Schein guter Bewegungsgründe, solche Mittel ergreife, die am Ende fähiger wären, der Bevölkerung zu schaden, an welcher doch der ganzen Welt überhaupt, ins besondere aber den Aeltern dieser Kinder, so viel gelegen ist. Jetzt wollen wir fortfahren, unsere Begriffe über die neuen Mittel zu entwickeln, welche die Regierung ergreifen kann, um den armen Familien das Vermögen zu verschaffen, ihre Kinder bis ins 18te Jahr zu erziehen, das ist, bis zur Zeit, wo sie anfangen ihnen weniger zur Last zu seyn.

## Das III. Capitel.

### Neues Mittel, die Bevölkerung unter dem gemeinen Pöbel, in allen Städten des Königreichs so wohl, als auf dem platten Lande zu erleichtern.

Der Entwurf, den wir jetzt vorschlagen wollen, um den Völkern die Mittel zu erleichtern, das menschliche Geschlecht zu vermehren, ist eine natürliche Folge von allen Verordnungen und neuen Einrichtungen, welche man oben gesehen hat. Da die Capitalien aller Hospitäler und Armenhäuser des Königreichs, welche wirklich das Vatergut der Armen sind, nicht mehr gebraucht werden, um sie allda aufzunehmen, weil sie weit gemächlichere Zufluchtsörter zu finden wissen, muß man sich derselben dazu bedienen, um allen Vätern und Müttern,

von was für Stande sie seyn mögen, wenn sie mehr als zwey Kinder, und nicht wenigstens 300 Livres Renten von liegenden Gründen haben, Jahrgelder zu ertheilen. Diese werden von den übrigbleibenden Einkünften des Guths der Armen gezahlet, wenn man zuvor alles weggenommen, womit die Verpflegungsgelder und Ausstattungen der Findlinge zu berichtigen sind, wie wir es oben in dem Artikel, der dieses Haus betrifft, aus einander gesetzet haben. In Ansehung nun der aus einer rechten Ehe gebohrnen Kinder der armen Bauern, so müßten dabey folgende Regeln beobachtet werden.

Die beyden ersten Kinder bekommen keine Jahrgelder, weil man voraus setzet, daß die Väter und Mütter, die sich nützlich zu beschäfftigen Lust haben, von dem Ertrage ihrer Arbeit so viel haben werden, als zur Ernährung und Erziehung zweyer Kinder nöthig ist. Allein dem dritten und den andern, welche folgen werden, wird man einem jeden, es seyn Knaben oder Mägdchen, ein Jahrgeld von 40 Liv. geben; welches Jahrgeld mit dem Augenblicke ihrer Geburt zu laufen anhebet, und so lange bezahlet wird, bis das Kind das zwölfte Jahr erreichet, im Fall es so lange lebt; widrigenfalls, bis zum Tage seines Todes. Dieses Jahrgeld soll auf Bescheinigungen über das Leben des Kindes, und des Zustandes worinnen die Aeltern sich befinden, (damit man wisse ob sie in dem Vorfall sind, darauf Anspruch machen zu können,) angewiesen werden. Diese Bescheinigungen sollen durch die Pfarrer der Kirchspiele geschrieben, und von den Guthsherren,

Schulzen und Schöpfen der Dörfer unterzeichnet seyn, damit sie durch dieses Mittel alle mögliche Glaubwürdigkeit erhalten, um die Mißbräuche zu vermeiden, welche ohne diese Vorsicht sich dabey einschleichen könnten.

Was die Kinder der armen Stadteinwohner betrifft, welche auf die Verpflegungsgelder Anspruch machen können, so wird man denen, welche ihre Dürftigkeit hinlänglich erwiesen, auf das dritte und die folgenden Kinder, bis zum zwölften Jahr, 60 Liv. jährlich, oder 5 Liv. monatlich auszahlen lassen. Wenn man auf die in der Stadt zu erziehende Kinder 20 Liv. mehr, als auf die Dorfkinder anweiset, so geschieht es, um ein gleiches Verhältniß zwischen beyden zu beobachten, und weil die Lebensmittel in den Städten, allezeit theurer als auf dem Lande, auch die Bedürfnisse in der Stadt vielfältiger sind.

Zufolge dieses Entwurfs, und nach ausgezahlten Kosten, die auf die Findlinge gehen, würden noch alle Jahre 27 Millionen zu vertheilen übrig bleiben. Dieses würde einen Ertrag ausmachen, der vermögend wäre, mehr denn 52000 Kindern durch zwölf Jahre hindurch, das ausgeworfene Jahrgeld zu reichen. Ich fertige deshalb die Berechnung folgendergestalt an. Ich nehme eine gleiche Anzahl unter den Einwohnern der Städte und Dörfer an. Nach mittler Proportion würde das Jahrgeld 50 Liv. statt der 40 und 60 seyn. Nun setzen wir noch, daß von der Anzahl aller dieser Kinder ein Viertheil zwischen dem 1sten und 12ten Jahre verlohren gehe, so würde dieses ein solches

Ver-

Verhältniß machen, als wenn sie alle nur 10½ Jahr lebten, oder als wenn sie alle am Leben blieben, und ihnen dieses Geld nur bis zum 10½ Jahr gegeben würde. Zehn und ein halbes Jahr machen an Pension zu 50 Liv. 525 Liv. für das ganze Jahrgeld eines Kindes. Nun aber haben 56000 Kinder, sowohl Jungen als Mägdchen, ein jedes 50 Liv. Renten des Jahrs, während 12 Jahren, wovon ein halbes während dieser Zeit erlischt: betragen also ohngefähr 27000000 Livres, welche wir als Ueberschuß alle Jahr angenommen haben, nachdem wir alles abgezogen, was auf die Findlinge vorzüglich verwendet werden muß. Diese 56000 neugebohrne Kinder, welche man Jahr aus und ein, zwölf Jahr nach einander, mit Jahrgeld versiehet, machen am Ende der zwölf Jahre, 672000 eiserne Pensionen aus, deren Ausfälle sogleich wieder durch neue ersetzet werden. Dieses würde den Aeltern die Erziehung ihrer Kinder sehr erleichtern. Es würden nicht mehr so viel Leute sich scheuen, Elende in die Welt zu setzen, und die Heyrathen würden unter dem gemeinen Volk häufiger als anjetzt seyn.

Man giebt auf die beyden ersten Kinder kein Jahrgeld, weil die Väter hinlänglich im Stande seyn werden, sie durch ihre Arbeit zu ernähren, im Fall sie nur nicht die Ehrsucht plagt, sie außer ihren Stand zu versetzen. Allein, es gehet anders, so bald sie mit einer größern Anzahl beladen werden. Alsdann hindert die Menge ihre Ernährung und Erhaltung. Greift man ihnen nicht unter die Arme, so verursachet Armuth und Elend, Krankheiten,

ten, welche den größten Theil dahin raffen, ehe sie zu dem Alter gelanget, sich durch eigenen Fleiß die benöthigte Hülfe zu verschaffen. Dies ist für den Staat ein unersetzlicher Verlust, woran noch keiner von unsern Staatsklugen gedacht hat, weil man sich niemals vorgestellet, zu einem so schönen Entwurf die erforderlichen Quellen zu finden.

Ich sehe nicht ab, daß ein anderer Entwurf, als der von mir vorgeschlagen worden, möglich sey, welcher durch die neuen Einrichtungen, diejenigen die wirklich bestehen, unnütz mache, und die ich, in allen Absichten, als sehr fehlerhaft betrachte, und wenn ich es sagen darf, die der Bevölkerung mehr hinderlich als zuträglich sind. Allein, die Maschine der Regierung gleicht einem Wagen, der allezeit läuft: weil es nicht möglich ist, ihn auf einen einzigen Augenblick, ohne große Gefahr, anzuhalten, wenn man einige neue Stücke, anstatt der schlechten unterschieben will, so muß man folglich in diesem Falle damit anfangen, daß man eine neue Maschine zu demselbigen Ende erbauet, welche, wenn sie nach bessern Grundsätzen angeleget ist, und ihre Wirkung thut, die andere unnütz machen kann. Wann man dergestalt nach und nach zu Werke gienge, so würde man mit der Zeit alle Aenderungen, die ich vorschlage, zu Stande bringen; allein man muß das Alte nicht anrühren, ehe und bevor die neuen Einrichtungen im Stande sind, allen wesentlichen Bedürfnissen abzuhelfen.

Das

## Das IV. Capitel.

### Einige sehr wichtige Beobachtungen über die Verwaltung der Armengüter, nebst einem neuen Mittel, ihnen zu allen Zeiten hinlängliche Einkünfte zu versichern, um die Verpflegung und Ausstattung der Findlinge, imgleichen die Jahrgelder der ehelich gebohrnen Kinder, wie stark auch die Anzahl derselben seyn mag, zu versichern.

Wir hegen hier nicht die Absicht, das gewöhnliche Verhalten der Verweser der Hospitäler stückweise zu beurtheilen und zu tadeln. Das Publicum ist von dem übeln Gebrauch, zu dem man die Güther der Armen anwendet, hinlänglich unterrichtet; und es ist vielleicht kein einziger guter Bürger, der nicht über die Unordnung, welche bey dieser Verwaltung herschet, seufzen sollte. Wie aber stehet einem solchen Uebel abzuhelfen? Ich halte es für unmöglich, so lange man gezwungen seyn wird, sich der Dienste der Menschen zur Verwaltung dieser Güther zu bedienen. Es ist sehr selten, um nicht unmöglich zu sagen, Leute zu finden, welche Lebhaftigkeit genug besitzen, und eine so uneigennützige Wirthschaft führen, um sich gänzlich dem Vortheil der Armen zu widmen. Damit verlange ich aber nicht zu behaupten, daß sich unter der Anzahl der Verweser nicht einige wahrhaftig liebreiche Personen fänden, welche mit sehr reinen Absichten zu Werke gehen, und lieber ihr Vermögen zusetzen, als daß sie es auf Kosten der Armen vermehren wollten.

 Allein,

Allein, außer daß diese rechtschaffenen Männer nicht den größten Theil ausmachen, können sie auch nicht das Auge überall haben, noch viele Mißbräuche hindern, welche, aller ihrer Sorgfalt und Aufmerksamkeit ungeachtet, begangen werden. Nächst dem, und weil die Güther der Armen von verschiedener Beschaffenheit, und sehr schwer zu verwalten sind, so ist es nicht möglich, daß nicht vieles davon sollte verlohren gehen, wenn diejenigen, welche ihre Verwaltung über sich haben, dabey keinen andern Eigennutz haben, als denjenigen, welchen Mitleiden und Gutthätigkeit rechtschaffenen Leuten, die von Natur gemächlich sind, einflößen. Sind im Gegentheil die Verweser ehrsüchtige Männer, so laufen die Armen gewisse Gefahr, geplündert zu werden. Dergestalt, und auf was für Art die Sachen nur gehen, ist es nicht möglich, daß ein vollständiger Vortheil daraus erwachse, wie solches geschehen müßte, wenn jeder für sich selbst arbeitete. Dieser Fehler liegt an der Menschlichkeit selbst. Es stehet also der Klugheit des Gesetzgebers zu, allen diesen Uebeln vorzubeugen, und die Verwaltung der Armengüther nicht mehr Personen, die bey der Sache selbst gleichgültig sind, anzuvertrauen, als welche entweder durch eine weichliche und nachläßige Aufführung, einen Theil der Einkünfte verlohren gehen lassen, oder aus allzu großer Begierde nach Reichthümern, auf Kosten der Armen, unendliche Güther zusammen scharren. Dieses sind die beyden äußersten Seiten, die man auf das sorgfältigste zu vermeiden hat. Ich will die Mittel dazu vorschla-

schlagen: sie sind sehr einfach, und werden deswegen um so viel sicherer seyn.

# Das V. Capitel.

## Neues Mittel, die Güther der Armen zu verwalten, und die Bezahlung der Jahrgelder aller Kinder, welchen solche nach der entworfenen Einrichtung zukommen, genau zu bewirken.

Zufolge der Einrichtung, und der angelegten Berechnung, welche wir oben gemacht haben, belaufen sich die Einkünfte aller Hospitäler, und überhaupt aller zum Besten der Armen gemachten Stiftungen im ganzen Königreich, auf 50 Millionen Livres. Folglich macht der Hauptstuhl dieser Einkünfte, zum zwanzigsten Pfennig, 1000 Millionen. Verkaufte man also diese Güther, von welcherley Beschaffenheit sie auch seyn möchten, an Bürger, so würde man daraus wenigstens diese Summe zum Capitale lösen. Setzt man, daß der König und die sämmtlichen Parlemente des Königreichs dazu die Hände biethen wollten, so könnte man dieses Geld zu zwoen gleich wichtigen Absichten anwenden.

Z. E. man sollte die Hälfte auf die Verbesserung der Ländereyen des Königreichs verwenden, und diejenigen Mittel zur Vollkommenheit bringen, aus welchen der größte Nutzen für den Staat zu ziehen ist. Zu dem Ende würde man 500 Millionen an die Feldarbeiter aller Provinzen ausleihen,

welche überhaupt verbunden seyn sollten, die Jahrgelder und Ausstattungen aller Kinder, welchen dergleichen angewiesen worden, zu berichtigen. Und wie wir oben angemerket haben, daß die Associationshäuser des platten Landes von 30 bis 40 Kirchspielen, der Gemeinde mehr denn 100000 L. Renten eintragen würden, und daß wohl 2000 solcher Häuser seyn könnten, so würden die Feldarbeiter 200 Millionen Einkünfte besitzen, welche zureichend wären, die erforderliche Sicherheit zu bestellen, um allen diesen Kindern die angewiesenen Gelder als eine Schuld zu bezahlen.

Ich glaube nicht, daß man die Güther der Armen, man stelle es auch damit an, wie man wolle, in sicherere Hände legen können. Man wird in der Folge dieses Werks sehen, worinn die Anwendung bestehet, welche damit zum Ackerbau soll vorgenommen werden, um ihm einen weit höhern Ertrag, als den 20sten Pfennig, zu verschaffen. In wie großer Anzahl die armen Familien nur immer seyn mögen, welche sich in dem Vorfall befinden, gedachtes Jahrgeld für ihre Kinder fordern zu können, so würde sich dazu eine sichere Einnahme ergeben, die wohl doppelt so viel abwerfen möchte; und die Gesellschaft der Ackerleute, die davon ihren Vortheil ziehet, könnte sich niemals entlegen, ihren Verbindlichkeiten gegen die Armen nachzukommen. Zudem müßten die Gesetze, in solchen Fällen klar, und den königlichen Justizkanzeleyen aufgegeben seyn, sie aufs genaueste beobachten zu lassen, und stets darüber

über zu halten. Weil nun die Gemeinden der Feldarbeiter sich in allen Theilen des Königreichs zerstreuet befänden, so würden sie den Armen allemal bey der Hand seyn, diejenige Beyhülfe zu erhalten, die sie, denen deshalb zu entwerfenden Verordnung gemäß, von ihnen zu erwarten, berechtiget wären. Durch dieses Mittel könnten sie niemals Ausfall leiden, und die Bevölkerung würde sich durch die allerwesentlichste Methode, sie zu begünstigen, unterstützt befinden.

Man bedenke hiebey annoch den Vortheil, welcher daher dem ganzen Staate erwachsen müßte. Da dieses Geld zur Verbesserung der sämmtlichen Ländereyen des Königreichs verwandt werden soll, müßte es dem Staate überhaupt unermeßliche Einkünfte verschaffen. Die Güther, die jetzo zu den Hospitälern gehören, wenn sie solchergestalt in die Hände verschiedenrr Einsassen übergegangen wären, die sie zu ihrem Vortheil erworben, würden alsdann weit besser angebracht und mehr genutzet werden, als es jetzt geschieht, aus Ursache, wie wir schon gesaget, daß man niemals für den Vortheil anderer so betriebsam, als für den seinigen ist. Ein jeder also, der unsern Entwurf in seinem ganzen Umfange und alle gezeigte Aussichten desselben betrachtet, und ihn genau untersuchen will, muß dabey wesentliche und höchst wichtige Vortheile für den Staat finden, anstatt daß jetzo alle diese Güther nur eine schlechte Beyhülfe gewähren. Vielleicht fände man so gar, wenn man die Sache bis auf den

Grund

Grund untersuchen wollte, daß alle diese Güter, wenn sie so, wie sie sind, untergebracht bleiben, der Bevölkerung mehr schaden, als nützen müssen.

Betreffend die andern übrigbleibenden 500 Millionen des von dem Verkaufe der Hospitalgüther errichteten Capitals, so würde es weislich gehandelt seyn, wenn man sie in dem allgemeinen Handel des Staats belegte, um diesem Theile Auswege und Absätze zu verschaffen, und ihm in seinen Unternehmungen Hülfe zu leisten. Dieses ist eine Materie, über welcher wir uns weitläuftiger erklären wollen, so bald wir den Artikel vom Handel berühren werden. Dieses Geld könnte man in Actien verwandeln. Die Gesellschaft des Großhandels würde verpflichtet seyn, genaue Rechnung über die Einkünfte zu halten, wovon ein Theil verwandt werden sollte, die Jahrgelder der dritten und der übrigen in den Familien der Handwerker und Kaufleute sich befindenden Kinder, welche, außer ihren Chargen, nicht 500 Liv. an liegenden Gründen im Vermögen hätten, zu bezahlen. Sollten aber die Einkünfte der durch das Capital der 500 Millionen gemachte Actien, dazu nicht hinreichend seyn, so würde der im Ganzen handelnde Staat und seine vergesellschaftete Mitglieder, ihres Theils so viel beytragen, daß diese Obliegenheit erfüllet werden könnte; wie denn auch auf den gegenseitigen Fall, wenn die Einkünfte mehr denn hinreichend wären, den Aufwand, wozu sie bestimmet, zu bestreiten, der Körper des handelnden Staats, den Vortheil

davon

davon haben würde; und die Vergesellschafteten sollten den Ueberschuß, nach ihrem Einsatze, den sie in die Gesellschaft gethan, unter sich vertheilen.

Durch dieses doppelte Mittel würden die Armen eine sichere und unfehlbare Hülfe, die einen, nämlich die Armen des platten Landes, auf die Ackerleute, und die in den Städten, auf den im Ganzen handelnden Staat finden. Solchergestalt würden diese beyden Stände, des Ackerbaues und des Handels, zu der Fürsorge und Unterhaltung ihrer Armen verpflichtet, und folglich gehalten seyn, ihnen ihre Bedürfnisse, zu Folge der oben angezeigten Verordnungen, zu verschaffen. In diesen beyden Classen befinden sich die Armen des gemeinen Volks, zu deren Begünstigung alle Allmosen sind gestiftet worden. Man kann nicht besser thun, als den obern und reichen Theil dieser beyden Stände damit zu belegen, und sie, sowohl bey Verlust als Gewinnst zu verbinden, es den Armen niemals an dem vorgeschriebenen Benöthigten ermangeln zu lassen.

Es ist klar, daß man nach dieser Methode, von einer übeln Verwaltung nichts mehr zu fürchten hätte. Denn weil diese Obliegenheit abseiten des Ackerbaues und des Handels, für alle andere Beschwerungen privilegirt seyn würde, so könnten die Armen dabey niemals leiden, und die Anzahl der dafür haftenden müßte beynahe so groß seyn, als die Zahl aller Einwohner des Königreichs; und da sie einstimmig für ihren gemeinschaftlichen Gewinnst,

und ihren besondern Vortheil arbeiteten, müßten sie auch nothwendig zu gleicher Zeit für den Vortheil der Armen arbeiten. Keinem Menschen wäre es ferner möglich, zum Schaden der Armen sich zu bereichern, weil der Antheil der leztern allemal bestimmt, und zugleich von dem Ganzen voraus weggenommen würde.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Neuntes Buch.

## Von liederlichen Leuten, Staatsverbrechern und andern.

---

### Das I. Capitel.

#### Entwurf einer neuen Einrichtung zu Zuchthäusern, um darinnen liederliche Leute, und solche zu versperren, deren Verbrechen mit keiner Todesstrafe beleget werden.

Es giebt eine Menge Verbrechen und liederlicher Streiche, welche deshalb unbestraft bleiben, weil nicht hinlängliche Zuchthäuser vorhanden sind, um die Verbrecher und Stöhrer der gemeinen Ruhe, Lebenslang, oder auf gewisse Zeit, darinn zu verschließen. Daher kömmt es, daß die Unruhen

je länger je größer werden, und den guten Sitten und der Ruhe der Bürger einen tödtlichen Stoß beybringen. Man hat zwar Zuchthäuser; allein sie sind so klein, und verursachen dem Staate einen unermeßlichen Aufwandt, obgleich die Leute, welche man darinnen verschließt, sich in dem abscheulichsten Elende befinden. Sie sind also des Aufwandes halber dem Staate mehr zur Last, als sie dem gemeinen Wesen, durch die Entziehung eines Haufens liederlicher Leute, die es ohne Unterlaß quälen, nützlich sind.

Man muß hierbey nicht vergessen, daß diese Leute, ob sie zwar durch ihre Ausschweifungen und Liederlichkeit, die Ahndung der Gerechtigkeit und die schärfsten Züchtigungen verdienet, nichts desto weniger, sowohl als die andern, Bürger sind. Und weil man nicht thulich gefunden, ihnen das Leben zu nehmen, warum soll man sich bemühen, es ihnen unerträglich zu machen? Der wesentliche Punct und die Absicht der Gerechtigkeit ist, sie von dem Ueberreste der Bürger als verdorbene Glieder abzusondern, eben als wenn man sie in eine entfernte Insel schickte, damit sie durch ihre Handlungen und übles Beyspiel nicht noch fernerhin schaden mögen; und es würde gut seyn, sie auf solchen Fuß anzusehen. Selbst nach den Arten der Verbrechen, die sie begangen haben, sollte man ihnen erlauben zu arbeiten, um in der Folge zur Gesellschaft zurück zu kehren, von welcher man sie hat ausschließen lassen, nachdem sie nämlich ihre Verbrechen gebüßet, und

sich durch åmsige Arbeit und wahre Reue würdig gemacht hätten, unter ihre Mitbürger zurück zu kehren. Dieses ist, meines Ermessens, das Betragen, welches man gegen die am wenigsten strafbaren unter ihnen halten sollte; und ich bin überzeugt, daß man Mittel finden könnte, wodurch man ihnen ihr Unglück erleichtern könnte, ohne daß sie irgend jemand zur Last seyn dürften, folglich auch so, daß die Policey im Stande wäre, eine größere Anzahl derselben zu strafen, wenn sie befände, daß sie es verdienen.

## Das II. Capitel.

### Ausführliche Beschreibung eines neuen Zuchthauses: dessen Anlegung und Gebäude.

Da wir unserm System des Ackerbaues und der Verbesserung der Ländereyen beständig nachgehen, so müßte man diese Zuchthäuser in den wüsten Landstrichen, deren es fast in allen unsern Provinzen viele giebt, anlegen; inzwischen aber dennoch den vortheilhaftesten Boden, zur Ausführung dieses Entwurfs, aussuchen, das ist, an einem solchen Ort, wo man sogleich einen großen Strich Landes einschließen könnte, z. E. von 1000 Morgen, in einem einzigen Stücke, und in einer Lage, die nicht bergicht, sondern geschickt wäre, daß sie mittelst der Teiche und Wasserbehältnisse gewässert werden möchte, welche man außer der Umzäunung anlegt,

um

um die Wasser aufzufangen, und sie hiernächst durch alle eingeschlossene Felder, mit Beyhülfe der Canäle, oder auch wohl Maschinen, (wenn es nöthig wäre, und das Wasser nicht gemächlicher zugeführet werden kann,) verbreiten zu könen. Wie aber eine erstaunliche Menge Steine erfordert wird, diese Einfassungen und die Gebäude dieses Hauses aufzuführen; so würde es gut seyn, bey der Wahl der Gegend darauf mit zu sehen, daß die Steine allda nicht zu selten wären.

Dieses sind drey wesentliche Puncte, welche bey wirthschaftlicher Errichtung dieser Häuser zusammen kommen müssen. Inzwischen, und wenn es zu schwer seyn sollte, eine solche gemächliche Lage in den unangebauten Feldern zu finden, so würde man alsdann in denen am wenigsten einträglichen Flächen, die in der Nachbarschaft einiger Gebirge, die an Steinen ergiebig wären, einen Bezirk von 1000 Morgen Landes, in einem Stücke aussuchen, welche man den Eigenthümern mit einem Drittheile über den gemeinen Werth bezahlen müßte. Sodann würde man ihn nach dem Plane, den wir aus einander setzen wollen, einrichten.

Man wird eine Einschließungsmauer, von guten Steinen mit Kalk und Sand, zu 36 Fuß hoch, den Grund nicht mit gerechnet, und unten 6 Fuß, oben aber nur 4 Fuß dick aufführen. Das oberste der Mauer soll mit gehauenen Steinen besetzt werden, welche auf jeder Seite einen Fuß breit vorspringen müssen. Darauf werden zwo kleine

Mauern von Brusthöhe, und in der Dicke eines Fusses folgen, welche die Hälfte ihrer Tiefe gegen die große Mauer lehnen, dergestalt, daß zwischen diesen beyden ein Weg, drey Fuß breit wäre, damit eine Person ganz gemächlich darauf gehen könne. Um auf die Mauer steigen zu können, soll nur eine Treppe in einem Thurme seyn, aber von 200 Ruthen. Oben auf der Mauer wird man Schilderhäuser und zwar so räumlich bauen, daß man daraus auf beyden Seiten, bis zu unterst der Mauer sehen könne. Diese Mauer wird in verschiedenen Entfernungen, 4 bis 5 Thüren, wie große Thorwege, haben, über welche man viereckichte Thürme in der Mauer anlegen soll, dergestalt, daß diese Thürme, in der Höhe der Mauer, gewölbte Warten nach alter Art, mit einer Treppe, um hinan zu steigen, vorstellen werden. Sie sollen 30 Fuß in der Länge und 15 in der Breite, im Lichte gemessen, halten. Die Treppe liegt in einem kleinen Thurme, die zu den Zimmern führet, welche aus zwoen Wohnungen, jede von zwey bis drey Zimmern, bestehen. Diese Zimmer haben die Aussicht auf das Feld und auf die umzäunten Ländereyen; allein die Fenster werden auf beyden Seiten wohl vergittert. Ob ich nun zwar gesaget, daß vier bis fünf Thürme, mit Thüren versehen, sich in der Mauer befinden, so wird doch nur eine davon zum allgemeinen Eingange bestimmt, und beständig mit einer Wache besetzt seyn. Die andern bleiben immer verschlossen, und dienen nur im Fall der Noth, zur Durchfuhre der Wagen, welche die Verbesserung

des

des umschlossenen Landes besorgen. Die Wohnungen in den Thürmen sind für die Wächter und Soldaten des Hauses bestimmt, und sollen zween und zween in einer Kammer liegen: folglich würden in jedem Thurme acht Soldaten wohnen, denn in jedem Thurme werden vier Kammern seyn, von 15 Fuß lang und breit, und in allen 5 Thürmen 50 Mann, welches die ganze Wache der Einschließung ist.

Diese große Einschließungsmauer wird die vornehmste und erste Ausgabe seyn, um 1000 Morgen Land zu umzäunen. Gesetzt, daß sie alle ein einziges rundes oder viereckigtes Stück ausmachten, so würde die Länge der Mauer aus 4000 Ruthen bestehen; 6 Fuß dick, würde 7 Ruthen austragen; diese mit 4000 Ruthen der Länge vervielfältiget, würden einen Bau von 28000 Quadrat-Ruthen geben, deren Dicke zu 6 Fuß gerechnet wird, ob sie gleich oben nur 4 Fuß stark ist; dahingegen die kleinen Mauren und Thürme nicht besonders gerechnet werden, so wenig als die Thorwege und gehauenen Steine, welche oben sind, und den Weg für die Runden abgeben sollen. Dergestalt schätze ich, (alles mit einbegriffen,) dieses Werk zu 30 Liv. jede Quadrat-Ruthe dieser Mauer. Die 28000 würden also 840000 Liv. zu stehen kommen. Da ich aber annehme, daß diese Gebäude in den Provinzen, die von den großen Städten entfernet liegen, angeleget werden, die Steine also beynahe wie an Ort und Stelle anzusehen, und daß man mit Wirthschaft und schlechtweg bauet, so glaube ich nicht, daß der Anschlag zu klein gemacht sey.

Außer dieser ersten Einfassung, soll annoch eine zwote in der Mitte seyn, welche 100 Morgen, oder 1000 Quadrat-Ruthen Landes einschließen wird. Diese soll mit der ersten nach eben den Dimensionen gebauet werden, und ohngefähr 12000 Ruthen Mauer in die Länge, und 7 in die Breite, den Grund mit eingerechnet, halten. Ein Gegenstand von 8400 Ruthen, welche, wie die erste Mauer, zu 30 Liv. jede Quadratruthe geschätzet, annoch eine Ausgabe von 252000 Liv. ausmacht.

Mitten in dieser zwoten Einschließung soll das Schloß oder Staatsgefängniß mit der Wohnung des Gouverneurs dieses Hauses erbauet werden. Dieses Schloß wird ganz einfach, die Zimmer landmäßig und klein, obgleich dick an Mauern, die Kammern gewölbt und die Fenster vergittert seyn. Ich schätze es in allem nicht über 500000 Liv. die Wohnung des Gouverneurs mit einbegriffen. In diesem Schlosse werden die Staatsgefangene und alle Kostgänger eingeschlossen.

Die Keller dieses Schlosses werden fast alle enge Gefängnisse seyn, um zur Züchtigung der Missethäter zu dienen, welche unter den Befehlen des Gouverneurs stehen.

Es werden verschiedene besondere Höfe seyn. Der erste gehöret für den Gouverneur; der andere für die Gefangenen von Stande; der dritte für die Frauen, welche Staatsgefangene sind; der vierte für Leute, die auf Befehl der Policey, oder ihrer Aeltern, die ein Gehalt zahlen, eingeschlossen sind;

der

der fünfte ist für die Mägdchen und Weiber, die von der Policey zur Züchtigung, oder durch ihre Aeltern hingeschicket worden, welche für sie bezahlen.

Alle diese Personen werden besonders eingesperret werden. Diejenigen, die 300 Liv. geben, paarweis zusammen; die, welche 250 zahlen, sitzen selb vierte; die, welche 200 entrichten, selb achte; und endlich die, so nur 150 oder 100 Liv. anwenden können, selb zehnte.

Was die Staatsgefangenen betrifft, diese werden besonders wohnen, nach Maßgabe des Befehls, welcher ihrentwegen von Hofe eingehet.

In diesem Schlosse wird ein völliger Generalstab seyn, nämlich ein Gouverneur, ein Lieutenant des Königs, ein Major, ein Hauptmann der Thore, ein Commendant, Soldaten, Schließer oder Stockmeister. Die Wache des Hauses wird aus zwo Compagnien bestehen, jede zu 50 Mann, einem Hauptmann, einem Lieutenant, und 4 Brigadierer. Zum Dienste der Gefangenen werden vier Stockmeister, in vier verschiedenen Bezirken vertheilet seyn, deren zween das Quartier der Weiber verschließen und ihnen das nöthige reichen werden; die andern beyden sind bey den Männern.

Der ganze Raum des Platzes, der zwischen der zwoten Einschließung und dem Schlosse befindlich ist, wird zu einem Küchengarten und zu kleinen Wäldern bestimmet, worinnen die Gefangene her-

umgehen können, welche dazu die Erlaubniß erhalten, um zu gleicher Zeit das darinnen nöthige Gartengewächs, zum Nutzen aller Einwohner des Schlosses zu ziehen. Der Lieutenant des Königs, der Major und der Hauptmann der Thore, werden ein jeder einen kleinen Garten haben, welcher von dem Garten des Gouverneurs, der zum Spatzierengehen dienen soll, abgesondert ist. Zu dem Schlosse und der zwoten Einschließung wird nur ein Eingang, und an demselben eine beständige Wache von 8 Mann, nebst einem Brigadirer seyn. Zwischen der ersten Mauer oder dem großen Wall, und einer andern Einschließung, die von einer kleinen Mauer, 12 Fuß hoch und 2 Fuß dick umgeben ist, werden 500 Morgen Lands begriffen, welche daraus einen innern Strich Feldes machen, welcher an die große Mauer stößet, und an eine Straße, welches die einzige seyn soll, so den Umfang dieses Feldes und der Gebäude oder Häuser machen wird, dergestalt, daß, nach unserer Berechnung, annoch 400 Morgen Land, zwischen dieser Straße und der Einschließung des Schlosses seyn werden.

Man wird 50 Morgen Landes zur Anlage der Zuchthäuser, des Hofes und der Straße verwenden: die 350 übrigen werden den Gefangenen Beschäfftigung geben, und können sie selbige zu ihrem Vortheile anbauen, wie wir hernach sagen wollen. Man wird 350 Morgen in 20 besondere Loose, zu 10 Morgen ein jedes abtheilen, und ein anderes von 150 Morgen in einem Stücke. Diese kleine Einschließungen sollen durch Mauern von 12 Fuß hoch abge-

abgesondert werden, welche an den zweyten Wall der Staatsgefangenen stoßen, und von der einen Seite die Wohnung der Gefangenen, von der andern aber die Einschließungsmauer, die sie von der allgemeinn Straße scheidet, berühren. Diese Einschließungsmauer wird 18 Fuß hoch und 3 Fuß dick seyn. Man wird in diesem Striche eine Straße anbringen, um von dem allgemeinen Eingange zum Eingange des Schlosses gehen zu können.

Alle Mauern der Gebäude der Gefangenen sollen von guten ausgesuchten Steinen 4 Fuß dick und 30 hoch seyn. Nach der Straße zu, wird keine Oeffnung bleiben, sondern nur nach der Seite der Einfassung, die nach dem Schlosse gehet; und diese Oeffnungen werden alle klein seyn, und mit Gitterwerk gut versehen werden. In dieser Einschließung werden 15 oder 16 Zellen angeleget. Und weil man einen Unterstock, nebst zweyen Stockwerken darauf setzen wird, so bekömmt man 5 Zellen in einer Reihe, und eben so viel über einander, nebst einer gemeinschaftlichen Treppe, um zu den beyden Durchzügen der Gallerie, nach vorne heraus, zu kommen, und die Kammern der Gefangenen abtheilen zu können. Eine jede dieser Kammern soll 9 Fuß in der Breite und 15 in der Länge haben, und das Bette soll am Ende der Kammer stehen. Jeder Gefangene wird einen besondern Schlüssel haben, um die Thüre bey Tage öffnen und schließen zu können. Allein die Stockmeister sollen einen Hauptschlüssel führen, um sie des Nachts zu schließen.

Um in diese Höfe oder besondere Quartiere zu gehen, wird eine Warte oder Schilderhaus mit zwo Thüren zu einem jeden, die erste von starkem und dicken Holze, die andere aber von eisernem Gitterwerke seyn. Man wird in dem Hofe eines jeden Quartiers einen Caminsaal von 20 Fuß lang anbringen, worinnen man kochen und essen soll. Dieses wird das Speisezimmer der Gefangenen eines jeden Quartiers abgeben.

Der Hof für die Weiber wird der Männer ihren gleichen: sie werden immer zwo und zwo in einer Zelle liegen, übrigens mit den Männern auf gleichen Fuß gehalten.

Die große Einschliessung von 150 Morgen ist für verheyrathete Personen aufgehoben, und wird die Bedürfniß für 75 Haushaltungen reichen, wie solches hiernächst gezeiget werden soll.

Alle diese Wohnungen der Gefangenen, so wohl für verheyrathete Leute, als für diejenigen die es nicht sind, werden aus 75 Zellen bestehen, mit eben so viel kleinen Kabinettern für die Verheyratheten, und 300 andern Zellen, halb für Männer und halb für Weiber. Nächstdem sollen noch die Stockmeister und ihre Familien in jedem Quartiere, in der Nähe der Gefangenen wohnen.

Diese Gebäude werden beynahe 12 Ruthen Mauerarbeit für jede Zelle, eine in die andere gerechnet, ausmachen, welche, da die Mauern nicht so dicke, (die Ruthe zu 20 Liv. angeschlagen,) jede Zelle 240 Liv. kosten wird. Und anlangend die 375

oder 400, (die kleinen Kabinetter mit einbegriffen,) diese werden überhaupt 96000 Liv. betragen.

Alle Einfassungsmauern werden beynahe 160000 Livres ausmachen.

Die Wohnung der Wache und der Schließer, mit den Kellern und der Bäckerey, 30000 Liv.

Also muß man auf dieses Stück 300000 Liv. rechnen, welche, wenn sie den übrigen Artikeln beygefüget werden, welche wir zuvor angesetzet, einen Aufwand von 1900000 oder 2000000 Liv. ausmachen werden. Inzwischen dürften sich die inneren Arbeiten nicht so hoch belaufen, weil, wenn die erste Mauer geendiget ist, man die Gefangenen auf Frohndienste dabey gebrauchen könnte, um den Maurern Handlangerarbeit zu leisten. Ich glaube also, daß man die ganze Ausgabe für Gebäude, und überhaupt für alles was ein solches Haus kosten wird, zu 1500000 Liv. ansetzen könne.

## Das III. Capitel.

### Von der Arbeit der Gefangenen, und dem besondern Vortheile, den sie davon haben werden.

Die Gefangenen können des Morgens, so bald man ihre Zellen öffnen wird, in der Einschliessung, so an ihre Höfe und Gebäude stößt, gehen. Diese Einschliessung soll ihnen zugehören, und zu ihrer gemeinschaftlichen Anbauung gegeben werden. Der Gewinst ihres Bauwerks wird den zehn

Aeltesten der Bande zugestellet, die damit nach ihrem Gutdünken schalten. Mit der Einschliessung der Weiber hat es eine gleiche Beschaffenheit. Sie werden die Freyheit haben sie anzubauen, und darinnen alles, was ihnen gefällt zu ziehen. Allein, die Theilung wird unter den 20 Aeltesten geschehen, die übrigen aber werden davon weiter nichts als die Kost und einen kleinen Unterhalt bekommen, bis die Reihe an sie kommen wird, und sie so alt geworden, daß sie den Gewinst mit ihnen theilen können.

Mit den Männern wird es beynahe auf gleichen Fuß zu stehen kommen. Außer den zehn Aeltesten werden die übrigen gemeinschaftlich arbeiten, und diesen helfen, ohne andern Antheil an dem Ertrage zu haben, als die Kost und Kleidung, so wie das Haus sie allen Gefangenen geben wird.

Daß wir den Weibern weniger Land als den Männern zu bauen geben, solches geschiehet um deswillen, weil sie weniger Kräfte zum Anbau der Erde besitzen, auch anbey in ihren Kammern, nach ihren Talenten, arbeiten können. Diejenigen, die das Land nicht, wie man es ihnen zeigen wird, bauen wollen, werden nur mit Wasser und Brodt beköstiget, anstatt daß die andern, welche sich dazu willig finden lassen, so viel gewinnen werden, daß sie damit die Strenge ihres Zustandes erleichtern können: denn überhaupt wird alle Arbeit, die sie thun, so wie bey den Männern, die Frohndienste ausgenommen, lediglich zu ihrem Gewinste gereichen, und ihnen erlaubt seyn, den Ertrag davon, so wie es ihnen am zuträglichsten deucht, anzuwenden.

Ist das Land verbessert, gut gebauet, und von Zeit zu Zeit mit den Wassern der Teiche und der Flüsse gewässert; so ist nicht zu zweifeln, daß die Weiber so gut als die Männer, nicht von jedem Morgen eines so angebauten Landes, es sey nun daß sie es mit Waizen, oder mit weißen Bohnen besäen, jährlich 300 Liv. ziehen sollten, ohne die Kräuter, Rüben und das Wurzelwerk mit zu rechnen, die sie zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen gewinnen. Davon aber sollen sie für jeden Morgen jährlich Pacht an den Gouverneur 10 Liv. zahlen; ferner für das Wasser zum Begiessen 10 L. wie auch 10 L. für die Mistfuhren, die man ihnen geben wird, ohne die Unterhaltung der Stangen, um die Bohnen zu stabeln, welches sich noch leicht zu 10 Liv. auf jeden Morgen belaufen kann. Folglich bleiben, nach Abzug dieser 40 Liv. an reinem Gewinst für die Gefangenen 260 Liv. von jedem Morgen.

Weil sie 10 Morgen zu jedem Quartiere oder Einschliessung haben sollen, so wird solches in jeder Abtheilung 2600 Liv. machen. Von dieser Summe wird man die Kost, Wächse und den Unterhalt für 14 bis 15 Personen, wie auch das Arbeitszeug bestreiten: dieses könnte höchstens 6 Sous täglich für die Männer, und 3 Sous für die Weiber betragen. Wenn sie sich nur ein wenig zu helfen wissen, werden sie sich davon gut beköstigen können, und es wird ihnen an nichts fehlen. Solchergestalt werden 15 Kerls oder junge Bursche jährlich 1642 Liv. 10 Sous verzehren, welche von 2600 Liv. abgezogen,

zogen, einen Ueberschuß von 957 Liv. 10 Sous lassen, welchen die 10 Aeltesten unter sich vertheilen. Folglich wird ein jeder derselben 95 L. 15 Sous haben, welche sie, oder wenigstens den größten Theil davon, zurück legen können. Sind sie mäßig, so können sie in weniger denn 15 Jahren 1000 Livres sammlen, um damit ihre Freyheit zu erhalten, sich mit diesem Gelde niederzulassen und in der Gesellschaft zu leben, ohne sich weiter der Schärfe der Gerechtigkeit bloß zu stellen, wenn anders nicht ihr Urtheil sie auf Zeitlebens der Freyheit beraubet hat.

Die Weiber, welche in jedem Quartiere 20 bis 25 stark seyn werden, könnten unter sich dieselbigen Einkünfte haben, wenn sie das Land, so gut wie die Männer zu bauen wissen, so wie ihr eigener Nutzen es ihnen an die Hand geben muß. Sie müssen auch darunter nichts verabsäumen; und obgleich eine jede von ihnen nur einen halben Morgen hat, so können sie doch davon, weil sie ihn mit mehrerer Sorgfalt bestellen können, einen guten Vortheil ziehen. Wir können also ihren jährlichen Gewinst ebenmässig zu 2600 Liv. anschlagen. Sie werden anbey weniger Ausgaben als die Männer haben; wie wir denn auch ihre Kost nur zu 3 Sous täglich angeschlagen. Ihre besondere Handarbeit wird zu ihrem Unterhalte beyträglich seyn, folglich wird ihre Ausgabe nicht höher als der 14 oder 15 Männer ihre ansteigen. Zur Theilung des Gewinstes werden 20 zugelassen; und werden daher einer jeden 47 Liv. 17 S. 6 Den. anheim fallen, welche sie bey Seite legen können. Wenn sie dergestalt 500 Liv. zusammen

men gebracht haben, sind sie im Stande, in der Welt etwas anzufangen. Sind sie alt, so können sie im Hause bleiben. Sie dürfen alsdann nur den jüngsten die Arbeit bezahlen, so können sie den gemeinschaftlichen Gewinst beständig mittheilen, und also ihr Schicksal angenehm machen. Gleichergestalt kann es auch mit den alten Männern gehalten werden.

## Das IV. Capitel.

### Besondere Einzelnheiten, die Policey und die gute Ordnung dieses Zuchthauses betreffend.

Alle Gefangene des einen und des andern Geschlechts, wenn sie in dem Hause ankommen, werden auf 8 Tage in das schwarze Gefängniß bey Wasser und Brodt geleget, um ihnen in voraus die Schärfe der Strafen empfinden zu lassen, welchen sie sich bloß stellen, im Fall daß sie ihrer Schuldigkeit, denen Reglements und Statuten gemäß, nicht nachkommen wollten. Ehe sie mit andern in die Einschliessungen und Zellen gebracht werden, läßt ihnen der Gouverneur die Reglements laut vorlesen. Wenn ihre Kammeraden sich nicht darnach einrichten, um ihnen ein Bette und Tücher zu verschaffen, müssen sie so lange, und bis sie an dem Gewinnst Theil nehmen können, auf Stroh liegen. Wenn sie sich weigern, mit auf den Frohndienst zu gehen, und wie die andern zu arbeiten, werden sie bloß mit

Wasser und Brodt beköstiget, und bleiben in ihren Zellen, so wohl Männer als Weiber, verschlossen. Wenn sie sich aber bey den ältesten Gefangenen beliebt zu machen wissen, und sich mit Sanftmuth lenken lassen, werden sie gleich ihnen leben, und auf einem guten Bette liegen. Von dem Tage an, da sie angefangen haben, das Land zu bauen, können sie auf den Antheil an dem Gewinst aus der Theilung zu rechnen anheben, von welchem sie alsdann den zehnten Theil bekommen.

Alle diejenigen die eigensinnig und widerspenstig sind, mit ihren Kammeraden Händel anfangen und sich mit ihnen schlagen, sollen auf 8 Tage ins schwarze Loch geworfen, und darauf in ein anders Quartier versetzt werden, wo sie nur den letzten Platz bekommen, hätten sie auch in der vorigen Einschliessung den ersten gehabt, um sie wegen ihrer üblen Aufführung desto besser zu bestrafen.

Der Gouverneur wird unter allen Weibern diejenigen aussuchen, die am geschicktesten sind, den Kostgängern aufzuwarten, und in den Küchen des Schlosses zu arbeiten.

In Ansehung der Staatsgefangenen, welche ihm anvertrauet werden, wird man die Stockmeister, oder sonsten Dienstbothen von aussen her nehmen, auf die man sich verlassen kann, welche sie bedienen sollen.

Man wird einer jeden Einschliessung die Erlaubniß geben, in ihren Höfen ein oder mehr Schweine auszufüttern oder fett zu machen, imgleichen einige Hüner zu halten.

Wei-

Weiber so wohl als Männer, mögen für ihre Rechnung in ihren Kammern arbeiten, besonders, wenn draußen keine Arbeit ist. Die Weiber mögen spinnen, stricken und nähen; die Männer aber die Sachen ihres Handwerks verfertigen, wenn sie eines gelernet haben.

Bekannten Kaufleuten wird man erlauben, ihre Waaren hin zu bringen, um sie an die Gefangenen, durch das Gitter, im Beyseyn des Schliessers zu verkaufen. Sie können ihren Handel von 8 Uhr des Morgens bis um 10 Uhr treiben, damit diese Elenden sich selbsten mit allem, dessen sie benöthiget sind, versehen können.

Wenn sie ihre Erndte vollbracht, wird man den Kaufleuten gleichfalls erlauben, hinein zu kommen, um ihnen das Getraide, im Beyseyn eines Officierers, 2 Mann von der Wache, und des Schließers abzukaufen. Von dem Preis der Waare wird man die Gefälle des Gouverneurs, so wie selbige oben bestimmt worden, zurück behalten; imgleichen was die Gefangenen dem Bäcker, Schlächter und Bierschenken schuldig sind, welche zu dem Ende, dem Officierer ihre Rechnungen überreichen müssen. Darauf wird der Ueberschuß des Geldes unter die zehn ältesten Gefangenen, im Beyseyn des Officiers selbst, zu Verhütung alles Streits, vertheilet werden.

Alles Stroh soll in die Scheunen des Gouverneurs, welche außerhalb den Einschliessungen liegen, abgeliefert werden, um für die Kühe seiner Pächter zur Streu zu dienen; und die Pächter sind gehalten,

ten, alle Jahre gewisse Fuder Dünger in die Felder zu liefern, sie auch dahin zu führen, wie und wann solches verlanget werden wird.

Man wird auch eine Wäsche für alle Einwohner des Hauses anlegen, welche von besondern Vorgesetzten regieret werden wird, und bey welcher die gefangenen Weiber des Hauses Frohndienste thun. Es wird eine sehr mäßige Taxe darauf gesetzet, und dieser Theil der Wirthschaft an einen Unternehmer, gegen eine gewisse Summe, zum Vortheil des Gouverneurs, verpachtet werden. Jeder Gefangene wird die Wäsche aus seinem Beutel bezahlen.

Die Gefangenen soll man nicht barbieren, und ihnen ausdrücklich untersagt seyn, sich den Bart abzunehmen, oder ein Scheermesser zu haben. Sie werden insgesammt leinene Kittel tragen, alle von einer Farbe, welche sie nach einer gewissen Taxe bezahlen sollen, und bey Strafe des schwarzen Lochs verbothen seyn, andere Kleidung zu tragen. Die beyden letzten Artikel sind deshalb nöthig, damit die Wachen und Schließer sie desto leichter erkennen mögen.

Viermal des Tages, wird man die Gefangenen durchsehen, und zwar im Beyseyn eines Brigadiers, zweener Soldaten und des Schließers, nämlich des Morgens bey Anbruch des Tages, in allen Jahreszeiten, so bald man die Thüren der Zellen öffnet; um neun Uhr, als zur Essenszeit, um drey Uhr Nachmittags, und Abends, ehe sie verschlossen werden. Sie werden zu allen Zeiten, eine Viertelstunde

de nach Sonnen Untergang verschlossen, damit sie den Tag desto besser zur Arbeit anwenden können.

## Das V. Capitel.

### Von den Frohndiensten, welche die Gefangenen zu thun schuldig sind.

Der Frohndienst wird für die Männer schwer seyn, denn sie sind schuldig, 500 Morgen Landes, die dem Gouverneur gehören, mit der Hacke zu dreyen malen umzuarbeiten.

Es ist untersagt, sie niemals aus der Einschliessung heraus zu lassen, es sey der Frohndienste oder anderer Sachen halber, wenn es nicht von der Regierung befohlen, und diejenigen die dazu ersehen sind, benennet worden; dergestalt daß, nach dieser Ausrechnung, jeder Kerl beynahe 2½ Morgen auf seinen Antheil zu bearbeiten haben wird. Die verheyratheten Männer werden dabey ihren Beytrag der Arbeit so gut als die andern leisten; allein das Werk soll, nach dem Verhältniß der Einschliessungen, ausgetheilet werden; dergestalt, daß jede Einschliessung 25 Morgen dreymal im Jahre zu bearbeiten haben wird. Die Weiber in einer jeden Einschliessung sind gehalten die übrigen Arbeiten zu verrichten, bis das Haus in Ordnung ist. Dergestalt wird der Gouverneur die Einkünfte von 500 Morgen ziehen, deren Anbauung ihm nicht das geringste kostet. Er soll einen Intendanten halten,

welcher Sorge tragen muß, daß jegliche Arbeit zu rechter Zeit verrichtet werde.

Diejenigen unter den Gefangenen, welche, wenn die Reihe an ihnen ist, sich von den Frohndiensten befreyen wollen, müssen dafür 10 Sous täglich an auswärtige Arbeiter zahlen, oder 4 Sous an ihre Kammeraden, die in ihrer Einschliessung überzählig sind, das ist, von der Anzahl derjenigen, welche keinen Antheil an dem Gewinst haben. Die Weibsleute bezahlen die Hälfte weniger für die Uebertragung ihrer Frohndienste. Diejenigen, die zum Dienste des Schlosses gebraucht werden, sind davon gänzlich befreyet, und verdienen so gar die freye Kost und zehn Thaler Lohn des Jahrs.

## Das VI. Capitel.

### Von Bestrafung der Verbrechen, welche in diesem Hause begangen werden können.

Der Gouverneur, nebst dem versammleten Generalstabe, wird alle Verbrechen, die in dem Umfange des Hauses begangen werden, richten und die geringste Bestrafung soll das schwarze Loch seyn. Man wird so gar, nach Beschaffenheit der Verbrechen, die Todesstrafe erkennen. Durch dieses Mittel werden die Muthwilligsten und die Lasterhaften in ihrer Schuldigkeit erhalten. Weil sie alle unter sich durch die Einschliessungen und Zellen abgesondert sind, so wird man sie leichtlich in Ordnung halten können. Die verheyratheten Leute werden zwar

in größerer Anzahl zusammen, und wohl bis 75 in einer Einschliessung seyn können; allein, da man die folgsamsten unter ihnen ausgesuchet haben wird, und sie befürchten müssen, dieses Vorzuges beraubt und von ihren Weibern getrennet zu werden, welches gewiß geschehen würde, wenn sie es an ihrer Pflicht und an den Regeln des Wohlstandes ermangeln liessen, so werden sie auf ihrer Huth stehen und ehrbar seyn. In der That werden sie mehr als andere zu befürchten haben, weil sie mehr zu verlieren haben, indem ein jeder wenigstens 2 Morgen Landes zu seinem Gebrauch hat, um seine Familie gemächlicher zu ernähren.

Man muß annoch bedenken, daß so bald die Kinder dieser Gefangenen, und zwar die Mägdchen das Alter von 6, und die Jungen von 8 Jahren, erreichet haben, man sie aus dem Hause nehmen wird, damit sie nicht bey ihren Aeltern böse Grundsätze einsaugen mögen, um sie an andern Oertern, wie wir hernach sehen werden, erziehen zu lassen.

## Das VII. Capitel.

### Von den Einkünften, welche dieses Haus jährlich dem Generalstabe bringen wird.

Zuvörderst sind 350 Morgen Landes, welche den Gefangenen zur Anbauung angewiesen, und wovon sie dem Gouverneur jedes Jahr 30 Liv. vom Morgen geben werden. Diese 30 Liv. betragen von 350 Morg. 10500 Liv. Sie müssen zwar noch

10 Liv. für die Stabelstangen geben; weil aber dieses Geld zum Ankauf derselben verwandt wird, so ist es keine eigentliche Einnahme, und kann also nicht gerechnet werden.

Hiernächst werden noch 500 Morgen seyn, welche die Gefangenen, durch Frohndienste, zum blossen Nutzen des Generalstabs anbauen, und welche, einer in den andern gerechnet, jeglicher 300 L. jährlich eintragen möchten. Dieser Artikel wird sich auf 150000 Liv. Einkünfte belaufen. Weil aber der Gouverneur gehalten ist, den Gefangenen zehn Karren Dünger auf jeden Morgen, alle Jahre zu geben, und auch eine gleichmäßige Menge zu seinen Feldern und Gärten zu nehmen, so muß zu solchem Ende ein beträchtlicher Viehstand an Kühen vorhanden seyn, damit sie das Stroh verbrauchen und in Dünger verwandeln können. Alle Einschliessungen erfordern ohngefähr jährlich 9000 Fuhren Mist. Weil nun noch, außer den Einschliessungen, 200 Morgen tragbares Land zum Nutzen des Gouverneurs vorhanden, worzu auf einen jeden Morgen zehn Fuhren Mist gehören, so wird es, zusammen, fast 11000 Fuhren betragen; wie auch wohl noch 1000 andere Fuhren für die Wiesen und mit Lüzerne *) besäeten Fluren. Die Hauptsumma wird

also

*) Lücerne ist eine Art von Heu, welches violet blühet, und des Jahres drey mal geschnitten wird, auch bey unsern Saamenhändlern nur unter dem Namen Lüzerne bekannt ist. Es ist bey uns zu Lande noch etwas selten.

also 12000 Fuhren betragen. Um diese Menge erzwingen zu können, wird es nöthig seyn, 600 Stück Hornvieh anzuschaffen, welches wohl unterhalten und mit guter Streu versehen werden muß, da sodann jedes Stück 20 Fuhren Dünger jährlich geben kann. Wie nun alles beyträglich ist, einen guten Ertrag zu verschaffen, wenn man es nur darnach anzustellen weiß, so könnte man zu diesem Ende 400 Morgen Wiesewachs, als 300 Morg. zweyschnittige, und 100 Morg. zu Lüzerne, anlegen. Dieses ist hinlänglich, um 600 Kühe zu ernähren, wenn nur nicht das Wasser, um alles wohl zu wässern, fehlet: denn es ist eine der vornehmsten Sachen, worauf man Acht haben muß. Folglich kann der Gouverneur, nach unserm Anschlage, wenn er die Kühe, nebst seinen außer der Einschliessung liegenden Wiesen und Feldern verpachtet, jährlich 100 Liv. von jedem Morgen Landes, und 50 L. von jeder Kuh haben, ohne die 9000 Fuhren Mist, die der Pachter jährlich auf die Felder in den Einschliessungen zu liefern sich verbindlich machen muß. Ich glaube nicht, den Anschlag, nach meiner neuen Methode, die ich ohne Verzug bekannt machen werde, zu hoch angezogen zu haben. Bis dahin ersuche ich den Leser, darüber nicht in Verwunderung zu gerathen, nämlich daß der Pachter 20000 Livres Pacht von 200 Morgen Landes, und 30000 Liv. von 600 Kühen, zu deren Ausfütterung 400 Morgen Wiesewachs und Lüzernen-Bau angewiesen sind, geben soll. Es würde mir leicht fallen, alle diese Sachen bis zur äussersten Gewißheit aus einander zu setzen; allein

da es hier nicht der Ort dazu ist, so wollen wir diesen Beweis bis zu einer Abhandlung, die wir von dem Ackerbau mittheilen werden, verschieben. Jetzo gebe ich nur die Berechnungen, wie hoch die Einkünfte dieses Hauses steigen können.

| | |
|---|---|
| 1 An Gefällen des Gouverneurs von den Gefangenen . | 10500 Liv. |
| Dies ist der Ertrag von den Feldern der Einschliessungen, den Pacht, die Wässerung und den Dünger mit einbegriffen. | |
| 2 An Einkünften von den übrigen Feldern der Einschliessung | 150000 . |
| 3 An Pacht für die Felder ausser der der Einschliessung . | 20000 . |
| 4 An Molken-Pacht von 600 Kühen | 30000 . |
| | 210500 Liv. |

# Das VIII. Capitel.

## Auseinandersetzung der jährlichen Ausgaben, die das Zuchthaus, so wohl an Besoldungen des Generalstabes und der Besatzung, als auch auf den Unterhalt der Staatsgefangenen und der Gebäude &c. zu verwenden hat.

I.

Nach unserm Entwurfe, werden die Einkünfte, welche wir angewiesen haben, so wohl zu allen allgemeinen als besondern Ausgaben, so wohl

zum Unterhalt des Hauses als der Gefangenen verwendet, damit es ins künftige dem Staate, dieser Artikel halber, weiter nichts koste. Auch so gar die Reisekosten für die Staatsgefangenen und die Züchtlinge, welche man aus den königlichen Gefängnissen zu diesem Hause liefern wird, werden von den Einkünften desselben bezahlet. Rechnet man nun die Unkosten, um jeden Gefangenen in das Haus zu bringen, zu 200 Liv. und daß die Anzahl derselben alle Jahre sich zu 200 belaufe, die man auf eben die Art wie diejenigen, welche zu den Galeeren verdammet sind, überführen wird, so kostet

| | | |
|---|---|---|
| 1 | dieser Artikel jährlich in jedem Hause . | 40000 Liv. |
| 2 | Für die Kleidung aller Gefangenen 900 an der Zahl, als 300 Männer und 600 Weiber, die Person 10 Liv. . | 9000 . |
| 3 | An Kost für diejenigen, die in Löcher eingesperret, zu 2 Sous täglich, und zu zwanzig in jedem Hause gerechnet, macht 30 Liv. täglich, und jährlich . | 10950 . |
| 4 | Der Sold für 100 Mann Besatzung, täglich zu 30 Sous thut jährlich . | 54750 . |
| 5 | Die Besoldung der beyden Hauptleute oder Commendanten, täglich 6 Liv. . | 4380 . |
| 6 | Für zween Lieutenants, täglich zu 4 Liv. . | 2920 . |

| | | |
|---|---|---|
| 7 | Für 10 Brigadierer, täglich zu 3 Liv. . | 10950 Liv. |
| 8 | Für 10 Unter-Brigadierer, zu 40 Sous . | 7300 . |
| 9 | Die Besoldung für den Lieutenant des Königs . | 1000 . |
| 10 | Für den Major . | 8000 . |
| 11 | Für den Adjutanten . | 3000 . |
| 12 | Für den Hauptmann der Thore | 3000 . |
| 13 | Für 16 Schliesser, von welchen 8 zum Dienste des Hauses, und 8 für die Gefangenen bestimmt sind, jedem des Jahrs 400 Liv. | 6400 . |
| 14 | Für den Almosenierer des Hauses | 2000 . |
| 15 | Für 4 Priester, die den Gottesdienst im Hause verrichten, zu 500 Liv. ein jeder . | 2000 . |
| 16 | Für den Arzt . | 2000 . |
| 17 | Für zween Wundärzte, zu 600 Liv. ein jeder . | 1200 . |
| | Hauptsumma der jährl. Ausgabe | 168850 Liv. |

Diese Ausgabe wird von dem jährlichen Einkommen des Hauses genommen, welches, nach unserm Anschlage, sich auf 210500 Liv. beläuft. Nach allen Abzügen würden für den Gouverneur des Hauses 41850 Liv. überschießen. Allein von dieser Summe wird noch etwas, jedoch mit genauer Wirthschaft, abzuziehen seyn. Wie er nun aber einigen Vortheil von den Kostgängern haben wird, so könnte solches die Ausgabe, die auf Erhaltung

der

der Gebäude verwandt werden muß, übertragen; so daß, wenn der Gouverneur einigermassen ein Wirth wäre, und sein Land sorgfältig bauete, es ihm so viel einbringen würde, daß er alle Ausgaben löschen, auch alle Besoldungen des Hauses bezahlen könnte, und ihm noch 41000 L. nach Abzug aller Kosten, übrig blieben. Durch diese Anordnung müßten diese Zuchthäuser, wenn sie einmal nach dieser Art eingerichtet wären, zu ihrem Unterhalt sich selbsten, und ohne dem Staate zur Last fallen zu dürfen, hinlänglich seyn. Dieses könnte zur großen Erleichterung ausschlagen, und ein mächtiges Mittel seyn, die liederlichen Leute und die Missethäter, welche die öffentliche Ruhe stöhren, zu bessern. Auch würden diese ansehnliche Posten zu Belohnung alter und guter Officierer gereichen, die durch ihre Dienste und erkannte Treue fähig wären, sie aufs beste zu verwalten.

Ich habe ohngefähr überschlagen, wie viel dergleichen Häuser im Königreiche seyn müßten, und gefunden, daß jede Generalität eines erfordern würde. Folglich muß man in allem auf 31 Zuchthäuser rechnen, welche wir in Ansehung der Baukosten, der Gebäude, der Einschliessungsmauern, des Ankaufs der Aecker und Verbesserung derselben, zu 250000 Liv. ein jedes auswerfen können: weil wir nämlich voraus setzen, daß ein großer Theil durch Frohndienste von den Gefangenen erbauet, und es also an Handlanger-Arbeit, nach diesem Entwurf, weniger kosten würde. Es würde also zu den 31 Häusern und ihrer ersten Einrichtung, eine Summe von

77 Millionen 500000 Liv. Capital erfordert, wodurch sie zu gleicher Zeit in den Stand gesetzet würden, sich selbsten zu erhalten. Jetzt kommt es darauf an, zu untersuchen, woher diese Capitalien zu zu nehmen sind.

## Das IX. Capitel.

### Woher man die hinlänglichen Fonds anschaffen könne, um diese Zuchthäuser anzulegen, und zu gleicher Zeit zu Gründung der Gemeinhäuser für die Handwerker und Künstler behülflich zu seyn.

Als wir von den Hospitälern und andern Armenhäusern geredet, die im ganzen Königreiche verbreitet sind, haben wir angemerket, daß ihre Einkünfte alle Jahre an 50 Millionen hinansteigen könnten. Wir haben auch eingesehen, daß diese Häuser fürs künftige zu Erleichterung kranker und preßhafter Personen unnütz werden müßten, weil nach unserer Verfassung in den Associationshäusern alle kranke und schwache Leute gepfleget, geheilet und unterhalten werden sollten.

Man wird die Hauptstühle der alten Hospitälern anwenden, um 12000 Findlinge im ganzen Königreiche (denn so hoch rechnet man sie,) zu erziehen; und 90000 Kinder von armen und dürftigen Familien, welche alle Jahre zur Welt kommen können, welches nach unserer Berechnung, eine Ausgabe von 3 Millionen, für die ächt gebohrnen, und ohnge-

ungefähr von einer Million für die Findlinge verursachen würde.

Weil dieses Jahrgeld ihnen bis ins 12te Jahr gezahlet wird, so dürfte man im ersten Jahre dieser Einrichtungen, nur ohngefähr 4 Millionen auf die in diesem Jahre zur Welt kommenden Kinder verwenden: folglich werden von den 50 Millionen 46 übrig bleiben.

Die im zweyten Jahre gebohrnen Kinder, so dazu kommen, werden nebst den Kindern des vorigen Jahres 8 Millionen wegnehmen; folglich bleiben von den 50 Millionen 42 übrig.

Im dritten Jahre werden an Jahrgeldern, wegen der neugebohrnen Kinder, wieder 4 Millionen mehr werden, und nach dieser Ausgabe der 12 Millionen, 38 Millionen übrig bleiben.

Dieses wird alle Jahre, bis zum völligen Umlaufe der 12 Jahre fortgehen. Man wird allemal 4 Millionen jährlich zulegen müssen. Weil man aber nach dem 12ten Jahre aufhören wird, das Jahrgeld denenjenigen zu bezahlen, die dieses Alter erreichet, so wird die dadurch verursachte Lücke die Jahrgelder derer in diesem Jahre gebohrnen ausmachen.

Dieses ist also der ansehnliche Betrag der zwölf ersten Jahre dieser Einrichtungen, bis die Anzahl der mit Jahrgelde zu versorgenden Kinder erfüllet ist, nämlich:

Das

| | | |
|---|---|---|
| Das erste Jahr | 46000000 | Liv. |
| das zweyte . | 42000000 | |
| das dritte . | 38000000 | |
| das vierte . | 34000000 | |
| das fünfte . | 30000000 | |
| das sechste . | 26000000 | |
| das siebente . | 22000000 | |
| das achte . | 18000000 | |
| das neunte . | 14000000 | |
| das zehnte . | 10000000 | |
| das eilfte . | 6000000 | |
| Hauptsumme: | 286000000 | Liv. |

Alle diese Ersparungen werden einen Hauptstuhl von 286 Millionen, die nicht auf die Armen verwandt worden sind, ausmachen. Weil aber dieses Geld von ihrem Vaterguthe kömmt, und die Absicht der Geber gewesen, daß es ihre seyn soll, so erfordert die Billigkeit und gesunde Politik, sie zu einem solchen Gebrauche anzuwenden, der zu ihrem Vortheile abzielet. Die Zuchthäuser, welche ich vorgeschlagen habe, stimmen mit dieser Idee sehr wohl überein, und sind zum Theil bestimmt, dem Elende unglücklicher Menschen abzuhelfen, welche durch eine unregelmäßige Aufführung die Landesverweisung und das Gefängniß, zur Strafe ihrer Verbrechen, verdienet haben. Man kann also kein verdienstvolleres Liebeswerk stiften, um ihnen Erleichterung zu schaffen, als was aus der Ausführung unsers Entwurfs sich ergeben würde.

Die ersten Fonds, die zu Erbauung der Zuchthäuser erforderlich sind, sollen also von diesen in den ersten Jahren erspahrten Jahrgeldern der Kinder gegenommrn werden.

Nachdem man also 77½ Millionen davon abgezogen, werden noch 208½ Millionen übrig bleiben, welche, da sie ein den Armen des Königreichs zuständiges Guth sind, auf eine gute Art unter die Gemeinhäuser der Handwerker und Kaufleute ausgethan werden könnten, und dieses nach dem Verhältniß ihrer Fonds, um zu Erbauung der Associationshäuser ihrer Gemeinden behülflich zu seyn. Denn man wird sich erinnern, daß als wir von der Errichtung dieser Häuser handelten, wir gesaget haben, daß man in den ersten Jahren Häuser miethen sollte, um zu erwarten, bis die nöthigen Fonds vorhanden, die man ihnen zu Erbauung dieser Häuser, die ihnen eigen zuständen, geben könnte.

Was die Associationshäuser des Landvolks anbetrifft, so ist es nicht nöthig, ihnen etwas vorzuschießen, weil von dem Augenblicke der Bewerkstelligung ihres Entwurfs an, sie auf den Länderen, vermittelst der Fonds, welche die vergesellschafteten Kirchspiele beytragen, errichtet werden.

Dergestalt also könnten die ersparten Ueberreste der Hospital-Einkünfte verwandt werden. Die Gebäude der jetzigen Armenhäuser könnten zum Theil zu Unterbringung der neuen Einrichtungen der Gemeinhäuser der Handwerker und Kaufleute dienen. Man würde sie nach der Taxe, welche geschwo-

ſchworne und kunſtverſtändige Schiedsrichter anfertigen könnten, annehmen, und der Ertrag müßte der allgemeinen Maſſe des Armenguths zuwachſen. Durch dieſes Mittel würden die Armenhäuſer nicht unnütz, oder für die Armen vergebens angelegt ſeyn.

Es iſt uns, um dieſes Werkchen von der Bevölkerung zu endigen, weiter nichts übrig, als einen Artikel zu berühren, welcher der Bevölkerung unendlich nachtheilig iſt, ich will ſagen, den Artikel von den liederlichen Weibsbildern und öffentlichen Huren. Dieſes iſt vielleicht ein Uebel, welches jemals gänzlich auszurotten, wohl beynahe unmöglich fallen möchte. Aber eben deswegen ſollte man wenigſtens alle mögliche Mittel verſuchen, um es zu verringern. Wir wollen alſo zu dieſem Ende den Entwurf eines Reglements mittheilen, um einen Theil dieſer Unordnung im Staate abzuſchaffen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Zehntes Buch.

## Von den liederlichen Weibsbildern.

## Das I. Capitel.

### Von der zügellosen Freyheit, und den öffentlichen Huren.

Nichts ist dem Glücke des Staats, den guten Sitten und der Bevölkerung mehr zuwider, als die zügellose Freyheit der öffentlichen Huren. Es ist unbegreiflich, wie man in einem Staate, unter einer über ihren wahren Nutzen so erleuchteten Regierung, dergleichen Unordnungen zu steuern verabsäumen, und so zu sagen, gar ein Uebel erlauben kann, welches eine unendliche Menge Personen von allerley Stande in eine abscheuliche Liederlichkeit stürzet. Es ist diese Frechheit in Frankreich jetzo zu einem so hohen Grade gestiegen, daß wenn man nicht schleunig ein kräftiges Mittel dagegen vorkehret, nothwendig die allerbetrübtesten Folgen daraus entspringen müssen. Diese Quelle aller andern Laster verbreitet sich mit der größten Geschwindigkeit, und macht

macht einen erstaunlichen Fortgang: ja es ist beynahe zu einer Mode geworden.

Ich wundere mich meines Theils darüber nicht, wenn ich sehe, daß die Großen, denen vermöge ihres Standes die Unterdrückung dieses Lasters oblieget, die ersten sind, die es beschützen, und durch ihr Beyspiel empfehlen. Die liederlichen Mägdchen sind anjetzt mit dem schönen Namen der Maitressen gezieret. Durch ihren Kanal werden gemeiniglich Gnadenbezeigungen, Belohnungen und Bedienungen erhalten: alles, was nur immer ernsthaft und wichtig ist, wird, so zu sagen, durch ihre Vermittelung verwaltet. Dieses Zauberwerk ist so mächtig, daß es auch die allergesetztesten Herzen dahin reißt.

Die Tugend hat keinen Zufluchtsort mehr; ihr Ansehen ist unedel geworden; sie ist in Verachtung gefallen; man darf sie in der großen Welt nicht mehr nennen, seit dem man das Laster unter dem Namen der Galanterie an ihre Stelle gesetzt hat. Es fällt beynahe unmöglich, die Unordnungen zu zählen, welche dieses Uebel in dem Staate verursachet; es ist ein Krebs, der die gesundesten Theile desselben anfrißt; das Gift schleicht in alle Glieder, verbreitet sich durch alle Stände, und stürzet den politischen Körper in eine solche Schwachheit, daß er fast zu allen Unternehmungen untüchtig wird, oder wenigstens nichts als unvollständige Handlungen hervorbringet.

Man kann ein Königreich, worinn die Verderbniß herrschet, als einen in Wahnwitz verfallenen

Körper

Körper betrachten. Was für eine Vertheidigung, was für eine Hülfe kann man daher erwarten? Man kann mit Recht sagen, daß er sich zu seinem Untergange neiget. Diese Betrachtung gründet sich auf eine Reihe von Folgerungen, welche aus dem lasterhaften Grundsatze entspringen, den ich angreife, und welchen man nicht mit zu starken Farben mahlen kann. Allein, ohne uns in diese allgemeine Sittenlehre zu vertiefen, wollen wir uns in einige Einzelnheiten einlassen, und die betrübten Folgen untersuchen, zu welchen dieses Verderbniß bey Privatleuten Gelegenheit giebt.

Paris und alle unsere großen Städte sind jetzo auf diesen Ton gestimmet. Man siehet überall nichts als zügellose Mägdchen; die Anzahl derselben ist schrecklich groß. Unsere Schauspielerinnen haben sich seit langer Zeit bey der freyen Uebung dieses ehrlosen Gewerbes erhalten. Es hatte das Ansehen, als ob unsere obrigkeitliche Personen sie besonders begünstigten. Allein, heute zu Tage hat sich diese Freyheit erweitert; es sind, unter Begünstigung dieser gefährlichen Beyspiele, eine Menge Oerter der Unzucht entstanden, welche durch die Verjährung beynahe ein Recht erworben, ein so ärgernißvolles Handwerk öffentlich zu treiben. Die Nachsicht, die man in ihrer Duldung, (zweifelsohne um dadurch ein größeres Uebel zu vermeiden,) gehabt hat, ist Ursache, daß diese Oerter der unzüchtigen Schwelgerey sich täglich vermehren. Allein, wir wollen uns von allen diesen Gegenständen, die

unseres Abscheues würdig sind, entfernen, und nur von denen so genannten unterhaltenen Mägdchen etwas reden.

## Das II. Capitel.

### Von den unterhaltenen Mägdchen.

Die Großen haben allen Ständen des Volks den Ton angegeben. Zu Paris ist bis auf den Dienstbothen, kein Mensch ohne ein solches Hausgeräth. Die Herren haben ihnen das Beyspiel aufgestellt. Sie richten sich zu Grunde, um diesen Mägdchen alles dasjenige zu reichen, was ihr Eigendünkel und Geiz nur fordern mag; und die Dienstbothen verthun dabey ihren Lohn, und bestehlen öfters ihre Herren, um dieser Wuth eine Genüge zu thun. Wie viel Familien findet man nicht, die durch ein solches verabscheuenswürdiges Laster, in Verfall und in das äußerste Elend gerathen sind? Kann man die Unordnungen alle nennen, die es veranlasset? Zänkereyen, Uneinigkeiten, Ehescheidungen, haben öfters keine andere Ursache als diese zum Grunde.

Wenn die Städte nicht den Abgang ihrer Einwohner ergänzen können, so liegt die Schuld deshalb an der unzüchtigen Schwelgerey und dem Prachte. Die zügellosen Mägdchen sind fast allezeit Ursache, daß die tugendhaftesten ehelichen Weiber von ihren Männern verachtet werden. Kinder,

der, die aus einem Ehebette entspringen, in welchem eines von den beyden Theilen diesem unglücklichen Hange ergeben ist, können diese wohl vollkommen gesund seyn? Das tödtliche Gift, welches sie in unreinen Quellen schöpfen, verderbt die gesundesten Keimen. Darf man sich also nach diesem wohl noch wundern, wenn man eine unzählige Menge Kinder unschuldige Schlachtopfer der Unzucht ihrer Aeltern werden siehet, und wie sie sich mit einer schwächlichen Gesundheit ein kurzes Leben hindurch schleppen?

Paris, als die Hauptstadt des Königreichs, ist der Mittelpunct der Künste und Wissenschaften; allein sie ist es auch in Ansehung der zügellosen Ausschweifung geworden. Die jungen Leute der Provinzen, welche ihre Aeltern dahin schicken, es sey um den Wissenschaften obzuliegen, ein Gewerbe zu erlernen, oder die Leibesübungen, die geschickt sind, sie zu bilden, und in der Folge nützlich zu machen, zu treiben, sind allda nicht allein der Gefahr ausgestellet, die kostbaren Augenblicke ihrer Jugend in Zeitverkürzungen zu verlieren, sondern auch ihre Gesundheit und ihr Temperament zu Grunde zu richten. Diese elenden Creaturen, welche sie verführen, zerstören alle Wirkung der guten Absichten der Aeltern. Sie richten sie durch den Aufwand zu Grunde, zu welchem sie selbige verleiten, um ihrem Eigensinne und übertriebenem Prachte ein Genüge zu thun. Nichts ist ihrer Sinnlichkeit zärtlich genug; nichts ist in ihren Augen so selten und glänzend, nichts so kostbar, um ihre unersättliche Begierde

gierde zu stillen, wann sie einmal durch die Macht ihrer Kunstgriffe dahin gekommen sind, in den Herzen so unbändige und tolle Leidenschaften zu erregen, die man sich nicht anders als mit Mühe vorstellen kann, und die vielleicht nur alsdann ein wenig zu entschuldigen wären, wenn sie durch Weiber von wahren Verdiensten erreget würden.

So groß ist die Thorheit der Menschen; so mächtig ist die Anzüglichkeit der wilden Frechheit für das Herz, daß so bald sie nur in die Schlingen der sogenannten galanten Weiber gefallen sind, ihr ganzes Glück ein Raub der Eitelkeit, des Hochmuths und der Verschwendung, oder des Geizes ihrer Gebietherinnen wird. Die kostbarsten Edelgesteine, die reichsten Stoffe, werden ihnen auf eine Art aufgeopfert, welche der Vernunft Schande macht. Diese Götzenbilder der menschlichen Schwachheit, sind die Aläre, worauf das Glück der Privatpersonen in Rauch verwandelt wird. In kurzem bleibt ihren Anbethern nichts als die Verzweiflung übrig, ihren abgöttischen Dienst so übel angebracht zu haben. Der Weyhrauch dieser Opfer verduftet weit herum, eine ansteckende Luft, welche sich schleunig verbreitet, und die unschuldigsten und reinesten Herzen anfällt.

Die von großen Herren und reichen Leuten unterhaltenen Mägdchen und Weiber tragen in der Welt ein tödtliches Gift herum, und theilen dem Laster Reizungen mit. Weil ihre Unverschämtheit, und noch mehr als diese, die Thorheit der Männer, ihnen

ihnen eine solche Gewalt gegeben, daß man öfters seines eigenen Nutzens halber gezwungen ist, ihr Ansehen zu suchen, so hat man sich nach und nach gewöhnet, sie zu sehen und zu dulden. Der Anblick ihres Ueberflusses thut auf die Unschuld junger Mägdchen und verheiratheter Weiber sehr gefährliche Anfälle. Ein allzu freyes und unsittsames Wesen, welches mit allem, wodurch Kunst und Putz ihre Reizungen erheben können, ausgezieret ist, erwecket gleich anfänglich den Neid. Man weiß, daß sie Liebreize besitzen, daß sie gefallen und Mode sind: dieses ist hinlänglich, sie zum Muster zu nehmen. Man fängt an, ihnen im Aeußerlichen nachzuahmen. Allein das Gift schleicht mit großer Geschwindigkeit; es werden große Mittel erfordert, um dem Aufwande gewachsen zu seyn, welchen dieses Leben, das so ergötzend zu seyn scheinet, erfordert. Die Schrankenlosigkeit biethet solche Hülfsmittel dar, und nach und nach verbannet man die Bedenklichkeiten des Gewissens, und endiget damit, daß man ihnen in allem gleich ist. Rechtschaffene Leute seufzen bey dieser Abschilderung: aber sie ist nach der Natur gemacht. Je mehr betrübte Ideen sie darbiethet, desto stärker muß man die Nothwendigkeit einer sch[illegible]en und wirksamen Abänderung empfinden.

Der wahre Ursprung dieses Lasters ist der Müssiggang, in welchem der hohe Adel lebt, seitdem man aus politischen Ursachen für zuträglich gehalten, ihn nach Hofe und in die Hauptstadt zu ziehen. Die Pracht ist allda in ihrem Mittelpuncte. Die zü-

gellose Frechheit hat sich in ihrem Gefolge eingestellet. Die eine und die andere haben gleich anfänglich einen nur wenig zu bemerkenden Fortgang gewonnen, der aber nach der Maaße der erhaltenen Kräfte so verführend geworden, und zu einem so hohen Grade gelanget ist, daß wenn man nicht auf das allerschleunigste Anstalten dawider macht, sie sich aller Stände des Staats bemächtigen werden. Man siehet bereits, daß der größte Theil der Menschen dieses ungebundene und gemächliche Leben dem Ehestande vorziehet.

Hätte man nicht in den großen Familien die Vorsicht, die jungen Leute bey guter Zeit zu verheirathen, nämlich die Junker bey der Wiederkunft von der Akademie, und die Fräulein sobald sie mannbar sind, so würde man fast in diesem Stande der Unterthanen des Staats, wenig eheliche Gesellschaften antreffen. Und dennoch, ohngeachtet aller Fürsorge der Aeltern, ziehet man daher sehr wenig Nutzen. Denn sobald die jungen Leute ihrer völligen Freyheit genießen, und nur einige Kinder haben, überlassen sie sich allen Arten der Ausschweifungen. Wie es denn auch sehr selten ist, in den Häusern der Großen eine zahlreiche Nachkommenschaft zu sehen. Ein oder höchstens zwey Kinder sind alle Früchte dieser Heyrathen: und noch dazu kann man sich nur schlechte Hoffnung auf diese Absprößlinge machen, so schwach, so zärtlich und von einem so wankenden Temperamente sind sie: klare Beweise

von

von dem schlechten Gesundheitszustande ihrer Väter und Mütter.

Der Pöbel, ein Affe der Großen und Reichen, tritt in dieselbigen Fußstapfen, und folget so üblen Beyspielen, es sey nun aus Liebe zum Aufschlage, aus Verderbniß, oder selbst aus Elend. Der größte Theil verheirathet sich nur noch aus gewinnsüchtigen Absichten und um eheliche Leibeserben zu hinterlassen; was aber die eheliche Liebe und Vereinigung betrifft, darauf giebt man nicht die geringste Achtung mehr; und ist es, seitdem Frechheit und Unordnung allhier ihr Reich erweitert haben, ein schwer zu findender Schatz.

Es wird hohe Zeit, daß die Regierung das Auge auf diesen Gegenstand ernstlich richte, und daß sie genaue Maaßregeln nehme, um dieses verhaßte Ungeheuer zu vertilgen, welches der Bevölkerung mehr Nachtheil, als alle überstandene einheimische Kriege, zufüget. Einer der größten Staatsverständigen der Welt, Sixtus V. führte einen gewaltigen Krieg gegen dieses Laster, und brachte es dahin, daß er diese Bruth in Rom, allwo sie unter den vorigen Regierungen zu dem höchsten Gipfel gestiegen war, ausrottete. Warum sollte der Staatsrath unseres Monarchen nicht eben so klug und weise seyn, als dieses großen Pabstes seiner? Paris und alle große Städte des Königreichs haben einer eben so mächtigen Abänderung, als damals Rom, vonnöthen. Nächstdem haben wir unter der Regierung Ludewigs

des XIV. eine eben so schwere Unternehmung ausführen gesehen.

Die Wuth der Zweykämpfe war aufs höchste gestiegen, und verursachte dem Staate einen gewaltigen Nachtheil. Diese Leidenschaft hatte alles von dem größten bis zum geringsten Officierer hingerissen; es war eine wüthende Mode. Ludewig der XIV. ist mit Sorgfalt und ein wenig Strenge, so glücklich gewesen, sie zu bändigen, oder wenigstens zu mäßigen. Denn der Durst nach Blut und Rache ist ein Ungeheuer, welches man niemals völlig ersticken wird.

Die Zweykämpfe waren der Bevölkerung nachtheilig, indem sie uns um eine merkliche Anzahl unvergleichlicher Unterthanen brachten. Allein die zügellose Freyheit ist noch weit schädlicher, weil sie die Menschen bey Millionen hinreißt, indem sie die Fortpflanzung des Geschlechts hindert. Wenigstens ermunterte der Zweykampf die Herzhaftigkeit, und lehrte die Gefahren verachten. Der Umgang mit den galanten Weibern im Gegentheile, entkräftet die Männer und macht sie weichlich. Alles dieses sollte den Gesetzgeber desto mehr antreiben, ihn aus seinen Staaten auszurotten. Sollten wohl so mächtige Ursachen ohne Kraft seyn, und zum Nutzen des Staats nichts wirken?

Es ist ein Uebel, das ist ausgemacht, (wird vielleicht mancher sagen,) allein es ist allgemein;

es ist beynahe nothwendig geworden. Wie kann man sich dem Strome widersetzen, und die Aufführung großer Herren und der angesehensten Personen ändern? Dieser Einwurf hat nichts als einen blosen Schein, so wie ein Gespenst, welches die Einbildungskraft vergrößert; er ist nur stark, weil man ihn für wichtig hält. Wollte man darüber nachdenken, so würde man finden, daß man sichere Mittel hätte, hierinnen zum Zwecke zu gelangen, ohne den unglücklichen Gebräuchen, die man entgegen stellet, und denen sich jedermann mit einer blinden Wuth überlassen hat, allzu wehe zu thun. Dle zügellosesten Personen würden meine Ideen billigen, wenn man sie darüber zu Rathe zöge. Nur müßte das Gesetz hauptsächlich unverbrüchlich und allgemein seyn. Ich will einige Artikel einer Verordnung vorschlagen, welche, wenn sie im Königreiche statt fände, vermögend seyn würde, die Sachen wieder in die Lage zurück zu bringen, in welcher rechtschaffene Leute, die ihr Vaterland wahrhaftig lieben, sie zu sehen wünschen. Das Publicum mag von der Wirkung urtheilen, die sie haben könnte: ich schmeichele mir wenigstens, daß die Lauterkeit meiner Absichten seiner Hochachtung würdig scheinen muß.

# Das III. Capitel.

## Entwurf einer Verordnung, in Absicht der öffentlichen Huren und der unterhaltenen Mägdchen.

I.

Es sollen zu Paris, und in allen großen Städten des Königreichs, bestimmte Oerter seyn, in welchen die öffentlichen Huren wohnen. Diese Häuser, in Paris vierzig an der Zahl, und nach Verhältniß für die andern Städte, werden ein jedes aus zehn Personen der liederlichen Mägchen, die sich freywillig dazu begeben wollen, bestehen. Sie sollen außer der Stadt, an den äußersten Enden der Vorstädte, angeleget werden. Ein jedes wird durch eine Vorsteherinn von gleicher Art regieret, und nur einen Eingang haben, auch auf einer kleinen Entlegenheit davon, ein Wachhaus seyn, welches darauf Acht haben muß, daß allda keine Unordnungen vorgehen. Ein jeder wird darinnen, gegen Erlegung einer von der Policey zu bestimmenden Taxe, zugelassen.

2. Die Vorsteherinnen dieser Häuser, sowohl als die ihr untergebenen Mägdchen, sollen unter unausbleiblicher Bestrafung gehalten seyn, ein Kleid von einer gewissen Farbe und gleichmäßigen Schnitte,

so

so wie es vorgeschrieben werden wird, zu tragen. So bald sie sich außer diesen ihren Häusern, es sey auch wo es wolle, ohne diese allgemeine Tracht ihres Standes betreten lassen, sollen sie in ein Zuchthaus auf Lebenslang, oder so lange versperret werden, bis sie ihre Freyheit durch ihre Arbeit sich wieder erworben, wie wir es bereits, als wir von den liederlichen Leuten und den Zuchthäusern gehandelt, angezeiget haben.

3. Außer diesen Häusern, und wenn irgend eine Frau, von was für Stand und Würden sie auch seyn mag, ein ärgerliches Leben führet, und deren üble Aufführung die Nachbarschaft der Obrigkeit angezeiget und erwiesen hat, soll sie, kraft eines von der Policey gefällten und vom Parlement bestätigten Urtheils, auf ihre Lebenszeit in ein Zuchthaus gebracht werden; wofern sie nicht, angezeigter massen, ihrer Loslassung durch ihre Arbeit zu verdienen suchet.

4. Ein jedes Mägdchen oder Weib, sie sey wer sie wolle, welche überwiesen werden wird, daß sie auf öffentlicher Straße Vorübergehende angehalten hat, um sie zu Ausschweifungen zu verleiten, soll gleichermassen in ein Zuchthaus gebracht werden.

5. Die unterhaltenen Mägdchen, sie mögen zugehören wem sie wollen, sollen gehalten seyn, ihre Erklärung bey der Policeycanzeley zu thun, und dürfen

dürfen ihre Wohnung, ohne vorher geschehene Anzeige, nicht verändern; und zwar müssen sie selbige bey gedachter Kanzeley, binnen dreyen Tagen thun, bey Strafe, auf gleichmäßige Art, wie die andern, in ein Zuchthaus zu kommen. Ein gleiches haben sie zu besorgen, wenn sie einen vertrauten Umgang mit mehrern Mannspersonen auf einmal unterhalten.

6. Die unterhaltenen Mägdchen und Weiber sollen verbunden seyn, ein fliegendes Band auf der linken Schulter, zum Zeichen ihres Standes, zu tragen; und so bald sie auf den Straßen, Spaziergängen und an andern öffentlichen Oertern, ohne dieses Unterscheidungszeichen sich betreten lassen, sollen sie so lange in ein Zuchthaus versperret werden, bis sie sich daraus durch ihre Arbeit frey gemacht haben.

7. Ein jedes unterhaltenes Mägdchen soll jährlich eine Kopfsteuer von 100 Liv. an die Kanzeley der Policey erlegen; wenn sie aber mit der Bezahlung saumselig ist, soll sie durch Wegnehmung und Verkaufung des Hausgeräths und Habseligkeiten, so weit solche zu Erlegung der Taxe nebst den Unkosten erforderlich sind, gezwungen werden.

8. Wird die Policey von allen Schulden, welche diese Art von Weibsleuten, es sey wegen ihrer Wohnungen oder Verpflegungen machen, genaue Kenntniß einziehen, um sie zur Tilgung derselben, durch Wegnehmung ihres Hausgeräths, und

selbst

selbst, bey dessen Unzulänglichkeit, durch Gefängnißstrafe zu zwingen.

9. Ein jedes Mägdchen, welches mit einer Mannsperson, oder mit mehrern, in unerlaubtem Umgange ergriffen wird, ehe und bevor sie bey der Policeykanzeley die Anzeige ihres Standes, und desjenigen der sie unterhält, gethan hat, soll, wenn sie deshalb bey der Policey gerüget wird, für ihre Person in ein Zuchthaus gebracht werden; ihr Hausgeräth und Habseligkeiten aber werden zum Vortheil des Königs, nach vorher abgezahlten Schulden, eingezogen.

10. Ein jedes Weib oder Mägdchen, welche durch ihre Ausschweifungen und übles Verhalten, Gelegenheit zu Schlägereyen gegeben hat, wobey jemand verwundet worden, oder auch, falls sie einige junge Leute zu Bestehlung ihrer Verwandten oder anderer Personen verleitet hat, soll in ein Zuchthaus versperret werden; und wofern jemand dabey getödtet, oder die gestohlnen Sachen bey ihr gefunden worden, alsdann hat sie keine Begnadigung zu hoffen.

11. Die Mannspersonen aber, sie seyn jung oder alt, von welcherley Stande sie auch seyn mögen, welche diese Weiber und Mägdchen mißhandeln, oder ihnen einige Gewalt zufügen, sollen das erste mal durch eine sechsmonatliche Gefangenschaft bestrafet; auf den Wiederholungsfall aber, in ein

Zucht-

Zuchthaus versperret werden, allwo sie so lange frohnen müssen, bis sie, den Gesetzen dieser Häuser zu Folge, ihre Freyheit durch ihre Arbeit erworben haben: und auf diesen Fall, sollen von ihren Güthern 300 Livres, zur Strafe an den König, und um die Einziehungs- oder andere Kosten zu bestreiten, genommen werden.

12. Soll unter gleichmäßigen Bestrafungen verbothen seyn, sich der Vollstreckung dieser von der Policey, zu Einziehung solcher Verbrecher zu erlassenden Befehle entgegen zu stellen.

Man wird vielleicht einwenden, daß die Geistlichkeit sich widersetzen dürfte, so bald die Policey öffentliche Häuser der Unzucht erlaubte, und diese Mägdchen und Weiber durch ein kenntliches Abzeichen bemerket würden. Allein, wir haben verschiedene Beyspiele einer solchen Unordnung. Rom kann uns hierinn zum Muster dienen. Im Elsas tragen die Mägdchen, die an ihrer Ehre Schiffbruch gelitten, einen besondern Kopfputz. Die Geistlichkeit widerspricht nicht, wenn man Schauspieler und Schauspielerinnen hält. Inzwischen kennet ein jeder ihre Aufführung. Sie werden in den Bann gethan: das mag seyn; man thue also auch diejenigen Personen in den Bann, die sich durch ihre Entehrungen selbsten gezeichnet. Sie verdienen solches in allen Absichten.

Man erwäge nur, daß wenn man dieses Laster unter einem scheinbaren Wohlstande, so wie es jetzo in Frankreich geschieht, dulden wollte, es eben so viel seyn würde, als ob man es nicht wirklich auszurotten gedächte. Anstatt daß, wenn man die öffentlichen Weiber der Unzucht auf eine bestimmte Anzahl herunter setzete, und sie zwänge, ein unterscheidendes und beschimpfendes Zeichen zu tragen, man diesem Laster dadurch einen tödlichen Stoß beybringen würde, der es weit empfindlicher träfe, als wenn man es auf einmal gänzlich auszutreiben gedenket. Man stehet schon seit langer Zeit in dem Wahne, daß es ein höchst gefährliches Unternehmen seyn dürfte. Man setze aber inzwischen, man vertreibe sie gänzlich, so würde allemal eine große Anzahl der Scharfsichtigkeit der aufmerksamsten Obrigkeit entwischen. Nächst dem, und wenn man sich begnügte, diese Mägdchen in Zuchthäuser zu versperren, so wie man sie von Zeit zu Zeit entdeckte, wie ich es oben vorgeschlagen habe; so könnte man sich, da diese Mägdchen nicht mehr unter den Augen des Volks wären, von ihrer Bestrafung keinen so starken Begriff machen; anstatt daß eine kleine Anzahl solcher gleichsam gebranntmarkten Weibspersonen, die das Zeichen ihrer Schande überall mit herum trügen, ein leuchtendes Beyspiel wären, welches den Abscheu vor Ausschweifungen beständig zur Schau stellen, und vermögend seyn müßte, eine Menge Leute davon abzuschrecken, welche sich sonst

unvermerkt diesem unwürdigen Handwerke überlassen haben würden.

Nichts macht auf das Gemüth des Pöbels einen stärkern Eindruck, als das Vorurtheil. Die jungen Leute selbst würden sich nicht unterstehen, sich so frey bloß zu geben; und der frecheste müßte erröthen, mit einem solchen Weibe öffentlich zu erscheinen. Im kurzen würden die guten Sitten wieder empor kommen. Denn ob es gleich die Policey erlaubte, würde dennoch keiner ein Mägdchen auf seine Rechnung haben wollen, welches die Kleider der Ausschweifung trüge. Im Gegentheil, wenn man sie nicht dergestalt zeichnete, sondern sich begnügte, sie zu verbiethen, so könnte man vielleicht, was für Strafe auch dem Verbothe beygefüget werden möchte, es dahin bringen, daß die Anzahl derselben ein wenig verringert würde; allein es würde allemal eine große Menge davon übrig bleiben, weil alle hoffen könnten, nicht erkannt zu werden.

Hegte man einige Nachsicht, in Ansehung der großen Herren, welche Maitressen halten wollten, so würde solches hinlänglich seyn, um in kurzen eine allgemeine Duldung zu erhalten; und das Uebel würde größer als zuvor werden. Von den Größten bis zu den Kleinsten, finden sich gewisse unmerkliche Abfälle, welche einander stuffenweise folgen. Wie sollte man es alsdann anstellen, um keinem zu nahe zu treten? Allein, so bald durch ein allgemeines Gesetz, alle unterhaltene Mägdchen ein Zeichen

tragen,

tragen, welches sie kennbar machet, und sie an die Policey eine Steuer bezahlen, wird man berechtiget seyn, sie alle ohne Unterschied auf einen Fuß zu behandeln, und diejenigen, welche die Anzeige unterlassen, zu bestrafen und einzuziehen.

## Das IV. Capitel.

### Die Vortheile, welche von der Vollstreckung dieser Verordnung zu erwarten stehen.

Man kann leichtlich einsehen, daß wenn alle Verordnungen, welche wir vorschlagen, einmal angenommen würden und Statt fänden, solches ein wirksames Mittel seyn würde, die Ausschweifung und Liederlichkeit größtentheils zu unterdrücken. Da die Menschen weniger Gelegenheit finden würden, in Unordnung zu verfallen, so müßten sie auf eine anständigere Art leben. Der Friede würde wieder in den Haushaltungen aufblühen, aus welchen ihn dieses Laster vertrieben hat. Weil junge Leute nicht mit solcher Leichtigkeit ihrer Leidenschaft für die Weibsleute eine Genüge thun könnten, würden sie mit Ernst auf gründliche und anständige Niederlassungen denken. Die ehrbaren Mägdchen würden sich verheyrathen; und da sie im Ehestande ein zuverläßiges Schicksal und ein Hülfsmittel, dem Wunsche der Natur ein Genüge zu thun, fänden, so

würden sie sich dergestalt zu betragen suchen, um sich der Bewerbung junger Leute würdig zu machen. Die Familien würden in allen Ständen anwachsen. Dieses würde dem Staate Unterthanen geben, und die Städte, in welchen das menschliche Geschlecht täglich abnimmt, würden durch ihre eigene Bürger bevölkert werden, und nicht mehr nöthig haben, vom platten Lande her, ergänzet zu werden.

Die zügellosen Weiber und Mägdchen, welche niederträchtig genug wären, sich diesem ehrlosen Gewerbe zu widmen, da sie auf eine Art ausgezeichnet sind, die ihnen nicht zuläßt die Schande ihres Standes zu verbergen, würden, anstatt die geringste Reitzung zu verursachen, der Gegenstand der äußersten Verachtung seyn, und mit Abscheu betrachtet werden.

Junge Mägdchen, die dergleichen verrufene Creaturen unter Augen hätten, würden nicht mehr an diese eitele Reitzungen denken, von welchen sich jetzo der größte Theil, ohne die Folgen zu überlegen, hinreißen läßt.

Junge Leute, die sich jetzo eine Ehre daraus machen, mit ihren Gebietherinnen öffentlich zu erscheinen, würden sich alsdann schämen, wenn man ihnen eine solche Person zutrauete.

Man würde das Laster nicht mehr mit solcher ihm natürlichen Dreistigkeit und Unverschämtheit

einher treten, und bis in die Zimmer der Minister seine Bitten bringen sehen, um von ihnen Jahrgelder und Bedienungen zu erhalten. Die Tugend würde nicht zögern, ihre alten Rechte wieder zu bekommen, und ihre verlassenen Freunde zu beschützen. Die Ehrenstellen würden ins künftige mit geschickten Leuten besetzet werden, deren Verdienste ihre Wahl befördert hätte, und die zu gleicher Zeit die Zierde und den Nutzen des Staats ausmachen würden.

Die ganze bürgerliche Gesellschaft würde daher einen unendlichen Vortheil ziehen. Die seit langer Zeit verschwundenen guten Sitten würden im vollen Lichte glänzen. Billigkeit und Rechtschaffenheit würden unter den Menschen wieder hergestellet werden, so bald nur diese Ausschweifungen verbannet wären. Väter und Mütter würden ihren Kindern nicht mehr so verderbliche Beyspiele geben; und da sie keine Gelegenheiten mehr hätten, auszuschweifen, würden sie sich mit der wichtigen Sorgfalt, ihre Familien wohl zu erziehen, beschäfftigen. Anstatt ihr Vermögen zu verschwenden, wie es jetzo geschiehet, würden sie vielmehr an der Vermehrung desselben, durch ihre Wirthschaft, und allerley ehrbare und lobenswürdige Mittel arbeiten.

Durch eine nothwendige Folge würde man eine große Menge neuer Werke, welche die Wissenschaften, die Künste und die Handlung in vollen Flor

setzten, erscheinen sehen. Der Adel selbst würde nicht, wie er es jetzt ist, weibisch werden. Die Männer überhaupt, da sie weniger zerstreuet wären, und diese verführerischen Gegenstände, die sie ins Verderben leiten, nicht mehr um sich hätten, würden sich zweifelsohne stärker auf das Nützliche legen, und sich mit Eifer zu den verschiedenen Stellen des Staats würdig zu machen suchen. Künste, Wissenschaften und Handel würden lauter rühmliche Beschäfftigungen werden; ein jeder, nach seinem Stande, Geschmack und Talent, würde sich auf den Theil derselben legen, der ihm am anständigsten wäre. Unsere Truppen würden nicht die letzten seyn, welche die guten Wirkungen einer solchen Aenderung empfänden. Mit einem Worte, man kann mit Recht hoffen, daß durch dieses Mittel alles wieder in die gute Ordnung zurück kommen werde.

Allein, ehe man ein Werk von dieser Wichtigkeit unternehmen kann, müßte man die Zuchthäuser erbauet haben, um darinn die liederlichen Leute auf immer zu versperren, oder wenigstens so lange, bis eine hinlängliche Büssung in diesen verdorbenen Menschen, welche man von der Gesellschaft ausschließen würde, große Veränderungen gemacht hätte.

Die Summen, die man, nach der oben bemeldeten Verordnung, sowohl von den unterhaltenen

Mägd-

Mägdchen, als von denen die in den öffentlichen Häusern sich aufhielten, erhöbe, würden zur Unterhaltung einer ansehnlichen Anzahl Aufseher in den Städten dienen, die auf die Vollstreckung dieser Verordnung ein wachsames Auge hätten. Aber zu gleicher Zeit müßte man darauf halten, daß diejenigen, die sich in ihren Stellen verführen und bestechen ließen, eben den Strafen wie die liederlichen Leute, die sie unter ihrer Aufsicht hätten, unterworfen wären.

So genau sollte die Aufsicht der Policey in Paris und in dem übrigen Theile des Königreichs seyn. Es ist außer Zweifel, daß man anfänglich gezwungen seyn dürfte, viele zu versperren. Aber eine so scharfe Züchtigung würde nicht zögern, die besten Wirkungen zu thun.

In dem gegenwärtigen Zustande, worinn die Policey in diesem Stücke stehet, weiß man, daß die Obrigkeit öfters Nachsuchungen thun läßt; und daß man, auf die erste Klage, die liederlichen Weibsbilder und Mannspersonen versperret. Wozu nützt ihnen aber eine Bestrafung von drey bis sechs Monathen? Haben sie Zeit genug gehabt, eine hinlängliche Büßung ihrer Ausschweifungen halber auszustehen? Bey dem Ablaufe dieser Zeit stellet man sie wieder auf freyen Fuß. Was für einen Gebrauch verlangt man, daß diese elenden Geschöpfe davon machen sollen? Der größte Theil dersel-

ben hat kein Handwerk, kein Talent: sie gehen aus dem Zuchthause ohne zu leben zu haben; und solchergestalt sind sie, so zu sagen, gezwungen, dieselbige Lebensart wieder vom neuen anzufangen.

Nach unserm Enwturfe würde es damit ganz anders bewandt seyn. Indem man sie zu dem beschwerlichen Anbau des Landes anhält, sind sie dazu so lange verdammet, bis sie nicht allein zu ihrem täglichen Unterhalte das Nöthige erwerben, sondern auch eine solche beträchtliche Geldsumme gesammlet, daß sie damit ihre Befreyung erkaufen können, welche sich für die Männer auf 1000 Livres, und für die Weiber auf 500 Liv. beläuft. Mit diesem ersparten Gelde, welches die Frucht ihrer Arbeit ist, könnten sie sich niederlassen, und auf eine anständige Art leben. Da sie eine Gewohnheit zur Arbeit erlanget haben, wird es ihnen nicht schwer fallen, ihren Unterhalt zu verdienen, falls sie klüger geworden sind. Weil aber alles dieses anders nicht, als durch eine lange Entziehung von der Welt geschehen kann, so wird das Feuer ihrer Jugend, welches größtentheils die Ursache ihrer Unordnung war, Zeit gehabt haben zu verrauchen, und sie werden so wohl durch die Wirkung des Alters, als der Züchtigungen, sich bessern.

Es ist keine bessere Züchtigung zu erdenken, als diejenige, die wir in unsern Zuchthäusern vorgeschlagen. Durch dieses Mittel werden weder die lieder-

liederlichen Leute, noch die Staatsverbrecher, dem Staate länger zur Last seyn. Im Gegentheil müssen sie demselben in diesem Theile nützlich werden: denn ihre, obgleich verschlossene Arbeiten, werden doch nicht unterlassen, vieles hervor zu bringen. Wollte man über die Wichtigkeit dieser beyden Einrichtungen einige Betrachtungen anstellen, so würde sich bald an den Tag legen, wie viel wirkliche Vortheile der Staat daher ziehen müßte.

## Beschluß dieses Werks.

Der Verfall und die Abnahme aller Reiche, welche das größte Aufsehen in der Welt gemacht haben, sind von dem Prachte und der Weichlichkeit ihrer Einwohner hergekommen. Wir glauben nicht, daß das System unserer Regierung Frankreich jemals in diesen bedauernswürdigen Zustand verfallen lassen könne: die Völker genießen darinnen aller Gemächlichkeiten des Lebens, ohne jemals, bey Befolgung unserer Verordnungen und angenommenen Grundsätze, um den Ackerbau und den Handel blühend zu machen, in Müßiggang und Weichlichkeit zu verfallen. Zwar werden sich die Vornehmsten unter dem Volke wirklich in einem Ueberflusse und in Reichthümern befinden, die vermögend

seyn könnten, sie weibisch zu machen; allein, es wird mehr als drey und ein halbes Viertheil der Nation seyn, die von denen Glücksumständen, welche durch einen schimpflichen Müßiggang, der allen Lastern die Thüre öffnet, die Gemüther so sehr verderben, weit entfernet bleiben. Die Völker, welche durch ihren Stand, zum Ackerbau, zu Betreibung der mechanischen Künste, und zu Führung der Waffen bestimmet sind, werden sich in einer erforderlichen Fülle befinden, ohne jedoch vermögend zu seyn, die Schranken gleichsam zu durchbrechen, um zu großem Vermögen zu gelangen; es wäre denn in sehr seltenen Fällen, wo einige Leute, vermöge ihrer Talente und einer außerordentlichen Herzhaftigkeit, sich über ihren Stand erheben können.

Weil der Preis des Tagelohns der Arbeit aller Handwerker, von was für Art sie seyn mögen, nach ihrer größern oder geringern Geschicklichkeit geschätzet, und dieser Satz eben so unwandelbar, als der Preis der Lebensmittel *) seyn

*) Man sehe Vues politiques sur le Commerce des denrées.

seyn wird, so kann hierinnen keine ändernde Unordnung einreißen. Der allerarbeitsamste und geschickteste Mensch wird niemals, in der ganzen Zeit seiner jugendlichen Kräfte, so viel Vermögen sammlen, um den übrigen Theil seines Lebens weiter nicht arbeiten zu dürfen.

Die Künste, und der Handel selbst, alles wird Schranken haben: es wird nur der Staat im Ganzen seyn, der große Gewinste machet, und diese werden in gleiche Theile, oder nach Verhältniß, unter die Antheilnehmenden vertheilet werden. Sie können nicht mehr das Eigenthum eines Einzigen, oder einer kleinen Anzahl seyn; es kann auch kein Monopolium, wie solches anjezt zum größten Nachtheil des Handels, und folglich des ganzen Körpers der Nation, sehr gemein ist, Statt finden.

Damit aber diese an sich so unvergleichliche Ordnung sich erhalten, und niemals die geringste Aenderung leiden möge, so haben wir einen Hauptgrundsatz angenommen, nämlich die, bis zu einem gewissen Alter, für die Kinder des gemeinen Volks, des armen Adels, und der Bürgerschaft, die kein bestimmtes und beständiges Einkommen, um davon zu leben, haben,

und deren einige den Ackerbau und die mechanischen Künste, die andern aber das Kriegeshandwerk treiben, bestimmten Jahrgelder. Diese werden sie alle verbinden, sich zu verheyrathen, um eine zahlreiche Nachkommenschaft zu haben, weil der Staat sie, so zu sagen, in dieser Absicht bezahlet. Durch diese dergestalt vermehrten Kinder, wird die Anzahl der Bürger je länger je mehr anwachsen; und wie sie die Erbschaft der Aeltern unter sich vertheilen werden, so wird es geschehen, daß niemals eine von diesen Familien so viel Vermögen vor sich bringen kann, um ihren Stand verändern zu können.

Nur die Belohnungen, welche der Staat vorzüglichen Verdiensten und der besondern Tapferkeit einiger Privatpersonen zugestehen wird, können alsdann einige über ihren Stand erheben, und in einen solchen versetzen, daß sie leben mögen, ohne eines von allen den Gewerben zu treiben, welche für unsere allgemeine Bedürfnisse, und für die gemeinschaftliche Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig sind. Wie aber der Stand des Pöbels, welcher die Jahrgelder zu fordern berechtiget ist, sehr fruchtbar und zur Vermehrung bereit seyn wird, so wird er uns allezeit Unterthanen genug

geben.

geben. Trägt es sich zu, daß Tugend und Verdienste ihrer viele zu einem höhern Stande erheben, so werden auch dagegen eine Menge begüterter Familien nach und nach ausarten, und durch ihr eignes Versehen zu der Erniedrigung der untersten Classe hinab steigen, und in den Zustand kommen, das Jahrgeld für ihre Kinder zu erhalten.

Uebrigens, und da aller ärgerlicher Umgang, vermöge der von uns über diesen Gegenstand angezeigten Verordnungen, aus der Gesellschaft verbannet ist, werden begüterte Personen gezwungen seyn, sich zu verheyrathen, und Kinder erzeugen. Dieses wird ihren Stand bevölkern, ihre Glücksgüther vertheilen, und sie allezeit in der Arbeit erhalten, als vermittelst welcher sie sich lediglich in dem obern Stande bestätigen können.

Das Zuchthaus, vermittelst der Arbeit zu welcher die liederlichen Leute verdammet, und die Strafe wodurch sie des Ranges ihres Adels, ihres Bürgerrechts und ihrer Zunftmäßigkeit, zwo Generationen hindurch, beraubet werden, wird mehr vermögend seyn, sie in ihrer Schuldigkeit zu erhalten, als jetzo die schärfsten Gesetze, selbst diejenigen, welche Lebensstrafen anordnen, zu bewirken im Stande sind. Die Aussichten, welche diese Verordnun-

gen

gen öffnen, versprechen der Regierung eine Vestigkeit, die alle Proben aushält, und welche durch nichts in der Welt jemals erschüttert werden mag.

Alle Völker Frankreichs, wenn sie durch einen gemeinschaftlichen Eigennutz vereiniget sind, werden auf immer in gutem Vermögen leben, und doch niemals allzu reich seyn. Nur der Monarch, und der Staat im Ganzen, können reich und mächtig seyn. Durch dieses Mittel wird das Königreich gegen alle beleidigende Anfälle in Sicherheit bleiben, und sich furchtbar machen, so bald es sich in seinen Schranken zu halten weiß. Alle Theile dieses neuen Systems der Regierung finden sich auf eine so einfältige und natürliche Art verbunden, daß es fast unmöglich seyn würde, sie zu zertrennen. Dies ist es, was noch kein Staatsverständiger gehörig zu ersinnen vermocht hat.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Goyon de la Plombanie, Henri de, 1726-1808

Der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft, oder neue politische und Oekonomische Absichten, um die Bevölkerung und den Anbau der Felder auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen
Bd.: 2

Berlin (1764)

Pol.g. 646-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769943-5
VD18 80373046-001